

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

95. Sitzung

Donnerstag, den 26. Juni 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2334, 2353

Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. VIII)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2873)

Baumeister (CSU), Berichterstatter	2334
Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter	2336
Haisch (CSU)	2337
Priller (SPD)	2339
Eisenmann (BP)	2340
Riediger (BHE)	2342
Falk (FDP)	2345
Haußleiter (fraktionslos)	2347
Beier (SPD)	2350
Dr. Schlögl, Staatsminister	2351
von Haniel-Niethammer (CSU) (zur Geschäftsordnung)	2355
Dr. Haas (FDP) (zur Geschäftsordnung)	2355
Bezold (FDP) (zur Geschäftsordnung)	2355
von Knoeringen (SPD) (zur Geschäftsordnung)	2355

Abstimmungen 2353

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Karl Neuz, München, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt München vom 31. 5. 1949 über die Erhebung einer Sonderabgabe für den Wohnungsbau**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2826)

Dr. Raß (BP), Berichterstatter	2357
Beschluß	2357

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Lina Ammon, Nürnberg, auf Feststellung der **Verfassungswidrig-**

keit des Artikels 33 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung vom 25. 1. 1952

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2881)

Sittig (SPD), Berichterstatter	2357
Beschluß	2357

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Würzburg auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der §§ 4 Absatz 2 Satz 2, 31 Satz 1 und 44 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. 6. 1949**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2882)

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	2357
Beschluß	2358

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau A. Rienecker, München, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit des § 5 der ortspolizeilichen Vorschrift der Gemeinde Grünwald vom 25. 6. 1934 / 4. 3. 1936**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (2883)

Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter	2358
Beschluß	2358

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Interpellation des Abg. von Knoeringen u. Fraktion betr. **Erhöhung des Bierpreises** (Beilage-2915)

Interpellation des Abg. Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. **Erhöhung des Bierpreises** (Beilage 2921)

von Knoeringen (SPD), Interpellant	2358
Priller (SPD)	2358
Dr. Geiselhöringer (BP), Interpellant	2360
Dr. Seidel, Staatsminister	2362
Dr. Bungartz (FDP)	2366
Knott (BP)	2366

Entwurf eines Gesetzes über die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der Landräte und Bürgermeister (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) — Zweite Lesung —

Dr. Eberhardt (FDP)	2367
Dr. Hoegner, Staatsminister	2368
Rückverweisung an den Ausschuß	2368

Schreiben des RA Dr. Walters, München, betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Fischbacher**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2874)

Bezold (FDP), Berichterstatter	2368
Beschluß	2369

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz und des RA Dr. Kretschmann, Schongau, betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Klotz	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2875)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	2369, 2370
von Haniel-Niethammer (CSU)	2369
Dr. Fischer (CSU)	2370
Klotz (BP)	2371
Abstimmung	2371
Haußleiter (fraktionslos) (zur Abstimmung)	2372
Dr. Haas (FDP) (z. Abstimmung)	2372
Bezold (FDP) (z. Abstimmung)	2372
Dr. Hoegner (SPD) (z. Abstimmung)	2372
Dr. Lippert (BP) (z. Abstimmung)	2373
Gräßler (SPD), Schriftführer	2373
von Rudolph (SPD)	2373
Dr. Bungartz (FDP) (zur Geschäftsordnung)	2373, 2375
Dr. Lacherbauer (CSU) (zur Geschäftsordnung)	2373, 2374
Dr. Fischer (CSU) (z. Geschäftsordnung)	2374
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) (zur Geschäftsordnung)	2374
Dr. Hoegner (SPD) (zur Geschäftsordnung)	2374
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	2375
Gaßner (BP)	2375
Klotz (BP)	2376
Namentliche Abstimmung	2375, 2376
Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern (Beilagen 2419, 2582)	
Berichte des	
Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2608),	
Haushaltsausschusses (Beilage 2796)	
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	2376
von Feury (CSU)	2377
Dr. Lippert (BP)	2377
Lanzinger (BP)	2377
Beier (SPD)	2377
Namentliche Abstimmung	2378
Bezold (FDP), Berichterstatter	2378
Haußleiter (fraktionslos)	2379
Abstimmung	2379
Persönliche Erklärung	
Dr. Schönecker (BP)	2380
Nächste Sitzung	2380

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 95. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bittering, Demeter, Günzl, Dr. Jüngling, Dr. Keller, Dr. Müller, Piper, Dr. Schedl, Dr. Seitz, Stock und Dr. Weiß.

Von der Fraktion des BHE ist eine Interpellation folgenden Wortlauts eingegangen:

Nach Artikel 106 der bayerischen Verfassung hat jeder Bürger Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um zu verhindern, daß Amtsgerichte Räumungsurteile auf Grund von Eigenbedarfsklagen vollstrecken, ohne daß der notwendige Ersatzwohnraum zur Verfügung steht?

München, den 25. 6. 1952

Dr. Strosche, Dr. Schier, Georg Bauer und Fraktion BHE.

Ferner ist ein Dringlichkeitsantrag sämtlicher im Hause vertretener Parteien eingegangen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Antragsformulare zur Feststellung und Anmeldung der Ostsparengut haben von den Kreisen und Gemeinden unentgeltlich ausgefolgt werden.

Ich schlage dem Hause vor, diesen Dringlichkeitsantrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der Landräte und Bürgermeister (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) — Beilage 2765 —.

Seitens der Fraktion der CSU ist der Wunsch geäußert worden, diesen Punkt der Tagesordnung auf heute Nachmittag zurückzustellen. Ich bitte, diesem Wunsch stattzugeben. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 a der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan VIII).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2873) erstattet der Herr Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 108., 109., 111. und 112. Sitzung den Einzelplan VIII, Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für das Rechnungsjahr 1952 behandelt. Berichterstatter für die Abteilungen A und B war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Beier. Über die Abteilung C berichtet Herr Kollege Georg Bachmann.

(Baumeister [CSU])

Nach dem Vorschlag der beiden Berichterstatter verzichtete der Ausschuß auf eine allgemeine Aussprache und trat sofort in die Einzelberatung ein. Der Berichterstatter schickte voraus, daß nur die Kapitel 703 und 722 des Einzelplans VIII Überschüsse aufweisen, während alle übrigen Kapitel mit Zuschüssen bedacht werden müßten. Der Gesamtzuschuß in den Abteilungen A und B belaufe sich nach Abzug der Überschüsse von 133 900 DM bei den Kapiteln 703 und 722 auf 49 066 700 DM.

Mit Ausnahme der Kapitel 701, 741 und 742 sind durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses bei keinem Kapitel der Abteilungen A und B Veränderungen gegenüber dem Überrollungshaushalt beziehungsweise dem Haushalt von 1951 vorgenommen worden. Bei Kapitel 701 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII Abt. A und B, fallen nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses bei Titel 109, Abfindungen und Übergangsgelder, von dem bisherigen Ansatz von 50 000 DM 30 000 DM weg, so daß der neue Ansatz für Titel 109 20 000 DM beträgt. Die gleiche Summe von 30 000 DM fällt bei der Summe der fort-dauernden Ausgabe, zugleich Summe der Ausgaben Kap. 701 B, von dem bisherigen Ansatz von 862 200 DM weg, so daß der neue Ansatz der Summe der Ausgaben 832 200 DM beträgt.

Bei Kapitel 701 C, Sonstige Bewilligungen für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII, ist unter Einnahme folgender Titel 20 a neu eingefügt: „Zuschuß des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur weiteren Errichtung und Einrichtung der Häuser der Bäuerin im Rahmen des ERP-Programms (3. ERP-Rate)“. Hierfür werden eingesetzt 290 000 DM, so daß sich die Summe der Einnahmen bei Kapitel 701 C von bisher 6 049 000 DM um 290 000 DM erhöht. Weiter ist bei Kapitel 701 C in Ausgabe als neuer Durchgangstitel 331 a, der aus dem neuen Einnahmetitel 20 a hervorgeht, eingefügt: „Förderung landwirtschaftlicher Zwecke, und zwar zur weiteren Errichtung und Einrichtung der Häuser der Bäuerin im Rahmen des ERP-Programms (3. ERP-Rate)“ mit einer Mehrausgabe von 290 000 DM. Bei Titel 350, Regreßansprüche aus den staatlichen Aufgaben in der Ernährungswirtschaft, ist der bisherige Ansatz von 80 000 DM um 30 000 DM zu kürzen, so daß der neue Ansatz 50 000 DM beträgt; ferner ist hier der k.w.-Vermerk zu streichen. Neu eingefügt ist noch der Titel 379, Zuschuß zum Bau der Lehranstalt für Maschinenkunde in Triesdorf, mit 100 000 DM. Bei Titel 445, Förderung der Jagd im allgemeinen, ist der im Zusatzaushalt vorgesehene Ansatz von 250 000 DM um 40 000 DM auf 210 000 DM zu kürzen.

Abschluß Kapitel 701 C: Summe der Einnahmen bisher 5 759 000 DM; es treten hinzu 290 000 DM, daher neuer Ansatz 6 049 000 DM; Summe der Ausgaben bisher 22 458 500 DM, es treten hinzu 320 000 DM, daher neuer Ansatz 22 778 500 DM. Kapitel 701 C erforderte nach den bisherigen Ansätzen einen Zuschuß von 16 699 500 DM; es kom-

men neu hinzu 30 000 DM, so daß sich der Zuschußbedarf endgültig auf 16 729 500 DM beläuft.

Bei Kapitel 741, Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftsschulen, wurde im Verlauf einer längeren Debatte angeregt, das Finanzministerium möge entsprechend einem Landtagsbeschluß aus dem Jahre 1949 darnach trachten, bei der Erstellung des Haushaltsplans 1953 die seinerzeit beschlossenen fünf neuen Landwirtschaftsämter einzuplanen, soweit das finanziell möglich ist. Bei Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, wurde ein Betrag von 70 000 DM genehmigt.

Ebenso wurde bei Kapitel 742, Ländliche Hauswirtschaftsberatung und ländliche Hauswirtschaftsschulen, für Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, ein Betrag von 30 000 DM bewilligt.

Auf Beilage 2873 finden Sie die vom Ausschuß beschlossenen Änderungen vorgetragen. Einzelplan VIII erfordert demnach in den Abteilungen A und B einen Zuschuß von 49 066 700 DM.

Ich habe Ihnen als Berichterstatter im Auftrag des Haushaltsausschusses noch einen Antrag zu unterbreiten. Bei Kapitel 701 C Titel 379 und bei Kapitel 741, Titel 340 ist in der Drucklegung ein Irrtum unterlaufen. Der Haushaltsausschuß hat das Finanzministerium ersucht, es möge bei diesen beiden Titeln die 15prozentige Sperrklausel, wenn notwendig, aufheben. In der Beilage ist jedoch vermerkt, daß diese Beträge voll auszuschöpfen sind. Im Haushaltsausschuß wurde lediglich zum Ausdruck gebracht, das Landwirtschaftsministerium möge bei Bedarf das Finanzministerium ersuchen, die 15prozentige Sperre aufzuheben, und das Finanzministerium hat in der Aussprache diesem Ersuchen auch zugestimmt. Ich darf Ihnen daher folgenden Antrag unterbreiten:

Die Beilage 2873 wird wie folgt geändert:

Bei Kapitel 701 C Titel 379, Zuschuß zum Bau der Lehranstalt für Maschinenkunde in Triesdorf, 100 000 DM, und bei Kapitel 741 Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, hat der Haushaltsausschuß bei seinen Beratungen den Wunsch geäußert, das Finanzministerium wolle im Bedarfsfall im Vollzug der Freigabe der 15 Prozent zustimmen.

Dieser Wunsch des Ausschusses, dessen Berücksichtigung von dem Vertreter des Finanzministeriums zugesagt wurde, sollte im Ausschußprotokoll festgehalten werden. Infolge der nicht ganz klaren Formulierung im Protokoll ist im Ausschußbericht der Vorschlag aufgenommen, bei beiden Titeln den Vermerk anzubringen: „Der Betrag ist im Vollzug voll auszuschöpfen.“ Dies war vom Ausschuß nicht beabsichtigt; es liegt hier ein Mißverständnis vor. Es dürfte genügen, daß der Vertreter des Finanzministeriums bei den Ausschußberatungen erklärt hat, das Finanzministerium werde im Bedarfsfall die Vollausschöpfung genehmigen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Ebenso bitte ich, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zum Einzelplan VIII Abteilung A und B die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu einem zweiten Bericht erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bachmann Georg.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 112. Sitzung am 6. Juni dieses Jahres mit dem Haushalt der Ministerialforstabteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1952 beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Lanzinger.

Der Berichterstatter wies eingangs unter Zustimmung des Mitberichterstatters erneut auf das Gutachten des Bayerischen Senats hin, das der Haushaltsausschuß und der Landtag bereits bei früheren Haushaltsberatungen zu ihrer eigenen Meinung gemacht hätten, nämlich daß dem Landtag endlich eine auf der kaufmännischen Buchführung aufgebaute Ertrags- und Vermögensbilanz der Staatsforstverwaltung vorzulegen sei. Erfreulich sei, daß die bisher im außerordentlichen Haushalt untergebrachten Mittel für Forstkulturen, Forstwegebauten und Arbeiterfürsorge in Höhe von insgesamt 17 Millionen D-Mark in den ordentlichen Haushalt übernommen worden sind. Es sei zu allen Zeiten ein unabdingbarer Grundsatz einer gesunden Wirtschaftsführung, derartige Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen zu begleichen.

Eine durch eine Frage ausgelöste längere Aussprache darüber, ob eine Regierungsdirektorstelle in eine Ministerialratsstelle, wenn auch unter Hinzufügung eines k.w.-Vermerks, umzuwandeln sei, fand mit der Ablehnung des dabei gestellten Antrags ihren Abschluß.

Bei der Behandlung von Kapitel 791 B Titel 503, wo die für 1951 eingesetzt gewesenen 700 000 DM als für das Rechnungsjahr 1952 nicht benötigt und deshalb wegfallend bezeichnet sind, stellte sich heraus, daß die Forstbeamten nur äußerst zögernd von der möglichen Inanspruchnahme eines staatlichen Darlehens zur Beschaffung von Jagdgewehren Gebrauch machen, weil die Rückzahlung solcher Beträge vielfach große Schwierigkeiten bereite. Mit Recht wurde sowohl von Seiten der Regierung wie der Abgeordneten festgestellt, daß die Forstbeamten auch polizeiliche Aufgaben zu erfüllen hätten, wozu zweifellos Dienstwaffen unerlässlich seien. Demgemäß wird Titel 503 wie folgt bezeichnet: „Beschaffung von Jagddienstwaffen“. Dabei wird die Bemerkung angefügt:

Aus dem aus dem Rechnungsjahr 1951 noch zur Verfügung stehenden Betrag können auch Darlehen zur Beschaffung eigener Jagdwaffen gewährt werden.

Letztere Möglichkeit soll aus begreiflichen Gründen offengehalten bleiben.

Bei Kapitel 793 konnten die Einnahmen aus dem Forstbetrieb über die im Überrollungshaushalt bereits ausgewiesene Mehrung von 27 Millionen D-Mark hinaus infolge der inzwischen freigegebenen

Holzpreise um weitere 17 Millionen D-Mark erhöht werden. Wie bereits eingangs vermerkt, werden aus diesen Mehreinnahmen für die planmäßige Durchführung der Forstkulturen 8 Millionen D-Mark, für den Forstwegebau 7 Millionen D-Mark und für die Arbeiterversicherung und Arbeiterfürsorge 2 Millionen D-Mark aus dem ordentlichen Haushalt verwendet.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schweiger und Dr. Schönecker auf Beilage 1949 betreffend unentgeltliche Überlassung von erlegtem Schwarzwild an das Forstpersonal wurde wegen haushaltsrechtlicher Bedenken in nachstehender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Schußgeld für das in den staatseigenen Jagden erlegte Schwarzwild angemessen zu erhöhen.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Beilage 2661 betreffend Verwendung der erhöhten Einnahmen aus dem Holzverkauf der bayerischen Staatsforsten für den sozialen Wohnungsbau wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle durch die Freigabe des Holzpreises erzielten erhöhten Einnahmen aus den bayerischen Staatsforsten nach Möglichkeit dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen.

Dabei stellte der Berichterstatter fest, daß diesem Zweck bereits 30 Millionen D-Mark zugeflossen seien.

Der Antrag der gleichen Fraktion auf Beilage 2202 betreffend Erstellung von Aufforstungsplänen fand mit dem auf Beilage 2873 abgedruckten Zusatz einstimmige Annahme.

Die Anträge der Abgeordneten Dr. Haas, Eisenmann und Genossen sowie der Antrag auf Beilage 2710 betreffend Schaffung von 10 planmäßigen und 40 außerplanmäßigen Stellen im höheren Forstdienst und von Beförderungsstellen bei den Forstämtern wurde unter voller Würdigung der sozialen Notstände der jungen Forstdienstwärter und der Forstreferendare eingehend beraten. Das Finanzministerium anerkannte dabei die Notwendigkeit einer Reform des Stellenplans der Staatsforstverwaltung, hielt aber eine sachgemäße Erledigung bei diesem Überrollungshaushalt nicht für möglich. Aus diesem Grund und bei der gegebenen Sachlage wurde die Erledigung dieser Anträge bis zur Beratung des Haushaltsplans 1953 zurückgestellt.

Der Haushaltsplan der Abteilung C des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1952 schließt mit einem Überschuß von 73 714 750 DM ab. Für die Arbeit und Leistung, die in dieser für unseren gesamten Staatshaushalt bedeutungsvollen Summe liegt, gebührt dem Minister, der Ministerialforstabteilung, aber auch allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Regierungs- und der örtlichen Forstämter volle Anerkennung und warmer Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Bericht-erstat-ter und eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haisch gemeldet; ich erteile ihm das Wort. Ich mache noch darauf auf-merksam, daß als Höchststredzeit für jede Fraktion 15 Minuten festgesetzt sind.

Haisch (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsetat allein spricht schon von der **landwirtschaftsfreundlichen Haltung** des Bayerischen Landtags. Wenn man dies auch nicht immer von jedem einzelnen Mitglied behaupten kann, so ist doch das Gros des Landtags bemüht, den dringendsten Erfordernissen und Bedürfnissen der bayerischen Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Dafür möchte ich den Damen und Herren, im besonderen allen Fraktionen, herzlichst danken.

Der Landwirtschaftsetat brachte außer einigen kleineren Veränderungen von Ausgabeposten gegenüber dem vergangenen Jahr nichts Neues; es handelt es sich ja um den sogenannten Überrollungs-haushalt. Sonst wäre doch das eine oder andere zu besprechen, ja vielleicht zu kritisieren. Trotzdem muß man sagen, daß der Haushalt wiederum gründlich beraten wurde, soweit es natürlich die Zeit zuließ. Anscheinend hat die letzte Etatsbespre-chung doch etwas gefruchtet; denn wir können dankbar feststellen, daß für das „**Haus der Bäue-rin**“, wofür im letzten Etat 60 000 DM genehmigt waren, nun 290 000 DM eingesetzt sind. Die Bäue-rin — wie Sie alle wissen, wohl die fleißigste und meistgeplagte Person, nicht nur auf dem Hof, son-derm ganz allgemein gesprochen — wird sich dafür auch dankbar erweisen.

Was ich etwas unangenehm empfunden habe, ist die Tatsache, daß die fünf **Landwirtschaftsämter**, die schon längst vom Landtag genehmigt sind, bis heute noch nicht in den Etat aufgenommen worden sind. Ich möchte dringend darum bitten, daß bei der nächsten Etatbesprechung die vom Landtag genehmigten neuen Landwirtschaftsämter auch wirklich hereingenommen werden.

Bei den **Schulbesuchsbeihilfen** in Kapitel 741 muß natürlich der eingesetzte Betrag voll in Anspruch genommen werden. Dabei sollen, wie ich betonen möchte, in erster Linie die Söhne und Töchter der kinderreichen Familien Berücksichtigung finden, wie auch die Landarbeiter und selbstverständlich auch die heimatvertriebenen jungen Leute, soweit sie daran teilnehmen wollen.

In Kapitel 793 sind die Einnahmen, aber auch die Ausgaben erhöht. Für die Forstkulturen wurde der Betrag um 8 Millionen, für die Forstwegebauten um 7 Millionen D-Mark erhöht. Nach meiner An-sicht ist das nicht mehr als recht und billig; denn letzten Endes muß man das nachholen, was bisher auf diesem Gebiet versäumt wurde. Besonders an-genehm habe ich auch empfunden, daß gerade für die **Arbeiterfürsorge** usw. um zwei Millionen D-Mark mehr als im Vorjahr genehmigt wurden. Dabei darf ich, wie schon der Bericht-erstat-ter, be-tonen, daß man gerade an das mittlere und untere

Forstpersonal denken sollte und die Forstreferen-dare nicht vergessen darf.

Kritik habe ich allerdings anzumelden hinsicht-lich der Zusammenfassung der **Staatsgüter**, die im letzten Haushalt eingehend besprochen worden ist. Soweit ich unterrichtet bin, ist von seiten der Mini-sterien hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Verwaltung seitdem überhaupt noch nichts ge-sehen.

(Abg. Elsen: Sehr richtig!)

Ich möchte die Herren Minister noch einmal drin-gend bitten, sich zusammzusetzen und sich Ge-danken darüber zu machen, ob man nicht die ge-samten Staatsgüter unter eine Verwaltung stellt, wobei die Ministerien nicht zu kurz kommen kön-nen. Wir brauchen einen verantwortlichen Mann für die Staatsgüter; denn Tatsache ist, daß sie ne-beneinander laufen und damit die Staatsfinanzen in Anspruch nehmen. Bei einer Koordinierung wäre manches zu überbrücken.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Dankbar bin ich dafür, daß der bisherige Be-trag für **Beihilfen bei Elementarereignissen** in Ka-pitel 701 C wieder eingesetzt wurde. Dabei möchte ich — der Herr Kollege Haas ist allerdings nicht anwesend — etwas nachholen, was damals nicht geschehen konnte; ich komme nämlich auf das Ka-pitel der **Hagelpflichtversicherung**. Als damals der Gesetzentwurf über eine Hagelpflichtversicherung vorgelegt wurde, war ich innerlich dem Herrn Landwirtschaftsminister ziemlich böse und habe mir gesagt, der Herr Landwirtschaftsminister hat anscheinend nicht die Beamten, die in der Lage sind, ein Hagelpflichtversicherungsgesetz auszuar-beiten, das volksnahe ist. Unterdessen mußten wir allerdings feststellen, daß dieses Gesetz vom Innen-ministerium ausgearbeitet wurde. Dazu wollen wir erklären, der Entwurf müßte zusammen mit den Beamten des Landwirtschaftsministeriums erstellt werden. Ich kann nur sagen, daß der vorgelegte Entwurf nicht sehr neuzeitlich ist und daß es kein Mensch den Bauern verübeln darf, wenn sie sich gegen einen derartigen Entwurf gestellt haben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Auf der einen Seite hat man die alten Satzungen herausgezogen und auf der anderen Seite kam lediglich der Zwang, das Staatsmonopol, hinzu. Man hat nichts geändert und insbesondere nicht über das Wertverhältnis zwischen Körner- und Strohertrag gesprochen. Man hat wohl die Kürzungs-möglichkeiten festgelegt, aber auf eine Art und Weise — nun hören Sie! —, daß der Bauer, der ein Hektar mit 1200 DM versichert, zwar die Prämie für 1200 DM zu bezahlen hat, im Höchstschadens-fall aber nur 700 DM bekommen kann. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Weiter ist nicht angän-gig, daß der Staat in diesem Gesetz Vorschriften gibt und für sich Rechte beansprucht, aber absolut keine Pflichten auf sich nimmt. Er hätte minde-stens eine Rückversicherung einbauen müssen. Das wollte ich dazu sagen.

(Abg. Kiene: Das hätte zum Etat des Innen-ministeriums gehört!)

(Haisch [CSU])

— Es geht den Landwirtschaftsminister auch an, Herr Kollege Kiene.

(Abg. Kiene: Den Bauernverband!)

— Auch den Bauernverband, dem ich es genau so sagen werde, wie ich es hier sage. Ich wäre grundsätzlich nicht dagegen, ein solches Gesetz zu schaffen, nicht aber ein Pflichtversicherungsgesetz, sondern ein Hagelversicherungsgesetz, in dem all das festgelegt wird. Wenn wir in dieses Gesetz einen Artikel einbauen, der besagt: Der Landwirt, der eine Hagelversicherung nicht eingeht, hat keine Unterstützung des Staates bei Hagelkatastrophen zu erwarten, dann haben wir praktisch dasselbe. Aber der Staat muß sich an einer entsprechenden Rückversicherung ebenfalls beteiligen.

Eine weitere Angelegenheit möchte ich kurz behandeln. Die notwendige Zeit steht ja in 15 Minuten nicht zur Verfügung; man kann grundlegende Ausführungen zum Landwirtschaftsetat nicht machen, sondern nur das Kleinzeug etwas aufräumen. Auch von dieser Tribüne aus ist manches gesprochen worden, was mir nicht immer in den Kram gepaßt hat, und ich möchte dabei das heute nicht vertretene Finanzministerium anführen. Der Herr Finanzminister hat wiederholt gemeint, daß in der Landwirtschaft **Steuerreserven** vorhanden wären, und er deutete immer auf seinen großen Bruder in Bonn hin.

(Abg. Op den Orth: Das ist nicht sein Bruder!)

— In diesen Fällen wenigstens hat er sich immer so benommen. Oder sagen wir, er hat auf seinen großen Freund in Bonn hingewiesen. Die Finanzminister, ganz allgemein gesprochen, gehen — wenigstens ist das mein Empfinden — nach dem Grundsatz: „Geld stinkt nicht“. Der Bauer zahlt heute pro Hektar 120 Mark Steuer; dabei ist der Lastenausgleich nicht berücksichtigt. Der Bauer bezahlt pro Hektar Ertragswert 8 bis 12 Prozent an Steuern, 6 Prozent an Krankenversicherung, an landwirtschaftlicher Unfallversicherung usw. Vergessen Sie bei diesen Erörterungen nicht, daß der Bauer die Umsatzsteuer nicht aufrechnen kann, wie es bei jedem anderen Geschäft eine Selbstverständlichkeit ist. Der Bauer kann keine Steuer, kann keine Sozialversicherung einkalkulieren. Das, was bei jedem anderen Betriebszweig zur Selbstverständlichkeit gehört, ist also beim Bauern nicht der Fall, ist bei ihm nicht genehmigt; er bekommt ja letzten Endes nur das, was übrig bleibt.

Wir werden heute nachmittag bei der Interpellation über die Bierpreisgestaltung vermutlich hören, daß auch da jede Kalkulation anerkannt wird. Wenn es aber um den bäuerlichen Preis, um den Preis für landwirtschaftliche Produkte geht, dann hat man kein Gehör, dann gilt keine Kalkulation.

(Sehr gut!)

Man spricht allgemein — und dieser Einwand kommt nicht selten — von den **Zugmaschinen** auf dem Lande und man nimmt die Zugmaschinen als Gradmesser des Wohlstandes. Dazu darf ich erstens sagen: Je mehr Zugmaschinen laufen, desto mehr

Arbeitsstunden schafft der Bauer für den Arbeiter. Zweitens muß festgestellt werden, daß heute leider Gottes viele Zugmaschinen zwar auf Rädern, aber nebenbei auch auf Wechsel laufen, und das ist die große Gefahr. Drittens muß ich anführen — auch das darf nicht übersehen werden —, daß viele Zugmaschinen, die zwecks Arbeitseinsparung, auf Grund des Kräftemangels in der Landwirtschaft, gekauft werden müssen, zum großen Teil auf Kosten der weiblichen Erben angeschafft werden, also praktisch mit den Lohngeldern dieser Leute; denn wenn sie dann einmal heiraten sollen, ist nichts mehr da, um sie auszusteuern.

(Widerspruch bei der SPD)

— Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen; das ist nicht aus der Luft gegriffen. Gehen Sie hinaus in die Landwirtschaft! Sie dürfen nicht nur einige Großgüter und die Höfe betrachten, die einen größeren Waldbesitz haben, sondern die übrige Landwirtschaft; dann sehen Sie sehr genau, wie es um sie aussieht. Wenn wir so weitertreiben, werden wir in zwei, drei Jahren so weit sein, daß wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir die Landwirtschaft zu stützen haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Tatsache, daß die Polizei heute auf den Höfen mehr zu finden ist, als dies in der Zeit der Zwangswirtschaft der Fall war.

(Zustimmung bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und auch sonst jeder glaubt ein Recht zu haben, die Polizei auf den Hof zu schicken. In dieser Hinsicht wird langsam ein Unwesen getrieben, gegen das wir uns verwahren müssen.

Dem Herrn Wirtschaftsminister, der auch nicht anwesend ist, hätte ich sagen müssen, er soll nicht krampfhaft bemüht sein, die **Preisbehörden** aufrechtzuerhalten und ihnen um jeden Preis Arbeit zuzuschänzen.

(Bravo! bei der CSU)

Wir wollen nicht die Vergehen decken; aber wir wollen, wie es auch die Wirtschaft verlangt, eine gewisse Großzügigkeit, und wir wollen, daß man nach dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verfährt. Wir müssen feststellen, daß die Preisbehörde, um nur ein Beispiel zu nehmen, in Mittelfranken ganz anders verfährt, wie in Schwaben. Dieser Zustand muß endlich abgestellt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! — Glocke des Präsidenten)

— Es ist Zeit, und infolgedessen muß ich schließen.

(Gott sei Dank! bei der SPD — Gegenrufe von der CSU)

— Wenn Sie sagen, Gott sei Dank, so muß ich mir das mit aller Entschiedenheit verbitten. Ich habe Ihnen auch nicht dreingeredet, wenn Sie zwei Stunden lang gesprochen haben.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

(Haisch [CSU])

Ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Staatssekretär den Dank aussprechen; denn beide haben für die Landwirtschaft im letzten Jahr viel gearbeitet und verdienen den Dank. Den Dank verdienen aber auch die Beamten, gleichgültig, ob sie im Ministerium oder an einer Außenstelle oder an einer Regierung waren. Ebenso verdient den Dank die Ministerialforstabteilung mit ihren Beamten, Arbeitern und Angestellten, ob diese nun an den Außenstellen oder im Ministerium tätig sind.

Zum Schluß darf ich sagen, daß die Christlich-Soziale Union den Landwirtschaftsetat bejahen wird, und ich bitte die übrigen Fraktionen, dasselbe zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen, da der Landwirtschaftsetat heuer ein Zusatzhaushalt ist. Was heute nicht gesagt werden kann, wird wohl das nächstmal vorgebracht werden.

Sehr erfreulich ist, daß der Staatsforst 73 Millionen D-Mark Überschuß aufweist. Es ist auch sehr gut, wenn man den Leuten den Dank ausspricht; das ist so üblich. Aber ich habe hier doch im Namen der **Staatsforstarbeiter** einiges vorzubringen; die sind nicht so ganz zufrieden mit dem Ergebnis ihrer Arbeit, obwohl sie den Reinertrag miterarbeitet haben.

Die Staatsforstverwaltung hat — provisorisch wohl — einen sogenannten bayerischen Hauerlohntarif eingeführt. Über die Auswirkungen dieses neuen Sortentaris herrscht in weiten Kreisen der Forstarbeiter Unzufriedenheit, das möchte ich hier in ihrem Namen vorbringen, und zwar deshalb, weil dieser neue Sortentarif bei Verakkordierungen keine oder nur eine ganz geringe Möglichkeit zum Verhandeln überhaupt gibt. Deshalb wehren wir uns dagegen, daß dieser Sortentarif ohne genaueste Prüfung, Überlegung und Erprobung auf die Dauer in ganz Bayern eingeführt wird. Nach Ansicht unserer Waldarbeiter sind in diesen 73 Millionen Reingewinn auch 2 Millionen enthalten, die die Waldarbeiter, da sie zu 80 Prozent im Akkord arbeiten, gegenüber dem Vorjahr nicht mehr verdienen oder weniger verdienen. Deshalb bringen wir das hier vor.

Wir wehren uns auch dagegen, daß Entschließungen, die den **Tarifvertrag** betreffen, einseitig hinausgehen, ohne daß die Sozialpartner gehört werden. Diese einseitigen Entschließungen haben draußen zu großen Unzuträglichkeiten geführt, und wir hatten sehr viel Mühe, die Sache dann ins Reine zu bringen. Wir wünschen, bei derartigen Entschließungen gehört zu werden. Das ist ein berechtigtes Verlangen.

Die Forstämter draußen haben keinen sogenannten **Netto-Etat**; sie leiden sehr unter Geldmangel.

Der Umlauf der Anträge, die sie stellen, dauert viel zu lange. Das trifft nicht nur die Forstämter, wenn sie bestimmte Arbeiten vorhaben, das trifft auch die Waldarbeiter, und es kommt sehr oft vor, daß sie drei bis vier Wochen lang auf ihren Lohn warten müssen. Auch in dieser Beziehung haben wir Beschwerden vorzubringen, und wir bitten, daß Abhilfe geschaffen wird, sei es mit Vorschußgeldern oder sonstwie, nachdem wir die Schwierigkeiten des Abrechnungswesens im Staatsforst wohl auch anerkennen.

Ferner wünschen wir nicht, daß so verfahren wird, wie das bei einer Anzahl Forstämtern geschehen ist, daß man genau zwei Tage vor den gesetzlichen Feiertagen die Leute entläßt und sie nach den Feiertagen wieder einstellt. Das ist eine **Lohndrückerei**, die um Pfennige geht, und wir wünschen, daß das im bayerischen Staatsforst nicht mehr vorkommt. Es ist vorgekommen, und wir werden die Beweise an die Ministerialforstabteilung heranbringen.

Wir haben noch einen weiteren Wunsch. Wie Sie wissen, sind 8 und 7 und 2 Millionen wieder in den Haushalt des Staatsforstes hineingekommen. Gut so; sie kamen ja auch aus dem Staatsforst. Im Hochgebirge, in einer Reihe von Forstämtern, haben bis zu 15 000 Festmeter Holz, die schlagbar sind, nicht weggebracht werden können, weil es dort an den erforderlichen **Wegebauten** fehlt.

(Abg. Länzinger: Auch im Bayerischen Wald!)

— Gut, auch im Bayerischen Wald.

(Zuruf von der CSU: Auch in der Rhön!)

Es ist alles zu tun, um dieses wertvolle Holz heranzubringen zu können. Wir bitten, daß alles geschieht, um diese Bringungsmöglichkeiten zu schaffen; denn wir verlieren hier Millionenwerte. Auf der anderen Seite würden wir aber damit Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Diese Forderung wurde am 11. Juni in der Betriebsrätekonferenz der Staatsforstarbeiter vorgebracht und ist bereits der Regierungsförstkammer Oberbayern bekannt. Mangels Zeit will ich die einzelnen Orte gar nicht nennen.

Wenn der Forst als Staatsbetrieb schon einen solchen Reingewinn erbringt, dann muß ich mein Bedauern aussprechen, daß, obwohl ich im vorigen Jahr den Antrag gestellt habe, die Land- und Forstarbeiter beim **Wohnungsbau** etwas mehr zu berücksichtigen, zweifellos da und dort der gute Wille fehlt. Die Landesbodenkreditanstalt hat mir vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß nach diesem Antrag bis jetzt nur sechs Darlehen gewährt worden sind. Sechs Darlehen für eine so ungeheure Arbeiterzahl! Ich wünsche, daß mehr geschieht und daß die 1½ Millionen, die der Herr Minister des Innern jetzt bekanntgegeben hat, voll für den sozialen Wohnungsbau unserer Land- und Forstarbeiter ausgeschöpft werden; denn diese Leute verdienen es. Noch sind ihre Löhne nicht an Industrielöhne angeglichen.

Ein weiterer Wunsch betrifft die **Brennholzfrage** für die Waldarbeiter, insbesondere für die Rentner, die früher als Waldarbeiter im Staatsforst gear-

(Priller [SPD])

beitet haben, und darüber hinaus für die Rentner, die in der Nähe der Forstämter wohnen. Es wird gewünscht, daß die Forstbeamten für diese Veteranen der Arbeit ein etwas weiteres Herz haben. Sie verdienen es; denn bei den heutigen Renten von 70 Mark können sie sich nicht im freien Markt Holz kaufen.

Das Wenige, was ich hier gebracht habe, sind Wünsche der Waldarbeiter. Ich darf für die Mitglieder des Hauses, die den Betrieb im Wald weniger kennen, noch hinzufügen: 80 Prozent der Waldarbeiten im bayerischen Staatswald werden im **Akkord** geleistet. Damit erspart der Staat Aufsichtspersonal; denn die Arbeit wird nur bezahlt nach dem rechnerischen Ergebnis der Arbeit. Wenn schon 80 Prozent der Arbeiten im Akkord geleistet werden, muß man sie auch entsprechend anerkennen.

Ich füge noch hinzu: Wir haben die **Tarife** für den Staatsforst gekündigt. Wir haben den Lohnvertrag gekündigt. Wir glauben, daß die Staatsforstverwaltung auf Grund der Überschüsse bereit ist, den Staatsforstarbeitern zu der heutigen Lohnspitze von 1,15 DM das zu geben, was ihnen gebührt. Denn die Forstarbeiter haben den Reingewinn miterarbeitet. Wir freuen uns, daß wir wenigstens 30 Millionen D-Mark aus dieser schweren Arbeit heraus dem sozialen Wohnungsbau in Bayern überweisen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenmann.

Eisenmann (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für eine Oppositionspartei sind 15 Minuten außerordentlich wenig Zeit, um zum Landwirtschaftsetat und zur Agrarpolitik des bayerischen Landwirtschaftsministeriums Stellung zu nehmen. Ich möchte daher nur ein paar Punkte herausgreifen und die grundsätzlichen Ausführungen zur gegenwärtigen bayerischen Agrarpolitik für die Haushaltsberatungen 1953 zurückstellen.

Ich darf gleich auf meinen Vorredner von der SPD Bezug nehmen und ihn fragen, nachdem er doch für die Fraktion der SPD zum Landwirtschaftsetat Stellung genommen hat, ob er der Meinung ist, daß die Frage der **Landarbeiter** gegenwärtig die einzige Frage der bayerischen Landwirtschaft überhaupt ist.

(Abg. Priller: Aber eine bedeutende Frage ist es!)

— Das habe ich nicht bestritten; aber ich glaube, es ist nicht das einzige Problem der Landwirtschaft in der Gegenwart. Ich möchte gerade in diesem Zusammenhange die Ausführungen des Kollegen Haisch über die derzeitige Situation der bayerischen Landwirtschaft und ihre Rentabilität voll und ganz unterstreichen. Es wundert mich, daß gerade von der linken Seite des Hauses, von den Koalitionspartnern, Zwischenrufe gemacht worden

sind, die man beinahe als wenig landwirtschafts-freundlich bezeichnen kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! — Abg. Kiene: Wie man in den Wald ruft, schallt es zurück!)

Um zur **Rentabilität der Landwirtschaft** noch ein paar Hinweise zu geben, darf ich Ihnen nur sagen, daß die Schlepper heute kein Luxus für unsere Bauern sind. Es ist die Notlage, die die kleinen Landwirte zwingt, im Hinblick auf den Landarbeitermangel und die ungeheure Arbeits-, aber auch Steuerbelastung, das Höchstmögliche aus dem Boden herauszuarbeiten und einen Ausgleich für den großen Arbeitermangel zu finden.

(Abg. Strobl: Das hat kein Mensch behauptet, im Gegenteil!)

Ich habe gerade im Haushaltsausschuß ein paarmal die Kritik gehört: Wie kann es der Landwirtschaft schlecht gehen? Jeder zweite Bauer fährt einen Schlepper! — Weil er dazu gezwungen ist! Der Schlepper ist für den Landwirt eine Frage der Existenz. Der Bauer hat eben keine Arbeiter mehr. Er hat deswegen keine Arbeiter mehr, weil die Leute 14 und noch mehr Stunden arbeiten müssen, um ihre Sachen heimzubringen, während die Arbeiter in der Industrie kürzere Arbeitszeiten haben.

(Zuruf von der SPD: Darüber reden wir doch im Unterausschuß!)

Um noch ein Wort auf die Rentabilität zu verwenden, kann ich Ihnen sagen, die bayerische, ja die deutsche Landwirtschaft ist außerordentlich unterbewertet. Gerade auf Grund dieser Unterbewertung, die leider viele Menschen heute noch nicht glauben, ist der Landwirt nicht in der Lage, die Leute so zu entlohnen, daß sie in der Landwirtschaft bleiben. Die Landwirtschaft stellt ungefähr 20 Prozent aller Erwerbstätigen. Ihr Anteil am Sozialprodukt war aber im Jahre 1951 auf Grund der divergierenden Preisrelationen nur etwa 12 Prozent, und der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen, also der Ausdruck der Rentabilität, macht nur die Hälfte des Anteils der Landwirtschaft am Sozialprodukt aus. Daraus ersehen Sie die krasse Unrentabilität der Landwirtschaft. Das sind Zahlen und Tatsachen. Gerade weil wir heute als Ausgleich unseres Landarbeitermangels Schlepper und andere Maschinen brauchen, weil die Technisierung der Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen die einzige Möglichkeit darstellt, um unsere Arbeit erledigen zu können, muß dieser **Technisierung** das größte Augenmerk zugewendet werden. Ich bestreite keineswegs, daß die **Landarbeiterfrage** heute sehr wichtig ist. Zur Untersuchung dieses Problems hat der Landtag vor über einem Jahr einen Unterausschuß eingesetzt. Ich hoffe, daß wir nun nach geraumer Zeit einmal Vorschläge zur Behebung der Landarbeiterfrage vorgelegt bekommen und etwas über die Möglichkeiten erfahren, die dem Landtag auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen. Wir wissen sehr wohl, daß der Landtag allein nicht in der Lage ist, mit diesem Problem fertig zu werden. Wir haben bereits vor über einem halben Jahr

(Eisenmann [BP])

konkrete Vorschläge hiezu gemacht. Wir würden den Unterausschuß bitten, uns einmal seine Ergebnisse zu übermitteln.

Erlauben Sie mir gerade in diesem Zusammenhang eine Kritik am Landwirtschaftsministerium. Wenn wir auch vom Landtag aus eingesehen haben, daß die Landarbeiterfrage und im Zusammenhang damit die Frage der Technisierung ein außerordentlich wichtiges Problem für die Landwirtschaft darstellt, dann müßte gerade diesem Moment auch von seiten des Landwirtschaftsministeriums das größte Augenmerk gewidmet werden. Dazu muß ich feststellen, daß wir im Landwirtschaftsministerium zwar ein **Maschinenreferat** haben, daß wir aber von der Tätigkeit dieses Referats recht wenig zu hören bekommen. Es gibt heute in Bayern etwa 70 000 Schlepper. Wenn Sie einen Schlepper mit nur 10 000 DM bewerten, so ersehen Sie, welches Volksvermögen darin investiert ist. Die Pferde gehen in der Landwirtschaft immer weiter zurück. Dem Pferdebestand in Bayern wird aber vom Landwirtschaftsministerium dankenswerterweise das größte Augenmerk zugewendet. An der Spitze des Pferdereferats unseres Landwirtschaftsministeriums steht ein hervorragender Fachmann. Wie sieht es aber mit dem Landmaschinenreferat aus? Hiezu muß ich leider feststellen, daß das Landwirtschaftsministerium der Technisierung der Landwirtschaft nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Es müßte doch möglich sein, von seiten der Exekutive einmal Vorschläge über die Bereinigung der Schleppertypen und des Landmaschinenmarkts überhaupt zu bekommen. Wir haben etwa 150 Schleppertypen, und 32 Firmen in Westdeutschland stellen Schlepper her. Das führt dahin, daß die Bauern von den Schlepperfabrikanten überlaufen werden. Gerade nach 1945 ist eine Unzahl von kleinen Schlepperfirmen aus dem Boden geschossen, die nicht existenzfähig sind. Wenn die Firmen bankrott machen, bekommt der Bauer keine Ersatzteile mehr. Gerade dieser Frage müßte das Landwirtschaftsministerium die größte Aufmerksamkeit widmen. Wir vermissen aber in dieser Hinsicht jede Aktivität des Landwirtschaftsministeriums, wie ich mit aller Schärfe feststellen muß.

(Abg. Dr. Franke: Ich habe vor 3 Jahren schon von dieser Stelle aus den Vorschlag gemacht, einen Staatspreis für einen einheitlichen Schleppertyp auszusetzen!)

Bereits bei den Haushaltsberatungen im vorigen Jahr habe ich im Haushaltsausschuß auf diese Tatsache hingewiesen. Ich möchte nicht allein von den Schleppern reden, wir haben heute auch andere neue Maschinen, die die Landwirtschaft zu kaufen gezwungen ist. Ich erinnere nur an den Mähdrescher, der allerdings für Mittel- und Kleinbetriebe nicht verwendbar ist. Wir haben keine konkreten Untersuchungsergebnisse über die Einsatzfähigkeit dieser Großmaschinen, von denen eine ebenfalls 10 000 Mark kostet. Im Hinblick auf die Bedeutung der Technisierung unserer Landwirtschaft müßte das Landwirtschaftsministerium die

ser Frage größte Aufmerksamkeit widmen und mehr Aktivität entfalten. Es müßte in Zukunft auch mit der Forschung auf diesem Gebiet enger zusammenarbeiten. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag eingebracht, daß die Landmaschinenanstalt in Weihenstephan, die einzige Forschungsanstalt auf diesem Gebiet, die ein wirklich kümmerliches Dasein fristet, so ausgebaut wird, daß sie den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht werden kann. Ich hoffe, daß das Landwirtschaftsministerium diesen Plan von sich aus wärmstens unterstützt. Vielleicht ist es möglich, hier einmal die Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Landwirtschafts- und dem Kultusministerium zu beseitigen. Meiner Ansicht nach muß bezüglich der Landmaschinenfrage das Landwirtschaftsministerium als das zuständige Fachministerium mitreden können. Der Landtag wird sich mit dieser Frage ernsthaft beschäftigen müssen.

Man muß auch verlangen, daß das Maschinenreferat den Landwirtschaftsschulen geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellt, damit die Landwirtschaftslehrer auch in der Lage sind, den Schülern den neuesten Stand auf diesem Gebiet darzustellen. Das Referat für Betriebswirtschaft und Agrarpolitik gibt in außerordentlich glücklicher Weise laufend Berichte über den gegenwärtigen Stand der Agrarpolitik heraus. Beim Maschinenreferat aber ist das zu vermissen. Ich glaube, daß hier noch sehr viel zu tun wäre, um gerade auch die Landwirtschaftsämter dauernd auf dem Laufenden zu halten. Jeden Tag haben wir Neuerscheinungen auf dem Maschinenmarkt, und wer kann draußen von sich aus alle diese Neuerscheinungen überprüfen und sich dauernd auf dem Laufenden halten? Wir sind nur auf die Flugblätter der einzelnen Firmen angewiesen. Als verantwortlicher Lehrer kann man es den Schülern nicht zumuten, diese unendliche Zahl von Flugblättern auszuwerten.

Ich muß anerkennen, daß das bayerische Landwirtschaftsministerium zusammen mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium gerade für die **genossenschaftliche Schlepperbeschaffung** etwas getan und ERP-Kredite zur Verfügung gestellt hat, um es den Genossenschaften zu ermöglichen, mit Hilfe von zinsverbilligten Krediten Schlepper gemeinsam zu beschaffen. Ich halte das für eine sehr produktive Lösung. Dagegen scheint mir aber die Verwendung von ERP-Mitteln für die **Grünlandaktion** außerordentlich unproduktiv zu sein. Da bekommt der Bauer ein paar Zentner Kunstdünger und soll eine Beispielfläche anlegen. Wenn der Berater hinauskommt und den Kunstdünger dem Bauern beinahe aufschwätzen muß, weil dieser von sich aus nicht gewillt ist, sich die besondere Mühe zu machen, die Versuchsflächen anzulegen — das macht nämlich sehr viel Arbeit —, dann fragt man sich: Woher haben die auf einmal das Geld? Hier werden, soviel ich weiß, eineinhalb Millionen D-Mark nicht sehr produktiv angewendet, um nicht zu sagen verplempert. Ich glaube, für die Flurbereinigung als Voraussetzung der Technisierung der Landwirtschaft wären diese Mittel produktiver angewendet. Noch eine Möglichkeit gäbe es, näm-

(Eisenmann [BP])

lich daß das Landwirtschaftsministerium für die Einführung von **Buchführungen** Zuschüsse geben würde. Nach meiner Meinung wäre dies überhaupt die einzige Möglichkeit, eine produktive Beratung draußen zu gewährleisten.

(Abg. Kiene: Immer wieder Zuschüsse!)

— Ich habe nur eine andere Möglichkeit der Zuschußleistung erwähnt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es handelt sich um ERP-Mittel, das sind eben Zuschüsse! — Abg. Kiene: Die haben aufgehört, Herr Kollege!)

Die Buchführung muß stärker ausgebaut werden, weil sie die einzige Möglichkeit ist, die Betriebe nach allen Seiten zu durchleuchten.

(Abg. Kiene: Das soll der Bauernverband seine Mitglieder lehren!)

Ich glaube, wir müssen uns in Zukunft mehr um die Organisation unseres Buchführungswesens kümmern. Die Landwirtschaftliche Treuhandgenossenschaft steht vollkommen allein, und ich meine, es wäre hier ein sehr dankbares Aufgabengebiet für den Bauernverband gegeben. Aber auch das Landwirtschaftsministerium kann dem Bauernverband und den Bauern sehr wirksam und sehr produktiv unter die Arme greifen.

Ich möchte mich auf diese Fragen nicht näher einlassen; denn meine Redezeit ist um. Wenn man die Probleme wirklich beleuchten will, ist eine Viertelstunde schon zu wenig. Wir werden aber zu den grundsätzlichen Problemen der Agrarpolitik bei der Beratung des Haushalts 1953 besonders Stellung zu nehmen haben. Es ist schade, daß ich gerade über den **Milchpreis**, der gegenwärtig sehr aktuell ist, heute nichts mehr sagen kann; denn da, glaube ich, würden wir einen neuralgischen Punkt der bayerischen Staatsregierung berühren. Es wundert mich, daß die bayerische Staatsregierung in Bonn der Senkung des Käsezolles zugestimmt hat; denn der Käsezoll hat seinerseits wiederum große Auswirkungen auf den Milchpreis gehabt. Ich möchte die bayerische Staatsregierung bitten, uns zu sagen, was sie veranlaßt hat, auf diesem wichtigen Gebiet — die bayerische Landwirtschaft ist in der Hauptsache auch nach der milchwirtschaftlichen Seite hin ausgerichtet — der vom Bund getroffenen Maßnahme zuzustimmen. Ich glaube, hier ist etwas getan worden, was man nicht ohne weiteres verantworten kann.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (BHE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eisenmann hat schon recht, wenn er darauf hingewiesen hat, daß bei der beschränkten Redezeit nur auf ganz wenige Fragen eingegangen werden kann. Man kann aber doch wohl die Feststellung treffen, daß unsere Landwirtschaft keineswegs stiefmütterlich behandelt wird, sondern entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung auch ihren wohl-

wollendst bemessenen Anteil an den Gesamthaushaltsmitteln erhält.

Wir bekennen uns zu einer Agrarpolitik, die der Landwirtschaft hilft, ihre Leistungen laufend zu steigern, um die Ernährung unseres Volkes aus eigener Scholle weitestgehend zu sichern, aber auch gleichzeitig eine **bessere soziale Ordnung** für alle auf dem Lande Schaffenden zu verwirklichen. Als Voraussetzung für eine fortschreitende Technisierung und Motorisierung der Landwirtschaft und damit auch für eine bessere und intensivere Ausnutzung des Bodens ist die beschleunigte **Flurbereinigung** unbedingt erforderlich. Wir begrüßen es deshalb, daß der Titel 378 des Kapitels 701 C um abermals 300 000 DM auf 800 000 DM erhöht wurde. Unsere Zustimmung findet auch der Ausbau des erweiterten Beratungsdienstes sowie die Verbesserung des **Schul- und Bildungswesens** überhaupt, zumal sie einem ehrlichen und gesunden Bildungsbedürfnis unseres Landvolkes entspricht. Es muß allerdings auch Gewähr dafür gegeben sein, daß all die Bildungsstätten auch von allen interessierten und begabten Burschen und Mädchen, auch den Kindern der Landarbeiter und Dienstboten und der armen heimatvertriebenen Bauern, besucht werden können. Deshalb bedauern wir es, daß die Ansätze für Schulbeihilfen in diesem Zusatzhaushalt nicht erhöht wurden; wir bitten dringend, daß dies im kommenden Haushalt in ganz wesentlichem Ausmaß geschehen möge. Auch im landwirtschaftlichen Sektor darf die Bildung nicht das Privileg einer begüterten Schicht sein. Mit allem Nachdruck muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß unsere Bauernkinder in der **Dorfschule** ihre Grundausbildung erhalten, daß in ihr die Bildungsgrundlagen erarbeitet werden, als ein festes Fundament, auf dem später die fachliche und berufliche Ausbildung aufgebaut werden kann. Ihre Leistungsfähigkeit hängt aber wesentlich von der Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Lehrerschaft in diesen Schulen ab. Deswegen wiederhole ich mit Nachdruck meine Forderung, daß in Zukunft vor allen Dingen die jungen Lehrer draußen in den Dörfern besser bezahlt und in ihrer Fortbildung weitgehend gefördert werden. Aus diesen Erwägungen heraus begrüße ich an sich auch den neuen Titel 334 im Kapitel 701 C, in dem für die Förderung der Landjugend und die Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses 200 000 DM eingesetzt sind, davon 150 000 DM als Landesmittel zur Errichtung von Jugendwohnheimen und Lehrhöfen, um im Anschluß daran Bundesmittel aus dem Bundesjugendplan anfordern zu können. Ob man allerdings mit den übrigen 50 000 DM — bestimmt für Werbemaßnahmen mit dem Ziel, mehr Jugendliche der Landwirtschaft zuzuführen — Erfolg haben wird, ist zweifelhaft. Ich persönlich glaube nicht, daß man durch Verteilung von Flugblättern, durch Lichtbildervorträge und Exkursionen einen wesentlichen Teil der 50 000 Jugendlichen ohne Arbeits- und Lehrverhältnis in die 20 000 freien landwirtschaftlichen Lehrstellen wird anwerben können, so begrüßenswert das auch wäre.

(Zuruf: Das ist direkt naiv!)

(Riediger [BHE])

Das wird nicht gelingen, solange in zunehmendem Maße die Kinder der Bauern selbst in die Stadt und in andere Berufe abwandern. Entscheidend ist doch wohl, daß wir leider keine wirkliche **Agrarsozialpolitik** haben. Hier wäre meines Erachtens der Hebel anzusetzen, um dem wachsenden Übel der Landflucht wirksam zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Die Beratung des Landwirtschaftsetats — Sie werden dafür Verständnis haben — muß uns stets zwingender Anlaß sein, immer wieder für eine beschleunigte Eingliederung des **heimatvertrieben Bauerntums** einzutreten. Wir tun dies in der Überzeugung, daß diese Frage nicht nur den engen Kreis der heimatvertriebenen Bauern, sondern die Gesamtentwicklung unserer Landwirtschaft berührt und damit von allgemein staatspolitischer Bedeutung ist. Angesichts der wachsenden Landflucht ist die Tatsache, daß nach sieben Jahren trotz der Bodenreform und des Flüchtlingsgesetzes noch zirka 20 000 tüchtige, erfahrene Bauern mit dem Siedlerschein in der Tasche vergeblich auf die Zuweisung auch nur der geringsten Landfläche warten, geradezu beschämend. Wie lange wollen wir eigentlich dieses angesichts unserer heutigen Lage doch geradezu unschätzbare Kapital an gesunder bäuerlicher Kraft noch ungenützt liegen lassen?

(Abg. Kiene: Da haben die Großgrundbesitzer einen viel zu großen Einfluß!)

— Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege! — Oder glaubt man vielleicht, daß diese Siedler abermals sieben Jahre mit dem Siedlerschein in der Tasche warten werden?

Was die **Bodenreform** betrifft, so muß ich meine im Januar getroffene Feststellung wiederholen: Sie ist hinsichtlich ihrer bisherigen Handhabung und Ergebnisse eine Katastrophe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kann man nicht sagen!)

Der Herr Kollege Beier hat sie jüngst im Haushaltsausschuß sogar einen Skandal genannt. Es erscheint mehr als zweifelhaft, ob der in Aussicht gestellte Bericht des Ministeriums bezüglich des bisherigen Vollzugs des Bodenreformgesetzes diese Feststellung wird ernsthaft entkräften können. Wie sind doch die Zahlen? Wenn das zur Zeit aus der Bodenreform zur Verfügung stehende siedlungsfähige Land von rund 13 500 Hektar vergeben sein wird, entfallen davon auf Errichtung von Neusiedlerstellen für heimatvertriebene Bauern 7300 Hektar. Etwa 5200 Hektar sind mittels Pacht- und Nutzungsverträgen als Anliegerland vergeben worden. In dieser Verteilung erblicken wir ein Mißverhältnis; denn billigerweise hätte man erwarten können, daß das auf Grund der Bodenreform gewonnene Land im wesentlichen zur Sesshaftmachung heimatvertriebener Bauern hätte verwendet werden müssen, und nicht so sehr zur Aufstockung einheimischer Betriebe.

Die betrüblichste Bilanz ist allerdings folgende: Für rund 19 000 Hektar, das sind über 50 Prozent

des gesamten Landabgabebesolls, laufen noch immer — seit Jahr und Tag — die Rechtsmittelverfahren, deren überaus schleppender Gang eine untragbare Verzögerung der Durchführung des ganzen Bodenreformgesetzes bedeutet. Dabei ist folgende Feststellung aufschlußreich: Von 399 bestehenden Landabgabebescheiden, die das ganze Landabgabebesoll umfassen, sind bereits 233 Fälle abgeschlossen und 166 Fälle noch nicht entschieden. Gerade diese 166 Fälle beinhalten aber die eben erwähnten 19 000 Hektar, sind also die anfallenden größeren Brocken. Man ist versucht, dieses Verfahren mit der hinter uns liegenden Entnazifizierung zu vergleichen, bei der man die kleineren Fälle auch sehr rasch erledigte, die größeren aber aus diesen oder jenen Gründen oftmals auf die lange Bank schob. Sollten hier — obgleich die Materie natürlich ganz anders gelagert ist — etwa ähnliche Tendenzen vorliegen?

(Abg. Kiene: Aber bestimmt!)

Nun wird immer wieder geltend gemacht, daß sich der abgabepflichtige Großgrundbesitz mit der bestehenden **Entschädigungsregelung** — 10 Prozent Barabfindung und 90 Prozent in Schuldverschreibungen — nicht einverstanden erklärt und eine höhere Barabfindung, dem Beispiel Württembergs angeglichen, wo die Barabfindung bis zu 30 Prozent beträgt, verlangt. Deshalb auch der Beschluß im Haushaltsausschuß, der die Staatsregierung ersucht, die Entschädigungssätze so abzuändern, daß eine beschleunigte Durchführung der Bodenreform möglich ist.

Nun habe ich allerdings den Eindruck, meine Damen und Herren, daß man damit den Kern der Sache noch nicht ganz trifft. Wenn man bedenkt, daß der Großgrundbesitz seine Soforthilfeabgabe und seine Belastung im kommenden Lastenausgleich mit Schuldverschreibungen abgleichen kann, so spielt meines Erachtens die Barabfindung heute nicht mehr die Rolle, die sie einmal kurz nach der Währungsreform 1948/49 gespielt hat, wo man das Beispiel in Württemberg praktiziert hat. Bekanntlich läuft auch seit längerer Zeit eine Klage beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel, wie man sagt, eine „angemessene“ Entschädigung zu erreichen. Erstrebt wird nämlich nicht, wie im Gesetz vorgesehen ist, die Entschädigung nach dem Einheitswert, sondern eine solche nach dem weit höheren Verkehrswert.

(Abg. Kiene: Hört, hört! Auf einmal!)

Hier liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer.

(Abg. Kiene: Trotz Gesetz!)

Aber das ist doch einigermaßen befremdlich und entbehrt meines Erachtens einer gewissen Logik: Dort, wo man selbst eine Entschädigung erwartet, will man ihr den weit höheren Verkehrswert zugrundegelegt wissen, aber dort, wo man Opfer bringen soll, nämlich beim Lastenausgleich, da hält man stur an dem weit niedrigeren Einheitswert fest.

(Beifall und Händeklatschen bei BHE und SPD)

Könnte man das nicht eine doppelte Moral nennen?

(Riediger [BHE])

Uns erscheinen zwei Voraussetzungen notwendig, um hier rascher zum Ziel zu kommen: Auf seiten der Exekutive ein wenig mehr Mut und Nachdruck, das Gesetz endlich durchzuführen, und von seiten der Abgabepflichtigen ein wenig mehr guter Wille,

(Abg. Kiene: Wenig?)

christliche Nächstenliebe und die Erkenntnis, daß das Eigentum in Notzeiten rechtzeitig etwas abgeben sollte, wenn es nicht in Gefahr geraten will, eines Tages ganz unter die Räder zu kommen.

(Abg. Kiene: Die haben nichts gelernt!)

Auch für das Bauerntum sollte doch der Grundsatz gelten: Wer rasch gibt, gibt doppelt!

Weitaus erfreulicher — das erkennen wir dankbar an — sind die Ergebnisse des **Flüchtlingssiedlungsgesetzes**. Hier wirkt sich besonders die durch den neuen Leiter der Obersten Siedlungsbehörde durchgeführte Dezentralisation recht günstig aus. Bis zum 31. Mai dieses Jahres sind rund 3000 Betriebe mit insgesamt 32 400 Hektar erfaßt worden, im Jahresdurchschnitt also 1000 Höfe, eine sehr schöne Leistung. Wir freuen uns darüber. Das dürfte aber schätzungsweise nur die knappe Hälfte der auslaufenden Höfe sein. Was geschieht nun mit der anderen, vermutlich größeren Hälfte der auslaufenden Höfe, die großenteils immer noch der Aufteilung und Parzellierung und damit der Betriebszertrümmerung anheimfallen? Da bekanntlich die Landessiedlung das Vorkaufsrecht hat, müßte eine gesetzliche Regelung dahin getroffen werden, daß auch in diesen Fällen ein regelrechtes Siedlungsverfahren durchgeführt werden kann. Um nun bei erhöhten Kaufpreisen doch noch eine für den angesetzten Siedler „tragbare Rente“ zu ermöglichen, wird man in diesen Fällen ohne Landesmittel in Form von Zuschüssen wahrscheinlich nicht auskommen. Jedenfalls sollten wir doch alle einig sein in dem Bemühen, die gesamte bäuerliche Substanz in unserem Volk mit allen Kräften zu erhalten und sie, soweit das noch nicht geschehen ist, so rasch wie möglich im ernährungswirtschaftlichem Gesamtinteresse unseres Volkes der Arbeit an der heimischen Scholle zu führen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Herrn Landwirtschaftsminister sehr eindringlich, um eine baldige Wiederansiedlung aller von **Hohenfels** abgesiedelten heimatvertriebenen Bauern — nach dem Stand vom 6. Mai waren es noch 25 — bemüht zu sein.

Die Zahl der von Haus und Hof vertriebenen Bauern ist nun durch die jüngsten Ereignisse an der **Zonengrenze** nicht unwesentlich erhöht worden. Durch eine neuerliche **Flüchtlingsszuwanderung** in den letzten Tagen der vergangenen Woche aus dem 500-Meter-Sperrgürtel auf der anderen Seite der Zonengrenze wird das Gerücht bestätigt, daß die Volkspolizei ihre Evakuierungsmaßnahmen fortsetzen wird mit dem Ziel, diesen Sperrstreifen von der gesamten Bevölkerung zu räumen. Bis zum 20. Juni sind allein im Bereich des Grenz-

polizeikommissariats Coburg 1280 Sowjetzonenflüchtlinge registriert worden. Besonders hart betroffen sind natürlich die Familien, die zum zweitenmal von Haus und Hof vertrieben wurden. Ich habe selbst einige Bauernfamilien gesprochen, die 1945 aus Ostpreußen oder Schlesien verjagt wurden und nun ihre in den vergangenen Jahren mit zähem Fleiß und mit großer Entbehrungsfreudigkeit aufgebauten Siedlerstellen wieder verloren haben. Die Herren Referenten des Landwirtschaftsministeriums haben sich auf ihrer Besichtigungsfahrt entlang der Zonengrenze in der vergangenen Woche hoffentlich nicht bloß von der Vielseitigkeit und der Schwierigkeit der hier anfallenden Probleme überzeugt, sondern auch davon, daß hier rasche Hilfe nottut. Neben der Beschaffung von Futtermöglichkeiten für das mitgebrachte Vieh, neben der Aufteilung des durch die Stilllegung des kleinen Grenzverkehrs gewissermaßen herrenlos gewordenen Landes wird auch hier die Beschaffung von Land und Wohnraum vordringlich sein. Zwar werden die meisten dieser Sowjetzonenflüchtlinge die Grenzbezirke wieder verlassen, aber gerade die Grenzbauern wollen bei ihren Verwandten und Bekannten in diesen Grenzdörfern und damit auch in unmittelbarer Nähe ihres Besitzes bleiben. Sie leben ja von der Hoffnung, daß sie recht bald wieder in die Dörfer jenseits der Zonengrenze zurückkehren können. Es müßten deshalb möglichst rasch verstärkte Mittel für den Wohnungsbau in diese Grenzbezirke fließen, um in den Gemeinden entlang der Grenze die dort seit Jahr und Tag unproduktiv sitzenden Heimatvertriebenen in industriell belebtere Orte umquartieren zu können, damit sie ihre Räume freimachen für die mit den bisherigen Vermietern befreundeten oder verwandten Sowjetzonenflüchtlinge. So wird auch hier der Wohnungsbau das A und O aller Versuche sein, die verschärften sozialen Probleme von ober her zu lösen.

(Klopfzeichen des Präsidenten)

— Ich komme gleich zum Schluß. —

Von einem werden sich die Herren Regierungsvertreter an Ort und Stelle wohl überzeugt haben: daß nämlich hier ein außerordentlicher Notstand vorliegt, der nur mit außerordentlichen Maßnahmen beseitigt werden kann. Der Staat — und das ist unser Land — und vor allen Dingen auch der Bund müssen rasch und ausreichend helfen, da die Leistungsfähigkeit dieser Grenzbezirke nur zu behelfsmäßigen Notlösungen ausreicht. So schwer die Probleme auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft sein mögen — Bayern als eines der größten Agrarländer des Bundesgebiets hat die Verpflichtung, bei ihrer Lösung weiterhin bahnbrechend voranzugehen, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um den wesentlich veränderten Verhältnissen gerecht zu werden und besonders rasch und unbürokratisch dort zu handeln, wo Gefahr besteht, daß wir den Wettlauf mit der Zeit verlieren könnten.

(Beifall beim BHE und teilweise bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Falk das Wort.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der gestrigen Beratung des Kultusetats hat man sich über die leeren Bänke in diesem Hohen Hause beklagt. Ich habe heute erst recht Grund zu einer solchen Klage.

(Abg. Dr. Lippert: In erster Linie gegenüber Ihrer eigenen Fraktion!)

— Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Lippert, aber nicht nur bezüglich meiner Fraktion, sondern insbesondere auch bezüglich unserer Nachbarfraktion zur Rechten.

(Zuruf: Von Ihrer Fraktion sind ja nur zwei Mitglieder da!)

— Sogar drei! Aber, meine sehr verehrten Anwesenden, ich muß mich beeilen, sonst vergehen die 15 Minuten, und ich habe zum Etat überhaupt noch nicht gesprochen.

(Heiterkeit)

Ich möchte nur auf einige Einzelheiten eingehen und die Punkte herausstellen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Herr Kollege Haisch hat schon darauf hingewiesen, daß bei unseren **Staatsgütern** irgendetwas nicht in Ordnung sein kann. Ich muß wiederholen, was ich bereits im Januar festgestellt habe: Es bedarf hier einer Reform an Haupt und Gliedern. Sie haben, Herr Staatsminister, im Haushaltsausschuß des Landtags erklärt, die Staatsbetriebe seien auch Versuchs- und Forschungsbetriebe; gleichzeitig haben Sie aber im Senat geäußert, es gebe neben den Staatsgütern reine Forschungsbetriebe. Im Senat haben Sie gesagt: „Mit der Zeit wollen wir eine Rentabilität wenigstens der landwirtschaftlichen Betriebe erreichen“, während Sie im Haushaltsausschuß des Landtags erklärt haben: „Die Staatsgüter werden immer Zuschußbetriebe sein.“

(Abg. Priller: Sie sind aber vorzüglich geleitet!)

— Das verstehe ich nicht, Herr Kollege Priller. Wenn ich das Staatsgut Guglhör herausgreife, für das der neue Vertrag auf 2000 DM lauten soll, so erscheint mir eine Pacht von 2000 DM für ein Gut mit 46,5 Hektar viel zu wenig. Wenn man von den kleinsten Betrieben eine Rentabilität und die Bezahlung von Steuern verlangt, so ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Staatsbetriebe grundsätzlich immer daraufzahlen müssen.

(Abg. Kiene: Guglhör ist ja das einzige Staatsgut, wo wir eine Einnahme haben.)

— Aber was für eine Einnahme! Dabei habe ich den Ertrag aus dem Restaurant und dem Café gar nicht berücksichtigt und lediglich den dortigen landwirtschaftlichen Betrieb im Auge.

Für den Bau der **Lehranstalt für Maschinenkunde** in Triesdorf wurden 100 000 DM in den Haushaltsplan eingesetzt. Ich habe mich darüber außerordentlich gefreut, muß aber gleichzeitig doch etwas anderes feststellen. Man spricht so viel von der Techni-

sierung der Landwirtschaft. Ich möchte da eine ganz besondere Spezialmaschine der heutigen Zeit erwähnen, den Gebläsehäcksler, der heute unbedingt notwendig ist, weil landauf landab die Arbeitskräfte fehlen und die Bauern gezwungen sind, sich umzustellen, da sie sonst nicht mehr mitkommen. Für diese Maschine wird aber vom Überlandwerk ein einmaliger Zuschlag zum Anschaffungspreis von 3000 DM in Höhe von 300 DM gefordert und außerdem eine monatliche erhöhte Grundgebühr von 8 bis 10 DM. So darf man nicht arbeiten, wenn man schon die Technisierung der Landwirtschaft verlangt.

Dann möchte ich noch auf die Zuschüsse zum Ausgleich der **Wildschäden** bei Kapitel 701 C, Titel 446, hinweisen. Wie wir gehört haben, fallen vom Jahre 1953 ab diese Zuschüsse vollkommen weg. Schon in diesem Jahr ist eine Kürzung um 350 000 DM erfolgt. Von 1953 ab sollen die Jagdgenossenschaften die Ausfälle übernehmen.

(Abg. Kiene: Mit Recht!)

— Sie sagen mit Recht, Herr Kollege Kiene, von Ihrem Standpunkt aus gesehen; ich sage von meinem Standpunkt aus: zu Unrecht. Wir werden ja sehen, wie weit wir kommen, wenn die Jagdgenossenschaften die Ausfälle tragen müssen. Ich möchte dazu nur ein Beispiel anführen. In einer einzigen Gemeinde wurden im vergangenen Jahr Wildschäden von 9 bis 10 000 DM festgestellt, die Gemeinde hat aber bis zur Stunde noch keinen Pfennig Entschädigung erhalten. Wenn die Jagdgenossenschaften diese Schäden tragen sollen, ist das eine zusätzliche Belastung der Gemeinden; denn die Gemeinden sind ja die Jagdgenossenschaften. Warum kommt man nicht zu einer ähnlichen Regelung wie in dem Musterländle Württemberg? Dort übernimmt 25 Prozent der Entschädigung der Staat.

(Abg. Kiene: Immer nur der Staat, die Steuerzahler!)

Wenn man dazu übergeht, die Schwarzbiester abzuknallen und nicht mehr zu schonen, wird die Sache gleich anders ausschauen. Die anderen 75 Prozent tragen die Jagdpächter, und wenn diese mit 75 Prozent beteiligt sind, werden sie schon für den Abschluß des Schwarzwildes sorgen. In Württemberg zahlen die Jagdpächter pro Hektar 8 bis 10 Dpf. in einen Ausgleichsfonds, durch den eine vernünftige Regelung der Wildschäden erfolgen kann. Es sind jetzt schon wieder Wildschäden von 30 und 50 Prozent festgestellt worden.

Ich freue mich, daß für die **Zuchtwarte** bei den Tierzuchtämtern 100 000 DM mehr eingesetzt worden sind. Auch in der **Tierzucht** ist bei uns in Bayern trotz aller Fortschritte noch sehr viel zu tun übriggeblieben. Ich freue mich, daß wenigstens diesem Zweig entsprechende Beachtung geschenkt wird. Auf der anderen Seite verstehe ich nicht, daß man immer und immer wieder daran geht, das letzte Bollwerk Frankens, das Landgestüt, das in Ansbach besteht, unter allen Umständen nach Landshut zu verlegen. Ich kann Ihnen eines sagen — ich will nicht besonders darauf eingehen, Herr Kollege Bachmann und Herr Kollege von Francken-

(Falk [FDP])

stein, Sie haben ja würdig darum gekämpft —: Wir in Franken werden uns aufs schärfste dagegen verwahren, daß man uns auch noch unser letztes Bollwerk, unsere Pferdezucht, wegnimmt.

(Zuruf von der BP: Hat ja niemand gewollt!)

Der Herr Staatsminister hat in seinen Ausführungen im Senat darüber geklagt, daß trotz des Baues der Zuckerrübenfabrik in Ochsenfurt die Zuckerrübenanbaufläche um 10 Prozent zurückgegangen sei. Herr Staatsminister, Sie brauchen sich darüber nicht zu wundern. Man hat einmal draußen festgestellt, daß die Gesteungskosten heute weit über dem liegen, was man für die Zuckerrüben bezahlt. Wenn man bedenkt, welche Unmenge von Arbeit, Mühe und Plage das ganze Jahr über am **Zuckerrübenanbau** hängt und wenn man den Mangel an Arbeitskräften betrachtet, kann man sehr wohl verstehen, warum die Anbaufläche um 10 Prozent zurückgegangen ist. Vor zwei Jahren ist die Anbaufläche im Bundesgebiet um 15 Prozent erhöht worden, und auf Grund dieser Erhöhung wurden 50 Millionen D-Mark an Devisen eingespart. Auch das möge man zur Kenntnis nehmen. Die Zuckerfabrik nützt uns nichts, wenn auf der anderen Seite nicht ein vernünftiger Zuckerrübenpreis garantiert ist.

Auch zum **Siedlungsproblem** möchte ich kurz Stellung nehmen. Mir ist zu Ohren gekommen, daß es irgendwo draußen in den bayerischen Landen zwei Siedler gibt, die gesiedelt haben, wie man es drüben in Brasilien tut. Sie haben nämlich von der betreffenden Gemeinde 10 Hektar Wald zum Roden zur Verfügung gestellt bekommen, und der Staat hat ihnen für Siedlungszwecke entsprechende Mittel gegeben. Heute, bereits nach drei Jahren, verlangt man von ihnen, daß sie Zinsen bezahlen sollen, obwohl erst vier Hektar gerodet sind und diese Leute noch nicht einmal in der Lage waren, auf diesen vier Hektar vernünftigen Futterbau zu treiben — an Weizenbau überhaupt nicht zu denken! Ich bin jedenfalls der Meinung, daß auch hier noch sehr vieles im argen liegt. Unsere Außenstelle in Nürnberg klagt immer darüber und sagt: Siedlungsland hätten wir zur Not schon, aber es fehlen uns die Mittel, die Gebäude zu erstellen. Auf der anderen Seite geht man dazu über, auslaufende Höfe im Versteigerungsweg x-beliebig zu veräußern und zu zerschlagen, anstatt diesem oder jenem dort, wo bereits Wirtschaftsgebäude vorhanden sind, endlich zur Selbsthaftmachung zu verhelfen.

Bezüglich des **Obst- und Gartenbaues** ist auch bei uns in Bayern noch sehr vieles aufzuholen. Der Obstbau liegt sehr im argen mit Ausnahme von Lindau, das auf dem Gebiet vorbildlich ist. Es ist noch viel mehr Wert auf die Ausbildung unserer Fachberater für den Obst- und Gartenbau zu legen und darauf zu sehen, daß diese Fachberater in acht-tägigen Kursen in der Wiederholungszeit von einigen Jahren auf dem Laufenden gehalten werden. So würde ein Weg zur Heranbildung von Pionieren für unseren heimischen Obstbau bereitet. Gleichzeitig müßte den Fachberatern ein anderes Auf-

gabengebiet unterstellt werden, dem man heute noch viel zu wenig Beachtung schenkt. Dieses Aufgabengebiet sehen wir in den **Windschutzpflanzungen**, ein Kapitel, das in den 60 000 DM des Titels 360 nur so am Rande inbegriffen ist. Benötigt würden mindestens 200 000 DM. Ich komme unmittelbar aus einem Kreis, der gerade auf diesem Gebiet vorbildlich gearbeitet und Modelle für Bamberg und für Hessen ausgearbeitet hat. Er hat Mustergärten angelegt, aus denen er bereits die ersten Pflanzen selbst heranzieht. Dazu dürfen wir nicht nur in diesem einen Kreis übergehen, sondern müssen es in ganz Bayern tun, wenn wir der großen Erosionsgefahr überhaupt begegnen wollen. Es wäre gut, wenn der Herr Inspektor Olschori, der bisher beim Institut für Landschaftsgestaltung in Weihestephan tätig war und nunmehr nach Bonn abberufen wurde, beschleunigt nach Bayern zurückgeholt würde, damit er unserm Land seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen und die Oberaufsicht über all das übernehmen könnte.

Überhaupt bin ich der Meinung, daß Weihestephan ein für allemal dem Landwirtschaftsministerium unterstellt werden müßte.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Das wäre nicht nur zweckmäßig und ein Vorteil für Weihestephan, sondern für unsere ganze bayerische Landwirtschaft.

Zu der **Ausgleichsumlage für Milch** möchte ich nur ganz kurz folgendes sagen: Diese 7 Millionen D-Mark werden für alle möglichen und unmöglichen Zwecke verwendet.

(Widerspruch bei der SPD)

Es geht nicht an, daß der bayerische Staat einen besonderen Verwaltungszweig aus der Umlage eines Erwerbszweigs finanziert; denn das ist für diesen Erwerbszweig nichts anderes als eine Sonderbesteuerung.

Auch auf die **Landwirtschaftsschule Coburg** muß ich zu sprechen kommen. Seit Jahren erzählt man den Coburgern, man werde ihnen eine Landwirtschaftsschule bauen, da wir in Bayern nur zwei staatliche haben. Coburg hat daraufhin bereits Land gekauft, wofür es jährlich 11 000 DM Zinsen aufzubringen hat. Hinsichtlich des Schulbaues ist aber noch immer nichts geschehen.

Nun muß ich noch kurz zu dem einzigen Staatsbetrieb kommen, der überhaupt eine Rente abwirft, und das ist der **Staatsforst**. Ich weiß sehr wohl, wie berechtigt die Forderung war, 30 Millionen D-Mark, wenn einigermaßen möglich, aus dem Forstetat für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Wir wissen ja, welch ungeheure Gefahr dann besteht, wenn der soziale Wohnungsbau nicht so oder nicht mehr so durchgeführt werden kann, wie es die heutige Zeit erfordert. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch dafür Sorge tragen, daß unser deutscher Wald endlich wieder einmal vernünftig in Ordnung gebracht wird und auch in späteren Jahren, nicht nur heute und morgen, eine Rente abwirft.

(Falk [FDP])

Wir hätten gerne gesehen, wenn man mit einem Betrag aus den vielen Millionen auch den Wünschen des Unterausschusses für Landarbeiterfragen etwas nachgekommen wäre, wenn einige Mittel hätten freigemacht werden können für die Seßhaftmachung unserer Landarbeiter und landwirtschaftlichen Dienstboten, für die Gewährung von Ehestandsdarlehen und die Errichtung von Werkwohnungen. Zur Lösung des **Problems der Landflucht** muß nicht nur das eine Gebiet, sondern müssen alle Bereiche beitragen. Hierzu sind auch Mittel erforderlich, obgleich das Kernproblem noch tiefer liegt. Darauf einzugehen reicht heute aber die Zeit nicht. Da ich aber schon die Frage angeschnitten habe, muß ich doch noch auf eines hinweisen: Ein Bauer stellte kürzlich einen Antrag auf Zuzug seiner Schwägerin aus der Ostzone. Es handelt sich um ein junges Mädchen, das früher im elterlichen Betrieb gearbeitet hat, da sie Bauerntochter ist. Obwohl das Mädel auch hier in der Landwirtschaft arbeiten will — ganz abgesehen davon, daß es dann endlich wieder in vernünftige Verhältnisse zurückgeführt wird — und obwohl sich der Betreffende verpflichtet, für alle sozialen Lasten, die etwa entstehen sollten, aufzukommen, lehnt das Arbeitsamt das Ersuchen mit der Begründung ab und teilt das sogar dem Landeszugsamt mit: solange es in Bayern noch so viele arbeitslose Mädchen gebe, könne es den Zuzugsantrag nicht befürworten.

(Abg. Bezold: Die haben von der Landarbeiternot anscheinend noch nichts gehört!)

Das schreibt ein Arbeitsamt in einem rein bäuerlichen Regierungsbezirk! Ich weiß nicht, wo diese Leute überhaupt wohnen. In Bayern anscheinend nicht mehr. Vielleicht droben am Mond.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie wohnen in Bayern, aber sie sind nicht von Bayern!)

— Richtig, vielleicht liegt darin die Ursache.

Wir hätten sehr gerne gesehen, wenn die beantragten 50 neuen Stellen für **Forstreferendare** hätten eingeplant und einige Vorrückungsstellen für die unteren und mittleren Forstbeamten draußen hätten geschaffen werden können. Wenn das aber im laufenden Jahr nicht mehr möglich ist, so wollen wir doch unbedingt für 1953 an dieser Forderung festhalten, damit auch die Leute, die unseren deutschen Wald erhalten und unterhalten, endlich zu einer vernünftigen Bezahlung, zum Lohn für ihre Arbeit und damit zu ihrem Recht kommen.

Wir hätten auch gewünscht, daß für die Verbilligung der Torfstreu etwas mehr Mittel hätten eingeplant werden können, und zwar deshalb, um endlich dem Raubbau am Wald dadurch Einhalt zu gebieten,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

daß den Leuten eine vernünftige Streu an Stelle der Waldstreu zur Verfügung gestellt wird.

In Bayern haben wir sechs private und zwei staatliche **Klenganstalten**. Heute haben die privaten Klenganstalten mit den größten Schwierig-

keiten zu kämpfen, aus dem einfachen Grund, weil die staatlichen besser gestellt sind und den privaten die größten Schwierigkeiten bereiten. Deshalb verstehe ich es auch nicht, weshalb für die staatlichen Klenganstalten noch ein Zuschußbetrag von 115 000 DM erforderlich ist.

Zum Schluß darf ich noch eines erwähnen. In seiner Rede am 28. Mai 1952 auf der Jahresversammlung des Industrie- und Handelstags hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel selbst darauf hingewiesen, der Staat als Unternehmer werde immer versuchen, seine Wettbewerbslage mit Hilfe seiner Machtposition zu verbessern, und die Kapitalaufstockung aus Haushaltsmitteln, also mit Steuergroschen, sei einfacher als die Beanspruchung des Kapitalmarkts, zumal, wenn ein funktionsfähiger Kapitalmarkt nicht vorhanden ist. Ich bitte doch, im Interesse der privaten Wirtschaft den genannten privaten Betrieben und ihren Bedürfnissen etwas mehr Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auffassung, als wäre der bayerische Staat nicht mehr der Agrarstaat des vorigen Jahrhunderts, wie man da und dort hört, kann ich nur insofern teilen, als wir zwar nicht mehr der rückständige Agrarstaat des vorigen Jahrhunderts, sondern der moderne Agrarstaat Bayern des 20. Jahrhunderts sind und bleiben werden. Wenn man das vergißt, möge man an jenen englischen Politiker denken, der bei seinem Abschied von Deutschland gesagt hat: Behalten Sie Ihren Bauernstand; wir in England haben ihn nicht mehr!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! — Beifall bei der FDP und bei Teilen der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach dem heutigen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ hat der Herr Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard in Bonn folgendes gesagt: „Die Zukunft der Landwirtschaft kann nur gesichert sein, wenn sie mehr auf Leistung als auf Schutz bedacht ist.“ Das scheint mir ein großzügiges und nicht ganz durchüberlegtes Wort zu sein. Der Herr Bundeswirtschaftsminister verkündet hier auch gegenüber der Landwirtschaft das Prinzip seiner Liberalisierung, ohne sie auf dem Gebiete der Agrarpolitik in Wirklichkeit konsequent durchhalten zu können. Ich meine, er müßte zuerst einmal etwas anderes bedenken: Die Zukunft des deutschen Volkes kann nicht gesichert sein, wenn nicht vorher seine Landwirtschaft gesichert ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Das scheint mir eine klarere Überlegung zu sein. Von hier aus gesehen, muß er den Widerspruch in seiner Haltung erkennen, der sich auch auf unsere bayerische Landwirtschaft auswirkt: Wenn die Preise in der Landwirtschaft sinken, dann will er sie nicht schützen; wenn sie aber steigen, dann erkennt plötzlich auch der Herr Bundeswirtschaftsminister, daß Preiskontrollen notwendig sind. Das heißt, das Steigen der Preise, ihre Bewegung nach

(Haußleiter [fraktionslos])

oben, wird kontrolliert, nach unten aber läßt man die Preise willkürlich sinken entsprechend dem Gesetz des freien Marktes. Hier liegen die Gefahren für die Landwirtschaft, und unser Kollege Haisch hat völlig recht, wenn er darauf hinweist, daß hier die Gleichheit vor dem Gesetz für die Landwirtschaft in der Tat nicht gegeben ist, daß hier einseitig und falsch verfahren wird.

In diesem Zusammenhang gleich eine andere Tatsache, an der diese **Politik von Bonn** sich besonders deutlich entlarvt. Es ist für uns hochinteressant, daß zum Beispiel die Betriebe der landwirtschaftlichen Genossenschaften herangezogen werden, um Investitionshilfe für die Grundstoffindustrie zu leisten; die Landwirtschaft trägt also dazu bei, die Investitionshilfe für die Großindustrie zu finanzieren. Es gibt kein besseres Beispiel dafür, wie in Bonn im Grunde großkapitalistische Politik über die Landwirtschaft hinweg gemacht wird und wie der Herr Landwirtschaftsminister in Bonn sich eindeutig im Schlepptau des Herrn Bundeswirtschaftsministers Professor Erhard befindet.

(Sehr richtig! rechts)

Wenn auf der gleichen Versammlung, in der Erhard dieses Wort gesprochen hat: Keinen Schutz für die Landwirtschaft! — denn das drückt es aus —, der Bundeslandwirtschaftsminister diese Politik Erhards noch als objektiv bezeichnete, dann versteht das keiner, der die wirkliche Lage kennt.

Wir müssen auf folgendes achten: Heute ist die Landwirtschaft sicher noch nicht in einer Krise. Bei Fortsetzung dieser Politik droht aber mit Sicherheit eine Krise für die kleinen und mittleren Betriebe.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Der kleine Mann in der Landwirtschaft ist gefährdet, und für die bayerische Landwirtschaft, die im wesentlichen eine Landwirtschaft der Klein- und Mittelbetriebe ist, sind aus der Bonner Politik Risiken und Gefahren zu erwarten, die wir sehen müssen.

Was kann man nun tun außer einer Änderung der Bonner Politik, die ja nicht im Bereich der Möglichkeiten des Bayerischen Landtags liegt? Von allen Rednern ist eines gefordert worden: **Rationalisierung und Technisierung der Landwirtschaft**. Ich mache aber auf einen Punkt aufmerksam: Diese Rationalisierung und Technisierung muß gesteuert und muß vernünftig durchgeführt werden. Wenn man sie nämlich dem freien Spiel der Kräfte überläßt, dann wird die Landwirtschaft bei diesem Rationalisierungsprozeß ausgebeutet, dann wird ihre Fachkenntnis, die ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade vorliegt, durch Vertreter und durch eine Maschinenproduktion ausgenützt, die nicht zugunsten der Landwirtschaft verfährt. Deshalb ist eine Typisierung der landwirtschaftlichen Maschinen absolut notwendig. Wenn man hier nicht typisiert, dann legt sich der Bauer heute einen Maschinenpark zu, mit dem er in 10 oder 15 Jahren nichts mehr anfangen kann, weil dieser

Maschinenpark dann nicht mehr zu ergänzen, zu ersetzen und weiterzuentwickeln ist, und die ganze Technisierung, für die heute eine gewisse Chance besteht, stößt ins Leere. Hier haben Sie primitivsten Liberalismus, der die notwendige gesunde Technisierung und Rationalisierung unserer Landwirtschaft in der Tat aufs äußerste gefährdet. Wenn das Landwirtschaftsministerium heute irgendeine Aufgabe hat, dann ist es die, zu erkennen, daß die Technisierung der Landwirtschaft genormt werden muß, wenn wir nicht den Bauern auf diesem Gebiet gefährden wollen. Der Bauer hat heute erkannt, daß er seinen Maschinenpark erneuern muß; er soll aber dabei nicht daraufzahlen müssen. Der landwirtschaftliche Maschinenpark wird entsprechend der Eigenart der Landwirtschaft weniger rationell ausgenützt als jeder andere Maschinenpark, weil die landwirtschaftlichen Maschinen immer einen Teil des Jahres stillliegen; das ist selbstverständlich. Wenn bei der Anschaffung eines neuen Maschinenparks noch dazu unrationell verfahren wird, so wird Kapital fehlgeleitet, das nicht fehlgeleitet werden darf. Hier ist eine Aufgabe, die das Landwirtschaftsministerium noch nicht mit dem notwendigen Nachdruck in Angriff genommen hat.

Es ist in der Tat richtig, daß es traditionell verfährt und auf dem Gebiete der Entwicklung der Pferdezucht usw. Gutes leistet. Aber die Kritik der Bayernpartei ist absolut gerechtfertigt, daß nicht mit dem notwendigen Nachdruck erstens die Beratung des Bauern durchgeführt und zweitens auf die notwendige Normung der Produktion des landwirtschaftlichen Maschinenparks hingewirkt wird.

Nur durch Technisierung und Rationalisierung können Sie im Grunde auch die **Landarbeiterfrage** vernünftig regeln. Solange die Lebensverhältnisse auf dem Lande um so vieles schlechter sind als in der Stadt, wie das heute für die landwirtschaftlichen Arbeiter zutrifft, können Sie nicht erwarten, daß irgend jemand freiwillig aufs Land geht. Das ist ausgeschlossen. Deshalb müssen Sie durch Technisierung und Rationalisierung das Lebensniveau des Landarbeiters heben. Alles andere ist künstlich; alles andere sind nur Versuche einer notdürftigen Lenkung. Im Grunde hilft nur Hebung des Lebensniveaus des landwirtschaftlichen Arbeiters durch Technisierung. Einen anderen Weg gibt es nicht. Insofern zeigt sich, daß die Technisierung und Rationalisierung in Zusammenhang steht mit der Notwendigkeit, die erforderlichen Arbeitskräfte für das Land zu gewinnen.

Ein anderes Problem, das uns immer wieder beschäftigt, ist folgendes: Der Bauer bekommt im Grunde für sein Produkt noch den relativ geringsten Teil. Die Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher sollte das Grundanliegen sein. Wenn nämlich die Preise von Agrarprodukten hoch sind, dann wird ganz primitiv immer auf den Erzeuger hineingehauen, während im Grunde das erste Bestreben sein müßte, den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher so kurz wie möglich zu machen. Vor die Kontrolle der Produzentenpreise, der Preise des Produzenten, gehört die

(Hausleiter [fraktionslos])

Kontrolle der Zwischenhandelspreise, und hier ist meiner Ansicht nach die Kontrolle sehr viel weniger straff als bei den Preisen des Erzeugers.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das haben wir schon seit 50 Jahren gesagt!)

— Ja, das ist richtig, Herr Kollege Baumgartner, lassen Sie es jetzt auch einen neuen Mann sagen, nachdem Sie seit 50 Jahren nichts haben ändern können. Geändert muß der Zustand werden, da gibt es gar keinen Zweifel.

(Abg. Wimmer: Da gehört das dazu, was Sie ablehnen!)

— Was denn? Herr Kollege Wimmer, ich bin absolut für die richtige Kontrolle und für die richtige Planung auf diesem Gebiet; da verstehen wir uns durchaus. Hier ist in der Tat die Kontrolle des Zwischenhandels sorgfältiger zu organisieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ist richtig!)

Nun ein Problem, das mir in diesem Zusammenhang wesentlich zu sein scheint. Die bayerische Landwirtschaft ist ohne Zweifel eine fortschrittliche, und gerade der fortschrittliche Bauer wird es für richtig halten, wenn man sagt, schlecht bewirtschaftete oder nicht bewirtschaftete Böden gehören für die **Siedlung** zur Verfügung gestellt. Ich weiß, daß das ein neuralgischer Punkt ist. Ich weiß aber auch, daß der bayerische Bauer im allgemeinen unerhört fleißig und intensiv arbeitet, und wenn gerade den paar Bauern, die das nicht tun, dauernd die Gefahr droht, daß ihre nicht bewirtschafteten oder schlecht bewirtschafteten Böden der Siedlung anheimfallen, dann ist das meiner Ansicht nach richtig. Das will im Dorf auch der fleißige Bauer, daß der eine, der nichts tut, damit bedroht ist, daß sein Boden für die Siedlung zur Verfügung gestellt wird. In der Lage, in der wir uns befinden, können wir uns schlecht bewirtschaftete oder nicht bewirtschaftete Böden effektiv nicht leisten; sie gibt es auch kaum. In diesem Lande werden Böden bewirtschaftet, die in der ganzen Welt nicht bewirtschaftet würden, weil man ihre Bearbeitung für unrentabel halten würde. So ist es in der Wirklichkeit. Wenn aber irgendwo einer nichts tut, muß die Möglichkeit gegeben werden, seinen Boden für die Siedlung zur Verfügung zu stellen.

Und da meine ich, hat der Kollege Riediger in einem Punkt auch recht: Die Verzögerungstaktiken bei der **Bodenreform** müssen dort, wo sie nicht am Platze sind, endlich aufhören. Das haben wir das letztmal gesagt, weil tatsächlich — und ich kenne solche Fälle — Siedlungsprojekte immer noch an dem Widerspruch einzelner scheitern und die Leute draußen stehen. Das schafft eine Verbitterung, die auf die Dauer nicht mehr tragbar ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, in dem ich dem Landwirtschaftsministerium beinahe den Vorwurf einer gewissen Überschreitung des Eigentumsrechts machen müßte, und das ist folgender: Das Landwirtschaftsministerium hat sich das **Inventarvermögen der Deutschen Jägerschaft** angeeignet. Es hat das nicht direkt ge-

macht, sondern der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat bei dieser merkwürdigen Überführung von Eigentum an das Landwirtschaftsministerium Vermittlerdienste geleistet. Es dreht sich um folgenden Fall: Die Deutsche Jägerschaft ist durch ein nationalsozialistisches Gesetz errichtet worden aus einer Reihe von Jäger- und Jagdschutzverbänden, deren Inventar 1945 in das Eigentum des Finanzministeriums übergegangen

(Abg. Kiene: Das waren ja öffentlich-rechtliche Organisationen!)

und jetzt an das bayerische Landwirtschaftsministerium übergeführt worden ist. Als Nachfolgeorganisation der Vereine und Verbände, die von der Deutschen Jägerschaft kassiert worden sind, existiert heute der Bayerische Jagdschutz- und Jägerverband e. V. Das ist ganz ohne Zweifel die Nachfolgeorganisation der damals stillgelegten Jäger- und Jagdschutzverbände. Wenn Sie schon von Wiedergutmachung reden, erlauben Sie mir einmal, es in diesem Falle zu tun im Hinblick auf die Wiedergutmachungsforderung der Deutschen Jägerschaft. Mithin gehört dieses Inventar im Zuge der Wiedergutmachung nicht dem Landwirtschaftsministerium, sondern dem Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverband, und zwar ganz eindeutig. Das bayerische Landwirtschaftsministerium wird nicht viel Freude haben an dem Inventar, das es sich so stillschweigend von der Deutschen Jägerschaft angeeignet hat, obwohl die Rechtsfrage so unklar ist. Der Versuch wird gemacht werden, den Jägern ihren Besitz, ihr Vermögen zurückzugeben; der Bayerische Jagdschutz- und Jägerverband hat ein begründetes Recht auf diesen Besitz. Der Herr Landwirtschaftsminister wird wohl in der nächsten Zeit mit einigen unfreundlichen Anzapfungen und Artikeln rechnen müssen. Ich möchte also ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen haben; denn wir wollen doch unser bayerisches Landwirtschaftsministerium vor dem Verdacht bewahren, sich stillschweigend und mit Hilfe des Finanzministeriums fremdes Gut angeeignet zu haben.

(Heiterkeit)

Im ganzen möchte ich folgendes sagen: Die bayerische Landwirtschaft, vorbildlich und sauber arbeitend, hat ein **Problem** zu lösen: Bei allem fortschrittlichen Willen des einzelnen Bauern ist die bayerische Landwirtschaft dadurch gefährdet, daß wir mehr als sonstwo mittlere und kleine Landwirtschaftsbetriebe haben. Dieser große Bauernstand gehört zu den tragenden Grundkräften unseres Volkes; ihn zu schützen und ihn in das Ganze unseres Volkes so einzubauen, daß er nicht egoistisch verfährt, sondern eingegliedert in das Ganze lebensfähig bleibt und seine gesunden Grundlagen beibehält auch durch kommende Krisen hindurch, die drohend am Horizont stehen, das müßte das Ziel einer gesunden Agrarpolitik in diesem Lande sein.

(Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei darf ich noch einige ergänzende Bemerkungen machen, zumal der Herr Kollege Eisenmann geglaubt hat, sagen zu müssen, daß sich die Agrarpolitik für die SPD nur in der Landarbeiterfrage erschöpft. Ich glaube, die positive Mitarbeit der Sozialdemokratischen Partei in den letzten Jahren auf dem Agrarsektor beweist, daß wir uns mit allen Fragen der Landwirtschaft beschäftigen. Wir glauben aber, daß auch in der Landwirtschaft der Mensch im Mittelpunkt der Politik stehen muß.

Wir sind der Meinung, daß gerade der Landwirtschaftsetat geeignet ist, nicht zu trennen, sondern zu verbinden, nämlich durch die Feststellung, daß nicht Stadt gegen Land auftreten darf, sondern daß die Krisen nur dadurch überwunden werden können, wenn der Arbeiter und der Bauer zusammensteht. Ich weise darauf hin, daß damit aber anerkannt werden muß, daß die **Landwirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft** ist und infolgedessen für das Wohlergehen der Landwirtschaft unsere gesamte Volkswirtschaftspolitik entscheidend ist. Wenn infolgedessen eine gewisse Verschuldung der Landwirtschaft eingetreten ist, Herr Kollege Haisch, so ist das doch nicht auf eine unzulängliche oder eine falsche Agrarpolitik in Bayern zurückzuführen, sondern auf die Wirtschaftspolitik und insbesondere die Handelspolitik des Bundes. Hier, glaube ich, können Sie, Herr Kollege Haisch, einmal an der Tür Ihres Herrn Kollegen Dr. Erhard anknöpfen und ihn fragen, ob seine handelspolitischen Maßnahmen immer zugunsten der Landwirtschaft waren. Ich bin auch der Überzeugung, daß eine falsche Beratung in Bonn stattfindet, zum Teil von Ihren Berufskollegen, und zwar den größeren Grundbesitzern. Wenn die immer bauernfreundlich wären, müßte die **Bodenreform** schon durchgeführt sein. Denn sie, nur sie nehmen Rechtsmittel in Anspruch, um die Bodenreform zu sabotieren. Es sind dieselben Kreise, die erklären: Unser Erdendasein ist nur ein Durchgang, wir bereiten uns nur auf den Himmel vor. Sie beweisen aber, daß sie an den irdischen Gütern viel fester hängen als andere, die zum Teil nichts besitzen. Sie sind durchaus nicht gewillt, etwas herzugeben, nicht einmal, Herr Kollege Dr. Baumgartner, zugunsten der eigenen Berufskollegen. Wenn heute die heimatvertriebenen Bauern mit den Bauernsöhnen nur Knechtarbeit verrichten sollen und keine eigene Scholle bekommen, so ist das für sie nicht nur eine materielle Last, sondern auch eine seelische Belastung größten Ausmaßes.

(Abg. Haisch: Das trifft für unsere Bauernkinder auch zu!)

Wir sind auch der Überzeugung, daß durch die Bodenreform die **Anliegersiedlung** gefördert werden muß. Es ist dafür zu sorgen, daß die Klein- und Zwergbetriebe der einheimischen Bauern eine gesunde und hinreichende Existenzgrundlage bekommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die nachgeborenen Kinder unserer Bauern!)

Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist hier nicht tatkräftig genug

eingeschritten. Wir haben in jeder Sitzungsperiode an der schleppenden Durchführung der Bodenreform Kritik geübt. Wir haben gesagt: Das Gesetz muß geändert werden. Herr Staatsminister, was ist geschehen? In Württemberg ist das Bodenreformgesetz zum Teil durchgeführt worden, in Bayern geschieht nichts.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach der Richtung hin eine sehr große Verantwortung hat. Es muß zur inneren Befriedung dafür Sorge getragen werden, alle gesetzlichen und auch moralischen Voraussetzungen zu schaffen, daß das Bodenreformgesetz nicht über Verwaltungsvorschriften stolpern kann. Das Verständnis und die Einsicht muß bei allen in Frage kommenden Personen entscheidend sein.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir insbesondere die Schwere der **Arbeit der Bauernfrauen** kennen und infolgedessen alles tun, um ihnen diese Arbeit zu erleichtern. Wenn wir für die Einrichtung und den weiteren Ausbau der Häuser der Bäuerin eintreten, so darum, daß die Haustöchter und die Kinder der Landarbeiter kennen lernen, inwieweit die Arbeit erleichtert werden kann und inwieweit es möglich ist, sich dem Fortschritt anzuschließen.

Hinzu kommt, daß 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern unter 20 Hektar, also 60 Tagwerk, haben. Das bedeutet, daß wir eine **bäuerliche Politik** betreiben müssen, daß wir für die Hebung der Viehzucht, die das Rückgrat der bäuerlichen Betriebe ist, unbedingt alles tun müssen, daß wir auf der andern Seite aber auch bedenken müssen, daß nur ein Kind den elterlichen Betrieb übernehmen kann. Was geschieht mit den anderen? Wenn für sie keine Arbeitsgelegenheit auf dem Lande geschaffen wird, sind sie gezwungen, das Land zu verlassen und in die Stadt zu ziehen. Die Betriebe, die über 20 Hektar haben und Landarbeiter oder andere Arbeitskräfte benötigen, müßten auch dafür Sorge tragen, die **sozialen Bedingungen**, insbesondere auch die räumliche Unterbringung, wesentlich zu bessern. Wir werden meines Erachtens nur dann weiterkommen, wenn wir durch die Modernisierung, Technisierung und Intensivierung die Arbeit an sich erleichtern, die Arbeitszeit verkürzen, die sozialen Bedingungen verbessern und der Landbevölkerung die Grundlage dafür geben, daß sie auch die Kulturbedürfnisse befriedigen kann, und so die Möglichkeit schaffen, die Landflucht endlich einmal zu stoppen. Mit 50 000 DM für Maßnahmen für die Landjugend wird das Problem nicht gelöst. Dieses Einsetzen von 50 000 DM ist eigentlich doch eine zu einfache, zu simple Angelegenheit.

Ich möchte jetzt nur noch einiges zum **Forstetat** sagen. Wir haben uns gefreut, daß durch die Erhöhung der Holzpreise weitere 17 Millionen D-Mark Mehreinnahmen erzielt werden. Wir sind der Meinung, daß damit die Wege verbessert werden müssen, um die Abfuhr des Holzes zu erleichtern. Vor allem muß aber auch den Forstkulturarbeitern draußen geholfen werden, damit die im Forst tätigen Personen sehen, daß ihnen nicht alles weg-

(Beier [SPD])

genommen wird, sondern daß für die Entwicklung und Ertragssteigerung des Forstes alles geschieht, was notwendig ist. Aber wir sind überzeugt, daß nunmehr die zu erzielenden Mehreinnahmen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden müssen. Diese Mittel müssen auch dem flachen Lande und nicht bloß den Städten zugute kommen und dazu dienen, der Wohnungsnot der Land- und Forstarbeiter zu steuern.

Wir hoffen, daß die **Aufnahme des Privatwaldes** mit möglichster Beschleunigung durchgeführt wird. Denn die Erklärung, daß bereits 80 Prozent aufgenommen sind, hat sich als irrtümlich erwiesen. Es müßte infolgedessen darnach getrachtet werden, daß spätestens bis zum Ende dieses Jahres die Aufnahme des Privatwaldes wirklich durchgeführt wird.

Wir legen auch Wert darauf, daß die Verwaltung der Staatsforsten nicht nur nach kameralistischen Grundsätzen erfolgt, sondern daß dabei auch nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen** verfahren wird. Wir haben es bedauert, daß wir für die Staatsgüter in diesem Jahr noch kein Betriebsergebnis vorgelegt bekamen, so daß wir nach dieser Richtung noch kein Urteil abgeben können.

Wir haben Vertrauen zum Herrn Staatsminister und seinem Staatssekretär, weil wir glauben, daß sie, um in der Sprache der Landwirte zu sprechen, ein gutes Gespann bilden und daß sie bereit sind, diese großen Probleme der Landwirtschaft zu lösen. Wir fühlen uns auch verpflichtet, allen, die im Ministerium und den Außenstellen tätig sind, unseren Dank abzustatten. Wir glauben, daß wir durch gemeinsame Arbeit diese Not überwinden und die Leistungen in der Landwirtschaft steigern können und damit dazu beitragen, daß die Abhängigkeit des deutschen Volkes vom Ausland auf dem ernährungspolitischen Sektor gemindert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß die gesamte Debatte über den Landwirtschaftsetat sachlich geführt wurde. Ich darf jetzt einige falsche Behauptungen richtigstellen.

Zunächst möchte ich den Herrn Kollegen Falk wegen des **Gestüts in Ansbach** beruhigen. Das Landwirtschaftsministerium denkt nicht daran, dieses Gestüt abzubauen. Es wird im Gegenteil alles tun, um dieses Gestüt noch zu stärken. Deswegen soll die Hufbeschlagsschule Nürnberg schon in nächster Zeit nach Ansbach verlegt werden. Soviel ich erfahren habe, sind die Verhandlungen wegen der Wohnungen in Ansbach ziemlich abgeschlossen; es besteht also keinerlei Gefahr, daß dieses Pferdegestüt in der Zukunft abgebaut wird.

Was die **Schule in Coburg** betrifft, so ist es selbstverständlich eine Herzensangelegenheit des

Landwirtschaftsministeriums, daß die Schule gebaut wird. Ich habe bisher mit meiner ganzen Beredsamkeit auf das Finanzministerium einzuwirken versucht, leider sind die Herren im Finanzministerium nicht so leicht zu erweichen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß im diesjährigen außerordentlichen Haushalt, wenn nicht im letzten Moment ein Unglück passiert, die Ansätze für Coburg enthalten sind.

Genau so steht es mit den bereits vom Landtag beschlossenen fünf Landwirtschaftsämtern. Ich habe versucht, das Finanzministerium davon zu überzeugen, daß diese Ämter notwendig sind. Das Landwirtschaftsministerium ist jetzt dazu übergegangen, sogenannte **Außenstellen** zu errichten. Das Finanzministerium hat diese Tatsache mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt, weil es glaubt, aus den Außenstellen könnten im Laufe der Zeit Landwirtschaftsämter werden. Vielleicht hat das Finanzministerium recht, daß die Taktik des Landwirtschaftsministeriums dahin zielt, dem Landtagsbeschuß auf diese Weise Rechnung zu tragen. Ich bin davon überzeugt, daß uns das Finanzministerium im nächsten Etat die Mittel genehmigt, nachdem Herr Ministerialrat Dr. Barbarino in sehr zuversichtlicher Weise darüber gesprochen hat.

Genau so verhält es sich mit dem Beschluß bezüglich der **Gartenbauämter**. Wir kommen nur sehr schwer vorwärts. Ich hoffe aber, daß auch auf diesem Gebiete die Beschlüsse des Landtags eines Tages realisiert werden.

Dann wurde noch vom **Käsezoll** gesprochen. Dem Redner ist hierbei ein Irrtum unterlaufen. Die bayerische Staatsregierung hat die Ermäßigung des Käsezolls verworfen und den Beschlüssen des Agrarausschusses zugestimmt. So ist es in Wirklichkeit. Zunächst ist eine Meldung hinausgegangen, die etwas anderes besagt hat. Ich weiß aber, daß die ganze Angelegenheit dann hier in diesem Haus korrigiert wurde.

Sehr viel wurde über die **Staatsgüter** gesprochen. Sie wissen, daß die Staatsgüter in der Hauptsache der Forschung dienen. Es gibt allerdings auch Staatsgüter — deshalb scheint Herrn Kollegen Falk eine Verwechslung unterlaufen zu sein, — die genau so wie sonstige bäuerliche Betriebe geführt werden. Ich habe versprochen, alle Anstrengungen zu machen, daß diese Betriebe rentabel gestaltet werden. Wenn eine Rentabilität nicht erreicht werden sollte, dann hat es keinen Sinn, daß der Staat solche Güter unterhält. Wir werden dann diese Güter ohne weiteres der Siedlung zur Verfügung stellen. Diejenigen Güter aber, die der Forschung dienen, müssen wir behalten, weil sonst die Ergebnisse der Forschung nicht an unsere Schulen, an die Landwirtschaftsschulen und die Kreisackerbau-schulen, weitergeleitet werden könnten.

Auch von der Siedlung ist sehr viel gesprochen worden. Ich kann Ihnen, damit Sie vollständig im Bilde sind, mitteilen, wie der momentane Stand der **Siedlungsarbeit** und auch der **Bodenreform** in Bayern ist. Morgen wird der Herr Landtagspräsident für alle Abgeordneten die Denkschrift erhalten, damit Sie auf dem Laufenden sind. Gerade auf diesem

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Gebiet wird manches behauptet, was tatsächlich nicht richtig ist. Ich gebe zu, daß bezüglich der Bodenreform noch nicht die erstrebten Erfolge erzielt worden sind; aber auf dem Gebiet der Siedlung selber hat Bayern sehr beachtliche Erfolge aufzuweisen. Daß wir uns bemühen werden, gerade alte Siedler unterzubringen, die aus Hohenfels abgesiedelt werden mußten, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, im Laufe des nächsten Vierteljahres wird der Wunsch des Kollegen vom BHE erfüllt werden.

Dann wurde über die **Technisierung der Landwirtschaft** gesprochen. Ich bedaure tief, daß die einzige Forschungsstelle auf diesem Gebiet in Weißenstephan nicht so arbeiten kann, wie es notwendig wäre. Wir haben daher mit Zustimmung des Bayerischen Landtags eine neue Anstalt in Triesdorf gegründet. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, und ich glaube, es wird gelingen, in Triesdorf die notwendigen Ergebnisse zu erzielen. Mit Recht haben Sie, meine Damen und Herren, darauf hingewiesen, daß es undenkbar ist, wie die Landwirtschaft in der Zukunft arbeiten soll, wenn wir auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Maschinen sondern so viele Typen haben. Manche Firmen sind schon längst zugrundegegangen, und man weiß nicht, wie die Reparaturarbeiten ausgeführt werden sollen. Ich hoffe, daß Triesdorf für dieses Arbeitsgebiet der Mittelpunkt wird, zumal sich der Bezirksverband sehr tatkräftig eingeschaltet hat, damit wir — selbstverständlich auch im Zusammenhang mit Weißenstephan — größere Fortschritte auf diesem Gebiet machen können.

Vor allem freue ich mich darüber, daß heute die **Flurbereinigung** nicht kritisiert worden ist. Mit Stolz kann ich feststellen, daß Bayern auf dem Gebiete der Flurbereinigung im letzten Jahre große Fortschritte erzielt hat. Wenn Sie sich vorstellen, daß bisher, seit es eine Flurbereinigung gibt, nur bis zu 20 000 Hektar im Jahr bereinigt werden konnten und daß wir im Jahre 1951 bereits 52 000 Hektar flurbereinigten, so ist das ein ungeheurer Fortschritt. Wir hoffen, im Jahre 1952 an die 100 000 Hektar heranzukommen.

(Bravo!)

Bedauerlich ist nur, daß ich die Kräfte, die absolut notwendig sind, wegen des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes nicht einstellen kann. Meine Flurbereinigungsämter arbeiten nicht voll besetzt, obwohl ungeheuer viele Anträge vorliegen. Hoffentlich wird der Antrag, der im Bayerischen Landtag bereits vorbereitet ist, sehr bald angenommen, daß man bei solchen technischen Fragen nicht immer auf dieses Gesetz zurückgreifen muß und daß vielleicht das Finanzministerium so liebenswürdig ist, die Ausfälle zu begleichen, die durch Neueinstellungen entstehen; denn die Flurbereinigung ist nun einmal die Voraussetzung der ganzen Technisierung.

In den Ausschüssen ist bereits von einer Reihe von Abgeordneten sehr viel über die **Landwirtschaftsschulen** gesprochen worden. Leider war ich

nicht immer dabei; ich darf aber hier feststellen, daß die Begriffe ziemlich stark durcheinandergeschwirrt sind. Wir vom Landwirtschaftsministerium haben ein großes Interesse daran, daß die Volksschulen und die Berufsschulen das leisten, was notwendig ist. Ebenso haben wir aber auch ein Interesse daran, daß sich unsere landwirtschaftlichen Fachschulen entsprechend weiterentwickeln können; denn neben der Flurbereinigung und neben der Technisierung ist die Bildung in der Landwirtschaft der beherrschende Punkt überhaupt. Sie dürfen mir glauben, daß gerade auf diesem Gebiet alle Anstrengungen gemacht werden müssen. Wir hatten in den vergangenen Jahren das Glück, durch die Opferwilligkeit der Landkreise, durch Zuschüsse von seiten der Amerikaner, durch Zuschüsse der Bauernorganisation und durch Zuschüsse des Staates neue Landwirtschaftsschulen bauen zu können. Träger dieser Landwirtschaftsschulen ist immer der Landkreis, das wird meist übersehen. Die Landkreise bringen wirklich große Opfer, und es ist zur Zeit ein direkter Wettstreit entstanden. Sie haben gar keine Vorstellung davon, wie viel Anträge auf Errichtung von neuen Landwirtschaftsschulen ich noch laufend bekomme, und es ist merkwürdig, daß gerade die Gebiete, die am ärmsten sind, sich bemühen, neue Fachschulen zu gründen. Sollen wir dieses Bestreben etwa ablehnen? Ich glaube kaum. Die **Fachschulen** der Landwirtschaft hängen wohl mit der allgemeinen Ausbildung unserer Jugend zusammen. Auf unseren Fachschulen aber wird das Wissen vermittelt, das der junge Bauer heute unbedingt braucht. Der junge Bauer soll auch mit sonstigem Wissen ausgestattet werden, und vor allem soll die Staatsbürgerkunde im Unterricht eine große Rolle spielen, damit der junge Bauer sich als Charakter entwickelt.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Sie dürfen so viele Mittel einsetzen, wie Sie nur wollen, Sie werden aber die **Landflucht** nicht hindern können, wenn es nicht gelingt, das geistige Niveau in der Landwirtschaft zu heben. Bereits im Jahre 1912 hat sich der Bayerische Landtag in einem Unterausschuß mit der gleichen Frage beschäftigt, mit der auch Sie sich heute befassen. Fortschritte auf diesem Gebiet werden wir nur dann erzielen, wenn der junge Bauernsohn und das Bauernmädchen einsieht, welche große Bedeutung gerade die Landwirtschaft hat: Die jungen Menschen müssen wieder eine Liebe zur Heimat gewinnen. Sie wissen, daß sich das Gesicht der Dörfer in den vergangenen Jahren geändert hat. Auf die Ursachen brauche ich nicht einzugehen. Da das aber der Fall ist, ist es klar, daß wir auch neue Impulse für die Landbevölkerung brauchen. Der Staat und die beiden Kirchen müssen zusammenhelfen in dem Kampf um die Beseitigung der Landflucht. Es ist auch notwendig, daß wir wieder die bevölkerungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft erkennen. Ein Fortschreiten des Zweikindersystems, wie es bereits in manchen Landbezirken herrscht, bringt die größten Gefahren für das Weiterbestehen unseres ganzen Volkes mit sich. Darum ist auch die Bedeutung der Landwirtschaft so überragend. Ich habe mich bisher immer gefreut, daß gerade mein

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Etat die Zustimmung gefunden hat, so sehr er vorher auch kritisiert worden ist. Ich bin schon in manche Haushaltsverhandlung hineingegangen, bei deren Beginn man mir mitteilte, man werde so und so viele Millionen streichen. Im letzten Moment aber hat das Hohe Haus dem Etat doch zugestimmt, gleichgültig ob es sich um Mitglieder der Opposition oder der Regierungspartei gehandelt hat. Damit hat das Hohe Haus immer die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannt, was ich mit größter Genugtuung feststellen darf.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen.

Bevor ich zur Abstimmung schreite, darf ich bekanntgeben, daß heute um 14 Uhr eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt im Saal III stattfindet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1952 (Einzelplan VIII).

Abteilung A und B, Ernährung und Landwirtschaft: Kapitel 701, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. — Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt aufgeführten Änderungen vor. Es ergibt sich für Kapitel 701 A folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 63 600 DM, Summe der Ausgaben 3 610 000 DM, Zuschußbedarf 3 546 600 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Kapitel 701, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII, Abt. A und B. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 109, Abfindungen und Übergangsgelder, den Betrag von 50 000 DM um 30 000 DM auf 20 000 DM zu kürzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 18 000 DM, Summe der Ausgaben 832 200 DM, Zuschußbedarf 814 200 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Kapitel 701, C. Sonstige Bewilligungen für den Gesamtbereich des Einzelplans VIII. Der Haushaltsausschuß schlägt folgende Änderungen vor: Es sind folgende drei neue Titel einzufügen:

a) bei den Einnahmen:

Titel 20 a, Zuschuß des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur weiteren Errichtung und Einrichtung der Häuser der Bäuerin im Rahmen des ERP-Programms (3. ERP-Rate), 290 000 DM.

Es ist folgender Vermerk anzubringen: „Vgl. Tit. 331 a“.

b) bei den Ausgaben:

Titel 331 A, Förderung landwirtschaftlicher Zwecke, und zwar zur weiteren Errichtung und Einrichtung der Häuser der Bäuerin im Rahmen des ERP-Programms (3. ERP-Rate), 290 000 DM.

Hierzu ist folgender Vermerk anzubringen:

Die Willigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 20 a.

Die Mittel sind übertragbar.

Titel 379, Zuschuß zum Bau der Lehranstalt für Maschinenkunde in Triesdorf, 100 000 DM. Der vom Haushaltsausschuß beschlossene Vermerk: „Der Betrag ist im Vollzug voll auszuschöpfen“ soll auf Grund des Antrags des Berichterstatters gestrichen werden. — Dem wird zugestimmt.

Bei Titel 350, Regreßansprüche aus den staatlichen Aufgaben in der Ernährungswirtschaft, ist der Betrag von 80 000 DM um 30 000 DM auf 50 000 DM zu kürzen und der k.w.-Vermerk zu streichen.

Bei Titel 445, Förderung der Jagd im allgemeinen, ist der im Zusatzhaushalt vorgesehene Betrag in Höhe von 250 000 DM um 40 000 DM auf 210 000 DM zu kürzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und der Abänderungen im Zusatzhaushalt ergibt sich für Kapitel 701 C folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 6 049 000 DM, Summe der Ausgaben 22 778 500 DM, Zuschußbedarf 16 729 500 DM. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Kapitel 703, Marktregelung. Es ergibt sich ein Überschuß von 133 500 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht; so beschlossen.

Kapitel 704, Obere Siedlungsbehörden. Zuschußbedarf 408 500 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 705, Fachaufsicht — Milchwirtschaft. Zuschußbedarf 126 200 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 711 A, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz. Zuschußbedarf 938 700 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 711 B, Landwirtschaftliche Versuchsgüter und -felder der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz. Zuschußbedarf 201 300 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 712 A, Landessaatzuchtanstalt. Zuschußbedarf 868 800 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 712 B, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan. Zuschußbedarf 13 400 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 713, Landesanstalt für Moorwirtschaft. Zuschußbedarf 383 600 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 714, Moorwirtschaftsstellen. Zuschußbedarf 706 900 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 722, Verpachtete Staatsgüter. Überschuß 400 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 731, Flurbereinigungsämter. Der Haushaltsausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen.

(Vizepräsident Hagen)

gen. Danach ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 435 900 DM, Summe der Ausgaben 7 707 800 DM, Zuschußbedarf 7 271 900 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 741, Landwirtschaftsämler und Landwirtschaftsschulen. Der Haushaltsausschuß beantragt, bei Titel 340, Schulbesuchsbeihilfen, den Vermerk anzubringen: „Der Betrag ist voll auszuschöpfen.“ Auf Grund des Antrags des Berichterstatters Baumeister soll dieser Vermerk gestrichen werden. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen. Ferner empfiehlt der Ausschuß die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Der Abschluß ändert sich wie folgt: Summe der Einnahmen 259 600 DM, Summe der Ausgaben 8 132 700 DM, Zuschußbedarf 7 873 100 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 742, Ländliche Hauswirtschaftsberatung und ländliche Hauswirtschaftsschulen. Der Ausschuß stimmt für unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen mit folgendem Abschluß: Summe der Einnahmen 369 900 DM, Summe der Ausgaben 2 561 500 DM, Zuschußbedarf 2 191 600 DM. — Das Hohe Haus stimmt zu.

Kapitel 744, Staatliche Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen. Zuschußbedarf 8900 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 745, Erweiterter landwirtschaftlicher Beratungsdienst. Die Summe der Einnahmen und die Summe der Ausgaben gleichen sich aus. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 751, Tierzuchtämter. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Die Summe der Ausgaben in Höhe von 2 792 800 DM ist zugleich der Zuschußbedarf. — Das Hohe Haus erhebt keine Erinnerung; so beschlossen.

Kapitel 752 A, Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Zuschußbedarf 484 700 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 752 B, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Zuschußbedarf 307 200 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 753, Milchleistungsprüfungen. Zuschußbedarf 1 516 300 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 754, Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht in Kitzingen. Zuschußbedarf 40 500 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 755, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden/Opf. Zuschußbedarf 68 200 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 756, Viehhaltungs- und Melkerschule Kringell. Zuschußbedarf 121 400 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 757, Lehr- und Versuchsgut für Schweinezucht Schwarzenau. Zuschußbedarf 87 000 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 758, Schweineprobemastanstalten. Zuschußbedarf 85 000 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 759, Milchwirtschaftliche Untersuchungsanstalten. Zuschußbedarf 68 000 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 761, Gestütsämter. Zuschußbedarf 265 900 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 762, Stammgestüte. Zuschußbedarf 134 800 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 763, Pferdezüchtinspektoren. Zuschußbedarf 57 900 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 764, Hufbeschlagschulen. Zuschußbedarf 113 300 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 770, Obst- und Gartenbaustelle Bamberg. Zuschußbedarf 47 100 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 772, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim. Zuschußbedarf 372 500 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 773, Leitung und Überwachung der Reb- lausbekämpfung. Zuschußbedarf 26 100 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 774, Rebveredlungsanstalten und Rebschnittgärten. Zuschußbedarf 96 300 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 775, Rebenzüchtung. Zuschußbedarf 76 500 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 776, Landesobstgarten Theißing. Zuschußbedarf 22 100 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 777, Staatsweingut Würzburg. Der Ausschuß stimmt für unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Das Kapitel schließt ab mit Summe der Einnahmen 452 100 DM, Summe der Ausgaben 690 300 DM, Zuschußbedarf 238 200 DM. — Keine Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 778, Landesanstalt für Bienenzucht. Zuschußbedarf 95 600 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Damit sind sämtliche Kapitel der Abteilungen A und B des Einzelplans VIII genehmigt.

Es ergibt sich folgende Abgleichung:

Summe der Einnahmen	15 177 200 DM
Summe der Ausgaben	64 243 900 DM
Zuschuß	49 066 700 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan VIII, Abteilung A und B mit der von mir bekanntgegebenen Abgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus bei 8 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Wir kommen zur **Abteilung C, Ministerialforst- abteilung.**

(Vizepräsident Hagen)

Kapitel 791 A, Zentrale Verwaltung, Ministerialforstabteilung, Zuschußbedarf 670 200 DM. — Keine Erinnerung; so beschlossen.

Kapitel 791 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Staatsforstverwaltung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 503 der Zweckbestimmung folgende Fassung zu geben:

Beschaffung von Jagddienstwaffen.

Es ist folgender Vermerk anzubringen:

Aus dieser Summe können auch Darlehen zur Beschaffung von eigenen Waffen gewährt werden.

Unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 791 B ab mit: Summe der Einnahmen 231 000 DM, Summe der Ausgaben 12 232 000 DM, Zuschußbedarf 12 001 000 DM. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Kapitel 792, Bezirksverwaltung (Regierungsforstämter). Zuschußbedarf 2 611 200 DM. — Keine Erinnerung; so beschlossen.

Zu Kapitel 793, Örtliche Verwaltung (Forstämter), liegt ein Antrag von Haniel vor, den in Beilage 2896 eingebrachten, vom Haushaltsausschuß zurückgestellten Antrag heute zu beraten und zu verabschieden.

Zur Abstimmung hat sich Herr Kollege von Haniel zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag auf Beilage 2896:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Einzelplan VIII bei Kapitel 793 die Zahl der Planstellen im höheren Forstdienst um 10 und die Zahl der Außerplanstellen im höheren Forstdienst um 40 zu erhöhen.

Der Antrag wurde im Haushaltsausschuß beraten und dann bis zur Beratung des Haushaltsplans 1953 zurückgestellt. Ich bitte jedoch, mit Rücksicht auf die soziale Dringlichkeit und den Umstand, daß diese Forstreferendare einen Anspruch auf Anstellung haben, weil sie vor dem Studium zur Forstlaufbahn zugelassen wurden, den Antrag schon jetzt zur Abstimmung zu bringen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ungefähr 115 000 DM.

Vizepräsident Hagen: Meines Erachtens ist dieser Weg nicht gangbar. Ich schlage vor, den Antrag an den Haushaltsausschuß zur Behandlung bei der Beratung des Haushalts 1953 zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Haas: Zur Geschäftsordnung und Abstimmung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Rein geschäftsmäßig möchte ich bemerken, daß der Antrag im Haushaltsausschuß zu Ende beraten, dann aber zurück-

gestellt wurde. Was die Dringlichkeit anlangt, so kann ich mich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen von Haniel beziehen. Ich bitte daher das Hohe Haus, heute darüber Beschluß zu fassen.

Vizepräsident Hagen: Ich wiederhole: Meines Erachtens kann eine derartige Behandlung nicht Platz greifen. Man muß doch die Auswirkungen genau kennen, und deshalb muß der Haushaltsausschuß die Angelegenheit vorberaten. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Kollege Bezold.

Bezold (FDP): Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellen wollte, so heißt das auf deutsch — darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen —, daß nie mehr ein Antrag zurückgestellt werden kann. Nach der Norm der Jurisprudenz kann ich etwas, was ich nicht aufgeben, sondern nur zurückstellen, in jeder Stunde und in jedem Stand des Verfahrens wieder aufgreifen. Wenn sich der Landtag heute auf den Standpunkt stellt, daß ein zurückgestellter Antrag nicht zum mindesten noch innerhalb der Debatte und des entsprechenden Ressorts vorgebracht werden kann, kann nie mehr ein Antrag in einem Ausschuß zurückgestellt werden. Ich sehe nicht ein, warum dieser Antrag nicht sollte behandelt werden können. Ich kann doch in jeder Minute zum Beispiel einen Antrag einbringen, daß irgend jemandem 60 Millionen zugewiesen werden sollen. Dann muß über diesen Antrag beraten werden. Der Landtag kann den Antrag, wenn er ihm nicht paßt, wenn er etwa ein Unsinn ist, abweisen, aber er kann nicht sagen, ich will ihn nicht behandeln. Hier wird nun gesagt, der Antrag kann nicht behandelt werden. Das würde, wie gesagt, zur Folge haben, daß es den Begriff der Zurückstellung praktisch überhaupt nicht mehr gibt.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Es wird uns hier ein Antrag vorgelegt, über den wir entscheiden sollen.

(Abg. Kiene: Mitten in der Abstimmung!)

Es wird uns mitgeteilt, der Haushaltsausschuß habe sich mit dem Antrag eingehend beschäftigt und ihn dann zurückgestellt. Der Haushaltsausschuß hat also keine Entscheidung getroffen. Wenn ich als Abgeordneter in der Lage sein soll, über diesen Antrag zu entscheiden, verlange ich jetzt eine Berichterstattung darüber, warum der Haushaltsausschuß zu seinem Beschluß der Zurückstellung gekommen ist; sonst ist eine Entscheidung unmöglich.

(Abg. Kiene: Und die Eröffnung der Aussprache darüber!)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Zu diesem Antrag hätte man ja bei der Debatte sprechen können. Wir befinden uns mitten in der Abstimmung, und ich glaube kaum, daß wir jetzt diesem Antrag stattgeben sollen. Aber die letzte Entscheidung soll das Hohe Haus treffen.

Es wurde vorgeschlagen, diesen Antrag erneut an den Haushaltsausschuß zu verweisen. Wer für

(Vizepräsident Hagen)

diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war; damit ist dieser Antrag an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen.

Wir fahren in der Abstimmung zu Kapitel 793 weiter. Der Haushaltsausschuß schlägt folgende Änderungen vor:

Bei Titel 20, Einnahmen aus der Verwertung von Holz und Rinde, ist der im Zusatzaushalt vorgesehene Betrag von 165 000 000 DM um 17 000 000 DM auf 182 000 000 DM zu erhöhen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Bei Titel 306, Forstkulturen, ist der Betrag von 10 800 000 DM um 8 000 000 DM auf 18 800 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 307, Forstwegebauten, ist der im Zusatzaushalt vorgesehene Betrag von 5 600 000 DM um 7 000 000 DM auf 12 600 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 313, Arbeiterversicherung und Arbeiterfürsorge einschl. Reisekostenvergütung der Betriebsarbeiter, ist der im Zusatzaushalt vorgesehene Betrag von 9 700 000 DM um 2 000 000 DM auf 11 700 000 DM zu erhöhen.

Das Kapitel 793 schließt unter Berücksichtigung der Änderungen im Zusatzaushalt ab mit Summe der Einnahmen 187 874 000 DM, Summe der Ausgaben 98 346 400 DM, Überschuß 89 527 600 DM. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Kapitel 794, Forstschule in Lohr a. M. Zuschußbedarf 68 750 DM. — Keine Erinnerung; es ist so beschlossen.

Kapitel 795, Forstliche Forschungsanstalt in München. Zuschußbedarf 461 700 DM. — Ohne Erinnerung; es ist so beschlossen.

Damit sind sämtliche Kapitel der Abteilung C des Einzelplans VIII genehmigt.

Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 188 160 650 DM, Summe der Ausgaben 114 445 900 DM, Überschuß 73 714 750 DM.

Nun folgt der Gesamtab schluß des Einzelplans VIII mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Einnahmen	203 337 850 DM,
Summe der Ausgaben	178 689 800 DM,
Gesamtüberschuß Einzelplan VIII	24 648 050 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan VIII mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest bei 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Den Mitgliedern des Hauses liegen außerdem vor für Abteilung A und B die Anlage A (Ausweis der planmäßigen Beamten), die Anlage B (Ausweis der außerplanmäßigen Beamten), die Anlage C (Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte) und die Anlage D (Nachweisung der Sondervermögen der Ab-

teilungen A und B), für Abteilung C die Anlage A (Ausweis der planmäßigen Beamten), die Anlage B (Ausweis der außerplanmäßigen Beamten), die Anlage C (Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte) und die Anlage D (Nachweisung der Sondervermögen der Abteilung C). — Auch hier wird die Genehmigung erteilt.

Damit ist die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1952 (Einzelplan VIII) abgeschlossen.

Ferner hat der Ausschuß folgenden Anträgen zugestimmt:

1. Antrag des Abgeordneten Beier betreffend Maßnahmen zur beschleunigten Durchführung der Bodenreform:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Entschädigung so abzuändern, daß die Bodenreform beschleunigt werden kann.

2. Antrag des Abgeordneten Ostermeier betreffend Neuregelung der Reisekostenvergütung für Zuchtwarte (Beilage 2362) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Reisekostenpauschsätze für Zuchtwarte im Rechnungsjahr 1952 um 20 Prozent zu erhöhen.

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Schweiger und Dr. Schönecker betreffend unentgeltliche Überlassung von erlegtem Schwarzwild (Beilage 1949) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Schußgeld für das in den staatseigenen Jagden erlegte Schwarzwild angemessen zu erhöhen.

4. Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Verwendung der erhöhten Einnahmen aus dem Holzverkauf der bayerischen Staatsforsten für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 2661) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle durch die Freigabe des Holzpreises erzielten erhöhten Einnahmen aus den bayerischen Staatsforsten nach Möglichkeit dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen.

5. Antrag der Abgeordneten Roßmann, Dr. Jüngling und Hauffe betreffend Errichtung einer Dienststelle für Weidenkultur und Weidenzucht in Lichtenfels (Beilage 2204) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Dienststelle für Weidenkultur und Weidenzucht beim Landwirtschaftsamt Staffelstein zu errichten und die erforderlichen Mittel in den Haushaltsvoranschlag 1953 einzuplanen.

6. Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Kiene und Fraktion betreffend Erstellung von Aufzuchtungsplänen (Beilage 2202) in der vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagenen Fassung (Beilage 2344) mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz angefügt wird:

Um die Maßnahmen durchführen zu können, wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zur An-

(Vizepräsident Hagen)

derung des bayerischen Forstgesetzes von 1852 vorzulegen.

Der Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Förderung der Mechanisierung in der Landwirtschaft (Beilage 2658) fand durch Einfügung des Titels 379 bei Kapitel 701 C seine Erledigung.

Der Ausschuß empfiehlt die Zustimmung zu diesen Anträgen. — Das Hohe Haus erhebt keine Erinnerung; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Herrn Karl Neuz in München, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Franz J. Pfister in München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt München vom 31. 5. 1949 über die Erhebung einer Sonderabgabe für den Wohnungsbau.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2826) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 92. Sitzung am 29. Mai 1952 mit der eben vom Herrn Präsidenten vorgetragenen Materie befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Raß, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Simmel.

Es handelt sich hier um einen der Fälle, in denen der Landtag bei der Fassung des strittigen Gesetzes nicht mitgewirkt hat. Entsprechend der Übung des Hauses, sich an einem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen, wenn es bei der Schaffung des betreffenden Gesetzes nicht mitgewirkt hat, habe ich im Ausschuß beantragt, daß sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt. Dieser Antrag hat die Zustimmung des Ausschusses gefunden. Ich bitte, dem Beschluß zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen will, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Lina Ammon in Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 33 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. 1. 1952 (GVBl. S. 19).

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2881) berichtet der Herr Abgeordnete Sittig. Ich erteile ihm das Wort.

Sittig (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Schreiben des Ver-

fassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau Lina Ammon in Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 33 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit der Materie befaßt und stellt folgenden Antrag:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Die Verfassungsbeschwerde ist als unbegründet zurückzuweisen.
 - III. Als Bevollmächtigter des Landtags wird Abgeordneter Erich Simmel bestimmt.
 - IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- Ich bitte, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer dem eben bekanntgegebenen Antrag des Ausschusses zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der I. Kammer des Verwaltungsgerichts Würzburg auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der §§ 4 Abs. 2 Satz 2, 31 Satz 1 und 44 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 14. 6. 1949 (GVBl. S. 167).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2882) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Beschwerde gegen die Kassenärztliche Vereinigung in Bayern, und zwar hat — um ohne Paragraphen auszukommen — Herr Dr. Hermann Pirkhahn in Bad Kissingen Anfechtungsklage erhoben, weil er in Bad Kissingen nicht zur Kassenpraxis zugelassen wurde. Wie Ihnen allen bekannt ist, entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung über die Zulassung der Ärzte zur Kassenpraxis. In den diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen wird festgelegt, daß diese Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung endgültig ist.

Gegen eine solche Entscheidung hat sich vor etwa einem halben Jahr ein Arzt im Wege der Klage beim Verwaltungsgericht beschwert. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, daß es sich um einen Verwaltungsakt handelt und infolgedessen das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zulässig sein müsse, weil die Kassenärztliche Vereinigung nicht die Funktion eines Gerichtes besitzt. Diesem Parallellfall entsprechend baut Herr Dr. Pirkhahn seine Beschwerde gegen die Nichtzulassung als Zahnarzt mit Kassenpraxis auf. Es ist infolgedessen zu erwarten, daß dieser Beschwerde entsprechend der parallelen Entscheidung hinsichtlich der Ärzte stattgegeben wird.

(Dr. Schier [BHE])

Die einschlägigen Bestimmungen im Gesetz über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten vom 14. Juni 1949 sind im letzten Absatz des § 4 enthalten, dessen letzter Satz lautet: „Auf Beschwerde entscheidet der Zulassungsausschuß endgültig.“ Die Beschwerde richtet sich also gegen das Wort „endgültig“. Im § 31 heißt es: „Der Berufungsausschuß entscheidet endgültig über Berufungen gegen Entscheidungen der Zulassungsbehörde.“ Im § 44 Absatz 6, letzter Satz, heißt es wiederum: „Der Berufungsausschuß entscheidet endgültig.“ Gegen diese drei Stellen des Gesetzes wendet sich also die Beschwerde im Wege einer Klage beim Verwaltungsgericht.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat einstimmig beschlossen, daß die Beschwerde zur Kenntnis genommen wird, daß sich aber der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligen sollte. Ich bitte das Hohe Haus, in diesem Sinne zu beschließen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen über den eben vernommenen Antrag des Ausschusses ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe nunmehr auf das

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Frau A. Rienecker in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 der ortspolizeilichen Vorschrift der Gemeinde Grünwald vom 25. 6. 1934/4. 3. 1936.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2883) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Anker Müller. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Rienecker in München beantragte, der bayerische Verfassungsgerichtshof möge die Verfassungswidrigkeit der ortspolizeilichen Vorschrift der Gemeinde Grünwald vom 25. Juni 1934/4. März 1936, insbesondere des § 5 Ziffer 1 bis 4, wegen unzulässiger Beschränkung des Eigentums feststellen. Diese Sache wurde in der 95. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 11. Juni 1952 behandelt. Der Ausschuß beschloß nach dem von mir als Berichterstatter gestellten Antrag, sich gemäß § 54 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof am Verfahren nicht zu beteiligen, da es sich weder bei der ortspolizeilichen Vorschrift der Gemeinde Grünwald noch bei den Rechtsgrundlagen, auf die diese Vorschrift gestützt ist, um Recht handelt, das vom Bayerischen Landtag unter der Herrschaft der Verfassung von 1946 gesetzt worden ist. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen darüber ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich würde empfehlen, die Beratung jetzt zu unterbrechen und um 15 Uhr fortzusetzen. — Das Haus ist einverstanden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 2 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen, zunächst die beiden Interpellationen zur Bierpreisfrage zu behandeln. Da beide Interpellationen sich im Kern mit der gleichen Materie befassen, dürfte es zweckmäßig sein, die Behandlung der Interpellationen zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen zur Verlesung der

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Erhöhung des Bierpreises (Beilage 2915).

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Die Interpellation der Sozialdemokratischen Partei hat folgenden Wortlaut:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Erhöhung des Bierpreises in der Bevölkerung stärkste Beunruhigung ausgelöst hat?
2. Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Erhöhung des Bierpreises.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten. — Das ist der Fall.

Wünschen Sie die Interpellation zu begründen?

von Knoeringen (SPD): Der Abgeordnete Priller wird die Interpellation begründen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Priller zur Begründung der Interpellation.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir haben es hier mit einer eminent wichtigen Frage zu tun.

(Heiterkeit)

Bayern war immer ein Bierland,

(Zuruf: Nicht nur! — Abg. Dr. Brücher: Hört, hört!)

das heißt, in Bayern ist das **Bier**, wenn auch kein Nahrungsmittel,

(Abg. Hagen Georg: Doch, Volksnahrungsmittel!)

so doch ein **Volksgetränk**. Wenn wir uns hundert Jahre zurückversetzen, so war die Sache damals so: Schon ein Pfennig Bierpreiserhöhung führte zu

(Priller [SPD])

Bierkrawallen; Militär rückte aus; es wurde gestreikt; Bierzapfer und Schenkkellner wurden verprügelt. Und heute soll diese Bierpreiserhöhung, die man uns über Nacht aufgezwungen hat, sang- und klanglos über die Bühne gehen?

(Ironische Zurufe: Niemals! — Heiterkeit)

Wir protestieren vor allem dagegen, daß das Wirtschaftsministerium die größte Verbraucherorganisation, die Gewerkschaften, und darüber hinaus auch den Bayerischen Landtag nicht davon verständigt hat, was man im Schilde führt. Das war ein Überfall, genau so wie man es im Vorjahr mit der Preiserhöhung für das Konsumbrot gemacht hat. Überfallartig ist sie geschehen, und zwar um 12 Prozent. Man hat den Bierpreis um 11 Pfennige erhöht. Das ist ein harter Schlag gegen die Verbraucher, gegen die Arbeiter und ganz besonders gegen die Hunderttausende Rentner.

(Abg. Bezold: Gegen die Trinker, hätte ich gedacht!)

— Ich verteidige nicht die Biertrinker, sondern die, die Bier brauchen. Wenn ich allein von den **Landarbeitern** ausgehe, die wir zu Hunderttausenden haben, so bedeutet die Bierpreiserhöhung von 11 Pfennigen pro Liter bei nur sieben Litern in der Woche — und das werden sie ihnen zugestehen — einen vollen Stundenlohn. Wenn ich den **Schwerstarbeiter** nehme, so sind es bei 14 Litern pro Woche — das braucht ein Schwerstarbeiter — fast zwei Stundenlöhne. Mit Recht protestieren wir gegen das überfallartige Vorgehen in dieser Sache.

(Abg. Elsen: Das haben Sie ja seit einem Jahr gewußt!)

Ein weiteres ist: Wir erkennen sehr gern an, daß die Großbrauereien in den Städten zerstört worden sind. Wir erkennen an, daß einiges im Preis auch gestiegen ist. Aber wir erkennen nicht an, daß man es so überfallartig machen muß, wie es geschehen ist. Die Folge wird sein, daß wohl oder übel, von Arbeiterseite, das heißt von den Gewerkschaften aus, diese Erhöhung in irgendeiner **Lohnerhöhung** abgegolten werden muß.

(Zuruf von der CSU: Die haben doch zugestimmt!)

Was ist denn nun gestiegen? Der **Hopfenpreis** ist gleichgeblieben.

(Zuruf rechts: Geht zurück!)

— Ich will nicht sagen: geht zurück, aber er ist gleichgeblieben. Der **Gerstenpreis** ist gleichgeblieben, und wo er gestiegen ist, da ist die Qualität bedeutend verbessert worden. 99,9 Prozent Wasser sind noch im Bier,

(Heiterkeit)

und der Rest von **Chemikalien** ist auch im Preis gleichgeblieben. **Holz und Kohle** sind heuer leichter zu beschaffen als im Vorjahr. Wenn das im Vorjahr gekommen wäre, bei der Verknappung der Kohle usw., hätte man vielleicht eine bessere Begründung geben können. Warum nun derselbe Preis

für Flaschen- und Faßbier? **Flaschenbier** kommt doch wegen des Gefäßes in der Herstellung teurer. Mir ist heute die Nachricht zugegangen, daß in unserem Nachbarland Österreich Flaschenbier um 20 Prozent teurer als **Faßbier** ist. Bei uns aber verlangt man denselben Preis.

Als Vertreter der Verbraucher, in welcher Eigenschaft ich hier spreche, möchte ich noch ein Weiteres sagen. Die **Gastwirte**, die notleidenden, haben ihre Not in der Hauptsache selbst dadurch verursacht, daß das Gewerbe übersetzt ist. Wir haben in München um 20 bis 30 Prozent zu viel Wirte, weil eben jeder eine Wirtschaft aufmachen kann, ganz gleich, ob er das Gewerbe erlernt hat oder nicht. Ich habe die Auffassung, daß auch das Wirtsgewerbe einen Befähigungsnachweis braucht. Ich kann es verstehen, daß ein Koch, ein Metzger oder ein Kellner fähig sind, eine Wirtschaft zu führen. Ich kann es aber nicht verstehen, daß es die Brauereien zulassen, daß jeder, der ihnen Bier abnimmt, eine Stoppelswirtschaft zur Schädigung des Wirtsgewerbes aufmachen kann.

(Zuruf: Gewerbefreiheit!)

— Das weiß ich auch, aber die Wirte selbst müßten eben nach dem Rechten sehen. Wir hätten es begreifen können, wenn man uns rechtzeitig verständigt und in zwei bis drei Monaten — aber dann wäre ja die Saison vorbei gewesen — eine bestimmte Preisregelung getroffen hätte. Aber diese plötzliche Erhöhung des Bierpreises um 12 Prozent ist zu stark, und meiner Auffassung nach ist hier noch kein Punkt, sondern erst ein Komma.

Dann noch etwas anderes. Es ist uns bekannt geworden, daß die Brauereien folgendes dulden. Es gibt so etwas wie einen **Schanknutzen**. Dieser Schanknutzen soll bei 100 Litern im allgemeinen 8 Liter betragen, aber je nach der Fertigkeit des Bierausschankers soll er bis zu 15 Liter, also bis zu 15 Prozent, steigen. Ist das nicht auch schon ein erheblicher Gewinn für die Gastwirte? Die Brauereien dulden es nämlich, daß dieser Schanknutzen zwischen dem Schenkkellner und dem Wirt geteilt wird. Das schlechte Einschenken ist ja bekannt; das volle Maß wird selten gegeben. Wenn Sie es nicht glauben, schauen Sie in Ihr Bierglas hinein, ob Ihnen nicht 20 Prozent und mehr fehlen, dann haben Sie die Beweisführung. Auch dadurch also verdienen die Wirte gemeinsam mit dem Schenkkellner.

Durch die Bierpreiserhöhung werden ganz besonders auch unsere **alten Leute** geschädigt. Wenn sich ein Rentner täglich vielleicht eine Halbe oder, wenn es hoch kommt, eine Maß Bier leistet, machen diese 11 Pfennig auf den Monat umgerechnet 3,30 DM aus. Das ist es eben, was die große Erbitterung draußen im Land hervorgerufen hat, die von uns in keiner Weise geschürt wird.

Ich hätte den Wunsch, man sollte sich einmal einige Zeit des Biertrinkens enthalten. Aber leider geht das bei vielen nicht. Man schimpft, man kauft und sauft. Ich bedauere das im Interesse der Verbraucher. Als ich vor wenigen Tagen auf dem Volkstrachtenfest in Fürstenfeldbruck war, wo 70 Vereine zusammengekommen sind, da war das

(Priller [SPD])

erste: „He, Priller, komm her, Du bist schuld, daß das Bier teurer geworden ist!“ Darauf sagte ich: „Und Ihr sauft es!“ Die haben es leider wieder gedankenlos getrunken.

(Heiterkeit)

Das hindert uns aber nicht, dagegen zu protestieren. Den Protest, den wir erheben, erheben wir in erster Linie gegen das überfallartige Vorgehen des Wirtschaftsministeriums. Wir hätten davon rechtzeitig ins Bild gesetzt werden sollen.

Wir erheben weiter Protest dagegen, daß man dieses, wie Sie sagen, Volksnahrungsmittel mit einem Schlag erheblich verteuert hat. Das liegt nicht im Interesse unseres Landes. Ich darf hinzufügen: Vor hundert Jahren wäre das nicht möglich gewesen: da hätte man eine Regierung gestürzt, die so etwas geduldet hätte.

(Bravo-Rufe und Heiterkeit — Zuruf: Da haben wir auch noch einen König gehabt!)

Wenn diese Bierpreiserhöhung jetzt sang- und klanglos über die Bühne geht, dann ist es aus, dann ist ein Stück Geschichte des alten Bayerns gestorben.

(Lebhafte Heiterkeit, Beifallsrufe und Händeklatschen)

Deshalb sage ich: Wir erheben Protest und wir verlangen, daß neu verhandelt wird.

(Erneute Bravo-Rufe — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, sich daran zu erinnern, daß wir im Bayerischen Landtag sind

(Sehr gut!)

und bei der Beratung auch dieser Frage sowohl in den Ausführungen der begründenden Redner wie im Verhalten des Hohen Hauses und in den Zwischenrufen dem Ernst des Ortes Rechnung zu tragen haben.

(Abg. Dr. Korff: Man darf doch auch Humor haben!)

Priller (SPD): Mir ist ganz lieb, wenn ich ruhiger sprechen kann; aber wenn es um das Bier geht, schreit man halt. Hätte man nicht hergeschrien, dann hätte ich wohl auch nicht hingeschrien. Meine Worte sind aber ernst, sehr ernst gemeint, und alle, die das verstehen können, was sich jetzt draußen im Lande abspielt, werden mir zustimmen, wenn ich sage: Wir verlangen eine neuerliche Prüfung der Bierpreisfrage, wobei wir sehr gerne bereit sind, auf die Erfordernisse einzugehen; aber die Bierpreiserhöhung in dieser Form verurteilen wir. Wir bitten die Regierung, Schritte zu unternehmen, daß die Frage des Bierpreises im Interesse der biertrinkenden Kreise Bayerns einer Revision unterzogen wird.

(Beifall bei der SPD und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es dürfte zweckmäßig sein, anschließend gleich die Begründung der zweiten Interpellation anzuhören.

Ich rufe deshalb auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Erhöhung des Bierpreises (Beilage 2921).

Wer verliest diese Interpellation? — Der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer; ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Geislhöringer (Interpellant): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Bayernpartei hat folgende Interpellation eingebracht:

Zu Ende der vergangenen Woche hat die Staatsregierung die Erhöhung des Bierpreises von 78 beziehungsweise 80 Pfennigen je Liter auf 91 Pfennige je Liter genehmigt.

Diese Preiserhöhung hat in den Kreisen der Verbraucherschaft, insbesondere bei der Arbeiterschaft und der Landwirtschaft, große Beunruhigung hervorgerufen.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Was hat die Staatsregierung im jetzigen Zeitpunkt zu diesem Beschluß veranlaßt?
2. Warum wurde nicht vorher der Landtag gehört?
3. Warum wurde nicht der Bierpreis überhaupt freigegeben?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich darf annehmen, daß die Staatsregierung bereit ist, diese Interpellation in Verbindung mit der anderen sofort zu beantworten.

Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer, wünschen Sie die Interpellation zu begründen? — Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Es mag eigenartig erscheinen, daß gerade in dieser Frage die Bayernpartei konform mit der SPD geht, obwohl wir doch in vielen Punkten, ganz besonders in wirtschaftlichen Fragen, nichts weniger als konform mit der SPD sind. Hier aber hat es sich zufällig ergeben — es ist wirklich nur ein Zufall —, daß wir am gleichen Tag die gleiche Interpellation, vielleicht mit einer klein wenig anderen Formulierung eingereicht haben.

Nun ist es in Bayern so — da hat der Herr Vorredner ganz recht —: Wenn es sich bei uns um Bier handelt, dann wird die Allgemeinheit, die Öffentlichkeit mobil; handelt es sich aber um den Bierpreis oder gar um eine Bierpreiserhöhung, dann fangen die Gemüter an, in Wallung zu kommen, und die Volksseele kocht, wie der Herr Vorredner deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Die Frage, um die es hier geht, ist nicht etwa erst am 18. Juni 1952 akut geworden. Man braucht schließlich nicht gerade zu dem kleinen Zirkel der Eingeweihten zu gehören, um zu wissen, daß sie schon seit über einem Jahr ins Rollen gebracht worden ist. Allerdings war damals, vor einem Jahr, nur einmal eine ganz kleine, kurze Notiz aufgestellt, daß der Antrag auf Bierpreiserhöhung gestellt sei, und dann war es wieder ruhig im Land und man hat nichts mehr gehört. Wer aber zu denen gehört, die auch über Dinge nachdenken, die

(Dr. Geislhöringer [BP])

nicht gerade jeden Tag in der Zeitung stehen, der wußte, daß die dunkle Wolke immer noch am Himmel stand und daß auch weiterhin das Damoklesschwert der Bierpreiserhöhung über den Biertrinkern hing. Allerdings war es überraschend, daß jetzt, nach Jahresfrist, am 18. Juni dieses Jahres die Bierpreiserhöhung uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte. Der Monat Juni — wenn es auch damals nicht der 18., sondern der 20. war — ist uns noch von einem anderen Ereignis her in Erinnerung. Warum, so fragen wir uns, ist es notwendig gewesen, uns mit dieser Bierpreiserhöhung zu überfallen, nachdem die Frage doch schon über ein Jahr erörtert worden ist? Man möchte meinen — und wir nehmen das zugunsten der bayerischen Staatsregierung an —, daß diese Fragen gründlich untersucht worden sind; trotzdem kann man sich nicht erklären, warum man dazu ein ganzes Jahr und darüber hinaus gebraucht hat. Deshalb sagen wir: Der gewählte Zeitpunkt scheint uns kein glücklicher zu sein; denn auch wenn es richtig sein sollte — das können wir nicht beurteilen, weil uns die Unterlagen nicht so zugänglich sind, die sich die Regierung beschafft hat —, daß diese Bierpreiserhöhung notwendig war, so sind wir der Meinung, daß diese Voraussetzung auch schon vor einem Jahr gegeben war. Wie heute schon kurz gestreift würde, waren die **Produktionskosten**, die für die Bierpreisfestsetzung maßgebend sind, vor einem Jahr im wesentlichen die gleichen: die Löhne sind nicht gestiegen, Malz und Hopfen sind im Preis nicht gestiegen, ja man glaubt sogar, daß sie eine weichende Tendenz hätten. Die **Steuern** sind ja Gott sei Dank auch nicht gestiegen. Warum also gerade jetzt, wenige Tage oder Wochen vor der Ernte diese Bierpreiserhöhung? Man muß sich doch darüber im klaren sein, daß dadurch in allen Teilen und Schichten der Bevölkerung die größte Unruhe entsteht. Es gehören ja nicht nur die Arbeiter zu der biertrinkenden Schicht der Bevölkerung, sondern auch andere, und nicht zuletzt die landwirtschaftliche Bevölkerung, wie der Herr Vorredner betont hat. Es werden also nicht nur die **Arbeiter**, sondern auch die **Bauern**, die nicht zu den Arbeitern gehören, die der Herr Vorredner vertreten hat, betroffen. Deshalb sind wir der Meinung, es hätte wohl kein unglücklicherer Zeitpunkt als der 18. Juni 1952 gefunden werden können.

Des weiteren sind wir der Meinung, daß man von vornherein wohl die Erregung ein wenig hätte abdämpfen können, wenn man erst einmal mit dem Landtag Fühlung genommen hätte. Wir sind die letzten, die die Rechte der Exekutive einschränken wollen, so wenig wie wir die Rechte des Landtags beeinträchtigen lassen. Es wäre aber wohl im Interesse aller Beteiligten und nicht zuletzt der Regierung selbst gewesen, wenn sie mit einem Ausschuß, sei es dem Landwirtschaftsausschuß oder dem Wirtschaftsausschuß, Fühlung genommen hätte, um festzustellen, warum man gerade jetzt daran gegangen ist, die Bierpreiserhöhung zu genehmigen und zu dekretieren.

Hat man denn nicht vor einem Jahr schon dieselbe Erkenntnis gewonnen? Oder hat man sich

damals noch nicht getraut, mit der Bierpreiserhöhung an die Öffentlichkeit zu treten? Hat man damals vielleicht noch die Straße gefürchtet, die man heute nicht mehr fürchtet? Ich will den Gerüchten nicht nachgehen, die sich mit der Frage befassen, warum wir gerade heute und jetzt so plötzlich, so Hals über Kopf, wie es der Herr Vorredner bezeichnet hat, diese schließlich nicht ganz unbedeutende Bierpreiserhöhung hinnehmen mußten.

Eine andere Frage wäre hierbei noch zu erwägen: Glücklicherweise waren wir so weit gekommen, daß eine gewisse **Stabilität in der Lohnbewegung** eingetreten ist. Kaum war die Bierpreiserhöhung in der Öffentlichkeit bekannt, so hörten wir schon, daß da und dort erklärt worden ist: Ja, dann müssen wir auch die Löhne erhöhen. Das ist also eine außerordentlich kritische Frage; denn wir wissen nur zu gut, wie gefährlich es ist, die Lohn- und Preisschraube ins Anlaufen zu bringen.

Noch eine weitere Frage: Hätte man die Erregung nicht auch dadurch abdämpfen können, daß man etwa andere Maßnahmen ergriffen hätte? Ich denke zunächst an eine Frage, die in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten ventiliert wurde, nämlich an die Frage, ob es nicht höchste Zeit ist, auch beim Bier einmal die **Zwangswirtschaft** aufzuheben. Die Zwangswirtschaft ist noch ein Residuum aus der Kriegszeit, wo sie entschuldbar und begründet war. Allmählich müssen wir aber auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft von dieser Zwangswirtschaft frei werden. Beim Holz, beim Eisen usw. ist man allmählich zu dieser Erkenntnis gekommen. Ich glaube, mich auf Kronzeugen berufen zu können, wie Herrn Dr. Zorn, der in der vorigen Woche hier gesprochen hat, oder Herrn Geheimrat Vocke, der am letzten Samstag in München sprach. Er verstieg sich sogar zu dem Axiom: Zwangswirtschaft und Inflation sind ein und derselbe Begriff für ein und dieselbe Tatsache. Hier wäre also doch etwas zu machen gewesen. Warum setzt sich die Regierung dem Odium aus, schuld daran zu sein, daß die Biertrinker jetzt wesentlich mehr für ihren gewohnten Trunk ausgeben müssen?

Oder eine ganz andere Frage: Wäre es nicht an der Zeit gewesen, einmal auf die Frage zurückzugreifen, die schon vor einigen Jahren ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat: ob nicht in Bonn dafür gesorgt werden müsse, daß die **Biersteuer** dahin komme, wohin sie gehört, nämlich zu den **Ländern**. Gerade Bayern ist an dieser Frage interessiert. Dort müßte man meines Erachtens den Hebel ansetzen und die Biersteuer etwas reduzieren oder sie den Ländern übertragen, damit die Länder die Biersteuer ihren Verhältnissen anpassen können, was von Bonn aus nicht geschehen kann und auch gar nicht beabsichtigt ist.

Es war vorauszusehen, daß gewisse Kreise solche Dinge ganz gerne aufgreifen, wie wir es heute schon ein wenig gehört haben; nur glaube ich, sollten die **Gewerkschaften** etwa vorsichtiger sein. Ich möchte auf folgendes eigenartiges Faktum hinweisen: Am vergangenen Montag wurde in der „Schwäbischen Landeszeitung“ berichtet, daß eine

(Dr. Geislhöringer [BP])

Brauerei in Augsburg — die Gesellschaftsbrauerei, die zu 100 Prozent der Gewerkschaft, ich glaube der Gewerkschaft „Nahrungsmittel und Genuß“ gehört — die Bierpreiserhöhung fest mitgemacht hat. Am Montag wurde ihr dann der Wink gegeben: Ihr verderbt uns das ganze Konzept! — und siehe da: am Montag wurden von der Brauerei wieder die alten Preise verlangt. Ich weiß nicht, ob sie auch gesagt hat: Der alte Preis gilt nur für Gewerkschaftsmitglieder.

(Heiterkeit)

Ich bin der Sache noch nicht nachgegangen, ob ich das Bier dort auch noch zum alten Preis bekäme.

Noch etwas anderes möchte ich aber berühren, das dieselbe Linie betrifft, die der Herr Vorredner erwähnt hat: Getrunken wird das Bier doch! Ich habe, wie man mir oft vorwirft, den Geburtsfehler, in München geboren zu sein, wenn ich auch schon nahezu 30 Jahre in Augsburg lebe. Da ich in München studiert habe, gehe ich aus Gewohnheit alle Jahre zum Nockherberg hinauf. Das habe ich auch heuer getan; ich wollte mir auch eine Maß genehmigen, um mich so an der Hebung des Bierkonsums zu beteiligen. Aber siehe da! Der Saal war gerammelt voll, und als ich mich umschaute, waren es nicht die oberen Zehntausend. Zu meiner größten Befriedigung und Freude habe ich festgestellt, daß es die **arbeitende Bevölkerung** war, die sich dort sehr fidel am Bierkonsum beteiligt hat und auch schon ziemlich animiert war.

(Zuruf von der SPD: Sollen die vielleicht keines trinken?)

— Ich gönne es ihnen ja und ich freue mich, daß sich die arbeitende Bevölkerung auch beteiligen kann. Ich wollte aber damit nur feststellen, daß es nicht so ist, als ob durch diese Bierpreiserhöhung unsere arbeitende Bevölkerung am meisten getroffen würde; denn das Bier am Nockherberg war auch nicht billiger und ist doch in großen Mengen getrunken worden. Bei all diesen Festen, Oktoberfest usw., haben wir das ja auch feststellen können.

Wir sehen diese Frage also von einem anderen Gesichtspunkt aus. Wir sind der Meinung, daß eine Wirtschaftsgruppe, möge sie heißen, wie sie wolle, ob das nun die Gruppe der Bierbrauer und Gastwirte, oder irgendeine andere Wirtschaftsgruppe ist, auf die Dauer nicht gezwungen werden kann, unter ihren Gestehungskosten abzugeben, weil sie sonst ruiniert wird und auch nicht mehr die Möglichkeit hat, die Leute zu beschäftigen. Wir wissen, was das Brau- und Gastwirtsgewerbe in dieser Hinsicht für uns in Bayern bedeutet. Eine große Zahl, Zehntausende von Menschen, werden in diesen Wirtschaftszweigen beschäftigt, und das ist nur möglich, wenn ihnen so viel bewilligt wird, daß die Gestehungskosten gedeckt werden. Wir müssen also da anfangen, wo die Gestehungskosten zu reduzieren sind, nämlich bei der **Biersteuer**.

Die Gewerkschaften sind sonst nicht so, daß sie immer gleich schreien. So lesen wir, daß vor einem Jahr, im Frühjahr oder im Sommer 1951, bei den

letzten Lohnverhandlungen mit dem Braugewerbe die Gewerkschaften sich erboten haben, die Hand zu reichen und Unterstützung zu gewähren für eine entsprechende Erhöhung des Bierpreises. Seit über einem Jahr hat man diesen Bierpreis nicht erhöht, die Löhne sind aber natürlich erhöht worden. Ich meine also, wer selbst die Hand dazu bietet, die Preise zu erhöhen, wenn es sich um die Löhne handelt, der darf auch sonst nicht allzu sehr schreien. Er kann höchstens verlangen, daß die Bierpreiserhöhung nachgewiesen wird. Das ist eine Forderung, die auch wir stellen.

Deshalb sind wir der Meinung, daß hier zwei **Fehler** begangen worden sind: Erstens war der **Zeitpunkt** unrichtig gewählt; wenn schon, dann hätte man es früher machen müssen. Und zweitens hätte man wohl auch den **Landtag** vorher hören müssen. Ich weiß nicht, warum gerade von der linken Seite diese Interpellation gekommen ist; denn die linke Seite des Hauses gehört doch wohl nicht zu denjenigen, die über diese Dinge nicht informiert gewesen wären.

(Abg. Hagen Lorenz: Haben Sie Angst, daß wir Ihnen den Rang abgelaufen haben? — Heiterkeit)

— Nein, wir sind gar nicht so ängstlich, wir lassen Sie ruhig laufen. Aber Sie haben ja Ihre Vertreter in der Regierung, und wir hören — ich weiß nicht, ob diese Nachricht in der Presse stimmt —, daß auch Ihre Minister im Kabinett der Bierpreiserhöhung zugestimmt haben, — mit einer Ausnahme. Wer diese rühmliche oder unrühmliche Ausnahme ist, weiß ich nicht. Es ist also so: Sie konnten nicht überrascht sein; denn Ihre Exponenten sitzen ja in der Regierung und haben mitgestimmt. Wir sind diejenigen, die überrascht worden sind. Wir haben vorher nichts davon gehört.

Wir haben den Standpunkt zu vertreten: Warum hat man nicht vorher den Landtag informiert, und warum greift man letzten Endes nicht da an, wo es unseres Erachtens richtig ist, so daß man die Bierpreiserhöhung, die für die breitesten Schichten unserer Bevölkerung von so großer Bedeutung ist, hätte vermeiden können, indem man dort hingegangen wäre, wo es möglich war, eine Reduzierung zu erreichen, nämlich bei der Biersteuer? Und endlich: Warum ergreift man diesen Zeitpunkt nicht, um den Bierpreis vollkommen freizugeben? Das sind die Fragen, die wir an die Regierung stellen und über die wir die entsprechende Aufklärung erbitten.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Beantwortung der von den Fraktionen der SPD und der BP wegen der Neuregelung der Bierpreise in Bayern eingebrachten Interpellationen beehre ich mich, namens der Staatsregierung dem Hohen Hause folgendes vorzutragen.

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Die Staatsregierung hat mit Beschluß vom 17. Juni 1952 den bereits im Juni 1951 gestellten und seitdem mehrfach wiederholten **Anträgen des Brau- und Gaststättengewerbes** auf Erhöhung der Brauereiabgabepreise und des Schanknutzens der Wirte in einem ihr vertretbar erscheinenden Umfang stattgegeben. Im Vollzug dieses Beschlusses der Staatsregierung erließ das Staatsministerium für Wirtschaft am 18. Juni 1952 die **Anordnung über Preise für Bier mit einem Stammwürzegehalt von 11 bis 14 Prozent**, die im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 21. Juni 1952 veröffentlicht wurde und mit diesem Tag in Kraft getreten ist. Die durch diese Anordnung vollzogene Neuregelung der Bierpreise bildet den Gegenstand der vorliegenden Interpellationen.

Die beiden **Interpellationen** weisen übereinstimmend darauf hin, daß die Neuregelung der Bierpreise starke Beunruhigung in der breiten Bevölkerung ausgelöst hat. Auch ich möchte diese Feststellung an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Die Staatsregierung war sich bei ihren langen Beratungen und bei ihrer Entscheidung darüber klar, daß eine **Bierpreiserhöhung**, auch wenn sie wirtschaftspolitisch noch so begründet und gerechtfertigt ist, in Bayern immer eine **unpopuläre Maßnahme** darstellen wird. Sie war sich auch bewußt, daß bei der Entscheidung über eine Maßnahme, die nicht nur an den Geldbeutel rührt, sondern auch die Gepflogenheiten, die Gefühle und historischen Überkommenheiten einer Bevölkerung anspricht, unter allen Umständen gerade die **Imponderabilien** berücksichtigt werden müssen: Wir können mit Ruhe die nicht immer wohlwollende und nicht immer berechtigte Kritik über den Biergenuß in Bayern hinnehmen. Diese Kritik geht meist von Voraussetzungen aus, die längst nicht mehr gegeben sind. Wir stellen nur fest, daß jedes Land und jedes Volk sein Nationalgetränk hat und daß die historischen Entwicklungen, Sitten und Traditionen einer Bevölkerung gerade auf dem Gebiet der Ernährung mehr als andere Einflüsse geeignet sind, einem Volk seine eigenartige Prägung zu geben und damit einen Teil seiner Lebensform zu bestimmen. Ich darf hinzufügen, daß es gut und wünschenswert wäre, wenn unsere Regierungsmaßnahmen mehr, als das heute möglich ist, auf diese imponderablen Werte im Leben einer Bevölkerung Rücksicht nehmen könnten. Sie dürfen überzeugt sein, daß diese Einsicht bei der Entscheidung der Staatsregierung nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wäre sie nicht vorhanden gewesen und hätte sich die Staatsregierung ausschließlich von Kostenüberlegungen leiten lassen, dann hätte die Entscheidung vermutlich anders ausfallen müssen.

Auf der anderen Seite aber, meine Damen und Herren, dürfen und können wir das Problem nicht allein für sich, losgelöst von der allgemeinen Entwicklung, sehen und betrachten. Die Bierpreisfrage ist auch für Bayern nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen wirtschaftlichen und insonderheit aus der **allgemeinen Preisentwicklung** in Deutschland. Gerade auf dem Gebiet der heutigen Preispolitik

haben wir, darauf habe ich, wenn Sie sich erinnern wollen, in meiner Antwort auf die Preisinterpellation der SPD im Februar 1951 hingewiesen, mit einer Reihe von **Zwangsläufigkeiten** zu rechnen, denen wir uns bei den gegebenen Verhältnissen nicht entziehen können. Ich habe damals die verschiedenen Momente und Ursachen aufgezählt, die zu der ständig zunehmenden Steigerung der Preise und in der Folge auch der Löhne geführt haben. Inzwischen hat sich die **Aufwärtsbewegung der Preise** im allgemeinen beruhigt, ausgehend von dem Stillstand auf den internationalen Rohstoffmärkten im Februar 1951. Die Entwicklung ist längst noch nicht abgeschlossen und bei den verschiedenen Wirtschaftsgütern durchaus verschieden. Das gegenwärtige Bild einer gewissen Ruhe auf dem Preisgebiet wird aber beeinträchtigt durch die Tendenz der sogenannten „zurückgebliebenen“ Preise, sich an die sogenannten „vorausgeeilten“ Preise anzugleichen, wofür vielfach in der Tat eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht bestritten werden kann. Ich darf hier verweisen auf die möglicherweise bevorstehende Freigabe der Eisenpreise und auf die beabsichtigte Erhöhung der Frachttarife. Daß inzwischen auch die Posttarife erhöht werden sollen, konnten wir heute aus der Zeitung entnehmen.

Zu dieser Gruppe der „zurückgebliebenen“ Preise gehört auch das Bier in Bayern. Eine Erhöhung der Bierpreise wurde hier letztmals durch die Verordnung vom 1. September 1949 zugelassen. Seitdem sind aber bei fast allen Wirtschaftsgütern, die für das Brau- und Gaststättengewerbe von Belang sind, erhebliche Preiserhöhungen zu verzeichnen. Ich werde auf diese Zusammenhänge später zurückkommen.

Zuvor gestatten Sie mir einige Ausführungen über die rechtliche Seite unseres Problems. Die Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Bierpreisen ist das **Übergangsgesetz über Preisbildung und Preisüberwachung**, das sogenannte Preisgesetz vom 10. April 1948, letztmals verlängert mit Gesetz vom 29. März 1951 in der Fassung des § 37 des Investitionshilfegesetzes vom 7. Januar 1952. Bis November 1951 hatte der Bundeswirtschaftsminister von der ihm nach § 2 Absatz 2 a zustehenden Befugnis insoweit Gebrauch gemacht, als er die obersten Landespreisbehörden ermächtigte, auf Grund des § 2 Absatz 2 b die Bierpreise innerhalb des von ihm vorgeschriebenen Rahmens auf Länderebene zu regeln. Mit Schreiben vom 30. November 1951 hat der Bundeswirtschaftsminister dann die obersten Landespreisbehörden ermächtigt, die Bierpreise auf Grund des § 2 Absatz 2 b des Preisgesetzes den örtlichen Bedürfnissen entsprechend in eigener Zuständigkeit festzusetzen. Auf Bier fanden nach der im gesamten Bundesgebiet geltenden Anordnung über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform, der sogenannten Preisfreigabeordnung vom 25. Juli 1948 und den dazu erlassenen Änderungs- und Ergänzungsverordnungen die Preisvorschriften bis auf weiteres Anwendung. Das heißt: **Bier ist noch preisgebunden**. Für eine etwaige Freigabe der Bierpreise wäre nicht das bayerische Wirtschaftsministerium, son-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

dern der Bundeswirtschaftsminister zuständig. Der bayerische Ministerrat hat sich trotzdem mit dieser Frage beschäftigt, und zwar deshalb, weil im Februar dieses Jahres der Bundeswirtschaftsminister bei den Ländern anfragte, ob diese damit einverstanden wären, wenn er, der Bundeswirtschaftsminister, die Freigabe der Bierpreise in die Zuständigkeit der Länderminister übergeben würde. Er wollte also praktisch die Entscheidung von sich weggeben und den einzelnen Ländern überlassen.

(Abg. Bezold: Ein Danaergeschenk!)

Dazu konnten wir uns in Bayern — der Ministerrat hat sich mehrmals mit dieser Frage beschäftigt — nicht entschließen, und zwar wegen der zu erwartenden unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Bundesländern und wegen der mit einer derartigen Zweigleisigkeit in der Vergangenheit gemachten ungünstigen Erfahrungen.

Die letzte, der derzeitigen vorhergehenden Regelung der Bierpreise in Bayern erfolgte durch die am 1. September 1950 in Kraft getretene Anordnung vom 24. August 1950. Mit dieser Anordnung waren gegenüber der vorhergehenden Regelung — das war die Anordnung vom 1. September 1949 — die Preise für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von mindestens 11 Prozent um 21 Dpf. je Liter, bei den höherprozentigen Biersorten, beim Export-, Märzen- und Spezialbier, um 12 Dpf. je Liter gesenkt worden. Das wird heute manchmal vergessen. Diese Preissenkung setzte sich zusammen erstens — und da muß ich Herrn Dr. Geiselhöringer ansprechen — aus einer **allgemeinen Senkung der Biersteuer** von durchschnittlich 12 DM je Hektoliter, also 12 Pfennigen je Liter, zweitens beim Vollbier aus einer zusätzlichen Senkung der Brauereiabgabepreise um 3 Pfennige je Liter und drittens aus einer Kürzung der Schanknutzenaufschläge der Gastwirte um 6 Pfennige je Liter, ebenfalls nur beim Vollbier. Brau- und Gaststättengewerbe hatten sich damals in der Erwartung einer durch die Biersteuersenkung bewirkten Absatzsteigerung zu diesen Preisopfern bereitgefunden.

Die an die Biersteuer- und Bierpreissenkung im Jahre 1950 geknüpften Erwartungen haben sich zwar insoweit erfüllt, als die erwartete Absatzsteigerung im großen und ganzen eingetreten ist und damit das vom Brau- und Gaststättengewerbe übernommene Preisopfer kostenmäßig in etwa ausgeglichen werden konnte. Aber im Hinblick auf die inzwischen eingetretenen allgemeinen Kosten-erhöhungen sahen sich das Brau- und das Gaststättengewerbe bereits im Juli vorigen Jahres veranlaßt, beim Staatsministerium für Wirtschaft gemeinsam eine Erhöhung der Brauereiabgabepreise aller Biersorten um 6 DM je Hektoliter und der Schanknutzenspanne um 5 bis 7 DM je Hektoliter zu beantragen. Nach mehreren eingehenden Vorbesprechungen beim bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und beim Bundeswirtschaftsministerium hat der bayerische Ministerrat in seiner Sitzung vom 31. Juli 1951 das Wirtschaftsministerium beauftragt, die eingereichten Preiserhöhungsanträge zu überprüfen. Daraufhin wurde in

der Zeit von etwa Mitte August bis Mitte November 1951 die Kosten-, die Ertrags- und die Umsatzlage einer größeren Anzahl von Betrieben — es handelte sich um 35 Brauereien und 46 Gaststätten — von den Wirtschaftssachverständigen der Regierungen überprüft und das Ergebnis gemäß Ministerratsbeschuß vom 22. Januar dieses Jahres durch erneute Prüfungen ergänzt, die sich auf die Verhältnisse des gesamten Jahres 1951 erstreckten.

Der **Landesverband des bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbes** hat dann mit Schreiben vom 11. Januar 1952 den am 26. Juli 1951 gemeinsam mit dem Braugewerbe gestellten Antrag als durch die weitere Kostenentwicklung für das Gaststättengewerbe überholt erklärt und eine **Erhöhung des Schanknutzens** bei Vollbier um 10 Pfennige je Liter und bei den übrigen preisgebundenen Biersorten um 10 Prozent des Verbraucherpreises mit der Einschränkung beantragt, daß der Verbraucherpreis bei Vollbier 1 DM je Liter einschließlich Bedienungsgeld nicht übersteigen dürfe.

Am 6. Mai dieses Jahres endlich hat sich der Gaststättenverband für eine **völlige Freigabe des Bierpreises** ausgesprochen. Die Staatsregierung hat also den bereits vor Jahresfrist gestellten Anträgen des Brau- und Gaststättengewerbes auf Erhöhung der Brauereiabgabepreise und der Schanknutzen spannen nicht ohne weiteres, sondern erst nach Durchführung der von ihr zur Vorbereitung ihrer Entscheidung angeordneten behördlichen Überprüfungen der Kosten-, Ertrags- und Umsatzlage im Brau- und Gaststättengewerbe stattgegeben. Nach dem Ergebnis der angeordneten Untersuchungen und auf Grund der Vergleiche mit den Verhältnissen und Regelungen in den anderen Bundesländern mußte die Staatsregierung zu der Überzeugung kommen, daß die von den beteiligten Wirtschaftskreisen beantragte Anhebung der Bierpreise sich auch in Bayern nicht mehr länger umgehen lasse. Auch ein von der **Landesbuchstelle Weihenstephan** am 4. April 1952 erstelltes **Gutachten** kommt zu dem Ergebnis, daß eine Erhöhung allein des Brauereiabgabepreises für Vollbier um knapp 8 DM je Hektoliter kostenmäßig gerechtfertigt ist. Es ist bekannt, daß die Landesbuchstelle Weihenstephan durch jahrelange Erfahrung einen sehr genauen Einblick in die Verhältnisse des Braugewerbes besitzt. Dem Gutachten kommt daher besondere Bedeutung zu.

Alle Überlegungen, meine Damen und Herren, führten zu der Einsicht, daß weder dem Brau- noch dem Hotel- und Gaststättengewerbe länger zugemutet werden könne, die seit der letzten Bierpreisregelung von 1950 eingetretenen **Verteuerungen der Roh- und Hilfsstoffe**, insbesondere von Gerste, Malz, Treibstoffen usw., und der sonstigen Betriebsaufwendungen wie Reparatur-, Instandhaltungs- und Personalkosten in vollem Umfang aufzufangen, wenn ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten für viele Betriebe vermieden werden sollten. So sind allein die amtlichen Brauergewerbesteuerpreise im März 1951, nachdem sie vorher vorübergehend freigegeben und beträchtlich gestiegen waren, auf 42 bis 44 DM je Doppelzentner festgesetzt worden. Von den nicht amtlichen

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Braugerstenpreisen, meine Damen und Herren, will ich gar nicht erst reden. Diese Gerstenpreise haben zu einem sehr fühlbaren Ansteigen des Hauptkostenfaktors Malz geführt. Die Treibstoffpreise sind seit Mitte 1950 um rund 50 Prozent, die Kohlenpreise um rund 20 bis 25 Prozent, die Holzpreise um 40 bis 130 Prozent, die Eisen-, Stahl- und Nichteisenmetallpreise um etwa 68 Prozent, die Preise für Maschinen, Fahrzeuge, Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren um etwa 25 Prozent, die Baustoffpreise um etwa 20 bis 30 Prozent usw. gestiegen. Sie werden mir zugeben, daß alle diese von mir genannten Güter für das Braugewerbe eine beachtliche Rolle spielen. Auch die eingetretenen Lohnerhöhungen — das Braugewerbe wurde in den letzten Jahren allein von drei Lohnerhöhungswellen betroffen, und zwar am 1. Juli 1950, am 1. April 1951 und am 18. Januar 1952 — belasteten die Kalkulation. Weitere Lohnverhandlungen stehen vor der Tür; sie sind nach ihrer Einleitung mit Rücksicht auf die damals noch unerfüllten Preiserhöhungswünsche des Brau- und Gaststättengewerbes vorerst zurückgestellt worden.

Nebenbei darf ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß nach einer Mitteilung des Braugewerbes die Notwendigkeit einer Bierpreiserhöhung auch von den Vertretern der **Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten** schon bei den im April 1951 geführten Lohnverhandlungen anerkannt wurde. Auch im Vergleich zu den Preisen der übrigen Lebensmittel müssen die derzeit geltenden Verbraucherhöchstpreise für Bier als angemessen und vertretbar angesehen werden, und zwar bei einem Vergleich sowohl mit den im Jahr 1950 als auch mit den vor dem Krieg berechneten Preisen. Gegenüber dem Stand von Mitte 1950 sind die Preise fast aller wichtigen Lebensmittel zum Teil erheblich gestiegen. Da der Verbraucherpreis für Vollbier jetzt bei 91 Pfennig gegenüber 1 DM je Liter im August 1950 liegt, braucht der Verbraucher trotz der in diesen Tagen durchgeführten Preiserhöhung heute nur einen Preis zu zahlen, der immer noch um 9 Prozent unter dem des ersten Halbjahrs 1950 liegt.

(Sehr richtig!)

Das ist eine Tatsache, die nicht wegdiskutiert werden kann.

Die Bierpreise sind aber auch — und das ist für die Beurteilung besonders wichtig — im Vergleich zur Vorkriegszeit keineswegs stärker gestiegen als die **Löhne**. So ist der Stundenlohn für einen Facharbeiter der für den Bierkonsum wichtigen Berufsgruppe der Maurer von 1 DM auf 1,89 DM, also um 89 Prozent,

(Abg. Hagen Lorenz: Stimmt nicht!)

der Bierpreis dagegen von 50 auf 91 Pfennig, also nur um 82 Prozent, gestiegen. Der Maurer kann sich also genau wie vor dem Krieg von seinem Bruttostundenlohn auch jetzt noch seine zwei Maß Bier leisten.

Neben den allgemeinen Preiserhöhungen waren aber für die Verschlechterung der wirtschaftlichen

Verhältnisse im Brau- und Gaststättengewerbe noch weitere wesentliche Faktoren maßgebend. Ohne erschöpfend sein zu können, nenne ich hier vor allem den **Verlust der mittel- und ostdeutschen sowie gewisser ausländischer Absatzgebiete**, die vielfachen sehr fühlbaren **Kriegszerstörungen**, gerade auch bei unseren **Münchener Großbrauereien**, sowie die **starke Konkurrenz der kapitalkräftigen westdeutschen Großbrauereien**. Alle diese Faktoren haben zu einer mangelhaften Kapazitätsausnutzung und als Wirkung zu entsprechenden Kostenprogressionen geführt. Das **Gaststättengewerbe** schließlich leidet besonders unter der **Konkurrenz des Flaschenbierhandels** und der infolge der Gewerbefreiheit stark vermehrten Flaschenbierverkaufsstellen. Ein nicht unerheblicher Teil des Mehrabsatzes der Brauereien ist deshalb nicht dem Gaststättengewerbe, sondern dem Flaschenbierhandel zugute gekommen.

(Sehr gut!)

Bei der Entscheidung der Staatsregierung konnte auch nicht übersehen werden, daß vor allem das **westdeutsche Braugewerbe** infolge seiner stärkeren Kapitalkraft, die es nicht zuletzt seinen seit jeher höheren Bierpreisen verdankt, einen bemerkenswerten und gefährlichen technischen Vorsprung vor dem bayerischen Braugewerbe erlangt hat. Auch der Schanknutzen der bayerischen Gaststätten lag von jeher weit unter dem der nord- und westdeutschen Wirte. Die Brauereiabgabepreise für Vollbier liegen zur Zeit nur noch in Teilen von Baden-Württemberg etwa auf der Höhe der bisherigen bayerischen Preise. In den übrigen Bundesländern liegen die Brauereiabgabepreise für Vollbier im allgemeinen um 2 DM über denen Bayerns. Die Schanknutzenspannen liegen nach wie vor besonders in Norddeutschland wesentlich höher als bei uns. Dieser Gesichtspunkt der **Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des bayerischen Brau- und Hotel- und Gaststättengewerbes** war für die Staatsregierung eines der stärksten Motive für ihre Entscheidung in der Bierpreisfrage. Bayern als das bedeutendste deutsche Fremdenverkehrsland kann sein altes, weltberühmtes Brau- und Gaststättengewerbe nicht wettbewerbsunfähig werden lassen, und eine bayerische Staatsregierung würde pflichtwidrig handeln, wenn sie diesen Gewerbebezweigen nicht die Einnahmen zugestehen wollte, die sie brauchen, um im ständig steigenden Konkurrenzkampf bestehen und den gerade im Fremdenverkehr unaufhaltsam zunehmenden Ansprüchen gewachsen sein zu können. Bayern würde kein Fremdenverkehrsland mehr sein, wenn sein Gaststättengewerbe leistungsmäßig nicht mehr die Spitze halten könnte.

Zum Schluß darf ich noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der für die Beurteilung des gesamten Problems wesentlich ist. Die neue Bierpreisregelung ordnet nicht eine Erhöhung der Bierpreise an, sondern sie läßt lediglich die **Erhöhung bis zu den festgesetzten Höchstpreisen** zu. Es handelt sich also nicht um Festpreise, sondern um **Höchstpreise**, die nicht überschritten werden dürfen, aber jederzeit unterschritten werden können. Sie müssen sogar unterschritten werden in den Fäl-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

len, in denen die Kostenverhältnisse die Ausschöpfung der Höchstpreise nicht rechtfertigen. Hier ist also einem gesunden Wettbewerb durchaus die Türe offen gehalten.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich die Gründe dargelegt, die die Staatsregierung zu der neuen Bierpreisregelung bestimmt haben. Ich hoffe Ihnen gezeigt zu haben, daß die Staatsregierung ihre Entscheidung mit Ernst und mit Sorgfalt getroffen hat, eine Entscheidung, die einerseits die verbrauchende Bevölkerung nicht in einem untragbaren Ausmaß belasten, auf der anderen Seite wichtigen Zweigen unserer bayerischen Wirtschaft die Möglichkeit weiteren Bestehens im Existenzkampf geben und damit nicht zuletzt auch den in ihnen tätigen Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz sichern sollte. Wenn sie dabei nicht vorher die Stellungnahme des Hohen Hauses eingeholt hat, so geschah es, unabhängig von staatsrechtlichen Überlegungen, deshalb, weil die Staatsregierung die Volksvertretung nicht mit einer Verantwortung belasten wollte, die doch nur von der **Exekutive** getragen werden kann.

Die Staatsregierung hofft, daß ihre Entscheidung bei ruhiger und besonnener Würdigung aller Umstände Verständnis und Billigung bei der bayerischen Bevölkerung finden wird. Um dieses Verständnis bittet sie vor allem die Volksvertretung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es in eine Besprechung der Interpellation einzutreten wünscht. Wer das beantragt, möge sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt nicht. Es findet keine Besprechung der Interpellationen statt. — Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz!

Dr. Bungartz (FDP): Gemäß § 43 Absatz 4 stelle ich den Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Antwort des Ministers entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage: Wer diesen Antrag unterstützt, der wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt. Wir stimmen über den Antrag ab. Es ist Antrag gestellt —

(Abg. Op den Orth: Das war ein Irrtum!)

— Was war ein Irrtum?

(Abg. Op den Orth: Wir haben abgestimmt über den letzten Antrag.)

— Nein. Es ist jetzt gefragt worden — Herr Abgeordneter, Sie haben anscheinend nicht aufgemerkt —, wer den Antrag unterstützt. Dazu sind 15 Unterstützungsstimmen notwendig. Erhoben haben sich über 20, also kann der Antrag eingebracht werden. Das ist die Voraussetzung. Erst wenn die 15 Stimmen, die nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben sind, den Antrag unterstützen, kommt er zur Abstimmung. Ich bitte, die Geschäftsordnung zu studieren. — Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Ich bitte vor Beantwortung der Frage um eine kurze Pause, damit die Fraktionen die Frage, die mir außerordentlich wichtig erscheint, besprechen können.

Präsident Dr. Hundhammer: — Auf welche Zeit wünschen Sie die Unterbrechung?

Bezold (FDP): — Mir persönlich würden 10 Minuten genügen.

Präsident Dr. Hundhammer: — Gut, dem wird entsprochen.

Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den eingebrachten Antrag, die von der Staatsregierung erteilte Antwort entspreche nicht der Meinung des Landtags.

(Abg. Knott: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Knott zur Abgabe einer Erklärung!

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe namens der Fraktion der Bayernpartei folgende **Erklärung** abzugeben.

Die Bayernpartei ist von der Erklärung der Regierung nicht befriedigt, und zwar aus folgenden Gründen: Nach unserer Auffassung hat die Regierung es unterlassen, in ihrer Erklärung genügend darzulegen, warum der Bayerische Landtag von einer so wichtigen Sache, wie sie ohne Zweifel die Bierpreiserhöhung darstellt, nicht frühzeitig unterrichtet worden ist.

Ferner befriedigt die Erklärung nicht, weil ausgerechnet ein Zeitpunkt unmittelbar vor der Ernte gewählt wurde und ein Zeitpunkt der fallenden Preise für das Getreide, das speziell für das Braugewerbe gebraucht wird. Die Staatsregierung hat keine ausgiebige Erklärung dafür gegeben, warum man ausgerechnet diesen Zeitpunkt gewählt hat.

Als einen weiteren Gesichtspunkt für unsere Ablehnung führen wir folgendes an. Die Staatsregierung hat nicht genügend dargelegt, daß sie in Zukunft bereit sein wird, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Biersteuer wieder an die Länder kommt.

(Zurufe: Sie ist ja bei den Ländern!)

Weiterhin hat die Staatsregierung auch keine befriedigende Erklärung dahin abgegeben, daß sie bemüht sein wird, in Zukunft wirklich auch eine Senkung der Biersteuer zu erreichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Erklärungen werden nicht abgegeben. Wir stimmen ab. Wer dem bekannten Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Behandlung der Interpellationen abgeschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, nunmehr in die zweite Lesung des

Entwurfs eines Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der Landräte und Bürgermeister (Gesetz über kommunale Wahlbeamte)

einzutreten. Es liegen drei Abänderungsanträge vor: ein Antrag Meixner und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion; ein Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion, Meixner und Fraktion; ein Antrag Bezold und Fraktion. Die Anträge sind vervielfältigt und befinden sich in Ihren Händen. Der Antrag Meixner, Freundl und Fraktion

(Abg. Meixner: Ist zurückgezogen!)

— ist zurückgezogen.

Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe gestern erklärt, daß die Fraktion der Freien Demokraten dem Gesetz an sich nicht zustimmen kann, daß sie sich aber trotzdem verpflichtet fühlt, zu den Fragen Stellung zu nehmen, die nach ihrer Überzeugung im Zusammenhang mit der Vorlage des Gesetzes erörtert werden müssen. In besonderem Umfang gibt dazu Veranlassung, was uns heute an Abänderungsanträgen vorgelegt worden ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir in bezug auf den wesentlichsten Punkt, nämlich die Frage der **Festsetzung von Bemessungsgrundlagen**, nunmehr folgendes Bild haben. Wir hatten zunächst die Regierungsvorlage, dann in Abänderung der Regierungsvorlage Beschlüsse der Ausschüsse und schließlich in der ersten Lesung den Abänderungsantrag der Herren Dr. Gromer und Dr. Jüngling. In den wenigen Worten, die ich aus Anlaß der ersten Lesung gesprochen habe, habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Abänderungsantrag Dr. Gromer und Dr. Jüngling wenigstens in etwa den Gedankengängen nahekäme, die ich zu erörtern Anlaß hatte. Es ist nun eigentümlich, daß der jetzt vorliegende Abänderungsantrag der CSU insgesamt, also nicht der Herren Dr. Gromer und Dr. Jüngling, von dieser Verbesserung nicht nur wieder abbrückt, sondern, wenn man ihn genau ansieht, wenigstens in dem Punkt der Festsetzung der Gehälter der Oberbürgermeister sogar noch über das, was bisher vorgelegen hat, hinausgeht. Das scheint uns unter gar keinen Umständen vertretbar zu sein. Ich wollte bloß auf dieses Hin und Her der Entwicklung nochmals ausdrücklich hinweisen. Mir scheint, diese Frage ist so wenig ausgereift, daß es zweifelhaft ist, ob diese Dinge überhaupt in der zweiten Lesung durcherörtert und zu einem abschließenden Ergebnis gebracht werden können.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Das scheint mir nicht möglich zu sein. Ich hätte den Eindruck, der Landtag stellt sich ein testimo-

nium paupertatis aus, wenn er diese Dinge jetzt entscheiden will. Denn der Weg, den ich eben aufgewiesen habe, hat gezeigt, daß innerhalb der Fraktion der CSU selbst ungeheuer abweichende Meinungen vorhanden sind, abweichende Meinungen, die auch im übrigen Hause geteilt werden, und daß es notwendig ist, diese Dinge nicht hier im Plenum, sondern in der Ruhe des Ausschusses noch einmal durchzudiskutieren.

Das ist der erste Gesichtspunkt, den ich unter allen Umständen hervorheben möchte. Es kommen dann noch eine Reihe andere Gesichtspunkte hinzu, die in diesem Zusammenhang zu erörtern sind. Es ist meines Erachtens in gar keiner Weise zweckmäßig, daß man etwa bei der **Dienstaufwandsentschädigung der Landräte** — wie das nach dem Abänderungsantrag der CSU, den wir jetzt vor uns liegen haben, gewünscht wird — einen Betrag von 200 DM festsetzt, bei den **Bürgermeistern** aber von einer „angemessenen Dienstaufwandsentschädigung bis zu monatlich 350 DM“ spricht. Ich sehe den Unterschied nicht ein. Wir waren uns im Besoldungsausschuß darüber einig, daß bei den Herren Landräten die 200 DM mit dazu bestimmt sind, ihre Dienstreisen innerhalb des Kreises abzugelten und daß diese nicht eigens liquidiert werden sollen. Die Oberbürgermeister haben in ihrem Bereich sehr viel weniger Dienstreisen auszuführen; trotzdem will man bis zu 350 DM gehen. Mir scheint hier eine Unklarheit in den Vorstellungen vorzuliegen. Man darf diese differenzierte Festsetzung: „200 DM“ und „bis zu monatlich 350 DM“, meines Erachtens nicht in das Gesetz aufnehmen, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß diese beiden Zahlen nicht kongruent sind.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in aller Ruhe durchdiskutiert werden muß und offensichtlich unklar ist — man sieht nicht ganz, welche Erwägungen zugrunde liegen: meiner Fraktion ist es wenigstens so gegangen, daß sie sich kein klares Bild machen konnte — betrifft Ihren Abänderungsantrag. Ich glaube allerdings richtig verstanden zu haben, daß dieser Abänderungsantrag zu Artikel 24, wonach die ehrenamtliche Dienstzeit nun als hauptamtlich gerechnet werden soll, zurückgezogen wird. Herr Prälat Meixner, habe ich Sie richtig verstanden?

(Abg. Meixner: Dieser Abänderungsantrag ist in den gesamten Abänderungsantrag eingearbeitet.)

— Er bleibt also sachlich doch. Das scheint mir — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das offen sage — ein nackter egoistischer Antrag zu sein. So kann es unmöglich gemacht werden. Wir können doch nicht jedem, der nicht Berufsbeamter war, nachträglich den Status eines Berufsbeamten verleihen. Ich habe verfassungsrechtlich die größten Bedenken, ob das überhaupt möglich ist.

(Abg. Junker: Die Schuld liegt am Bayerischen Landtag, der das Gesetz vier Jahre lang nicht verabschiedet hat.)

— Aber, Verzeihung, Herr Kollege Junker, so ist es doch nicht! Als wir vor vier Jahren zum ersten-

(Dr. Eberhardt [FDP])

mal wählten, waren die Landräte nicht zwangsläufig berufsmäßige Landräte, sondern damals konnte zwischen den beiden Möglichkeiten gewählt werden. Dieselbe Situation lag bei den Bürgermeister vor. Wenn jemand nicht als berufsmäßig gewählt wurde und infolge der vier Jahre nicht die Möglichkeit hat, die notwendigen zehn Jahre zu erfüllen, wenn die kommenden sechs Jahre abgelaufen sind, so können wir doch beim besten Willen nicht einen nicht als berufsmäßig Gewählten durch Gesetz in einen als berufsmäßig Gewählten verwandeln. Es hatte doch der Wähler gesprochen und damit zum Ausdruck gebracht, daß es kein berufsmäßig Gewählter sein sollte. Ich sehe da nicht ganz durch; denn es ist meines Erachtens beim besten Willen nicht möglich.

Das sind die Gesichtspunkte, die ich vortragen wollte. Ganz kurz möchte ich noch zu unserem eigenen Abänderungsantrag sprechen, und zwar zu dem Gesichtspunkt, den ich schon vorgestern hervorgehoben habe. Es scheint mir notwendig, klarzustellen, daß die Änderung der Ziffern in der Gemeindegrößenskala nicht eine Änderung der Dienstverträge herbeiführen kann. Das mag zivilrechtlich selbstverständlich sein; denn wenn ich den Vertrag abgeschlossen habe, bleibt er. Aber zur Ausschaltung aller Zweifel, die immerhin unter dem Gesichtspunkt der Vertragsgrundlage, der *clausula rebus sic stantibus*, entstehen könnten, erscheint es mir erforderlich, die entsprechenden Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Ich habe noch auf eines hinzuweisen: Wenn zur Erfüllung der 10jährigen Dienstzeit, die für die Pensionierung notwendig sind, bei den Bürgermeistern und Landräten die ersten vier Jahre, obwohl sie nicht voll erfüllt werden konnten, für vier Jahre gerechnet werden, so muß billigerweise für die berufsmäßigen Gemeindebeamten das gleiche gelten. Deshalb haben wir den entsprechenden Zusatz für notwendig gehalten.

Ich beantrage in erster Linie, das Gesetz an den zuständigen Ausschuß zur Beratung zurückzuverweisen, wobei ich es dem Hohen Haus überlasse, zu entscheiden, welcher Ausschuß das sein soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich halte es für zweckmäßig, daß darüber entschieden wird. Zu diesem Antrag erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich bitte dringend, davon abzusehen, die Entscheidung über den Gesetzentwurf noch einmal hinauszuschieben. Die Entscheidung hätte längst fallen müssen; denn in der Gemeindeordnung war ein Termin von vier Wochen festgesetzt, der längst überschritten ist. Die Dienstverträge müssen endlich einmal abgeschlossen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag zur Geschäftsordnung. Wer der Rückverweisung an die Ausschüsse

zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Präsidium ist sich einig, daß ersteres die Mehrheit war. Die Rückverweisung an den Ausschuß ist beschlossen.

(Lebhafte Unruhe)

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Fischbacher (Beilage 2874).

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Bezold als Berichterstatter.

(Anhaltende Unruhe)

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag um Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Jakob Fischbacher, den der Herr Rechtsanwalt Dr. Gustav Walters unter dem 11. März 1952 an den Landtag gerichtet hat, handelt es sich um folgenden Tatbestand:

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß das Hohe Haus dringend bitten, das Nachtarocken über den jetzt gefaßten Beschluß zu lassen und dem Berichterstatter Aufmerksamkeit zu schenken.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Dr. Fischbacher hat in einer Gerichtsverhandlung am 25. September 1951 im Gerichtssaal mit Bezug auf Donhauser, in der Absicht, diesen öffentlich zu diffamieren und als Zeugen unmöglich zu machen, erklärt, für Donhauser sei in einer privaten Sammlung der Betrag von 20 000 DM vereinnahmt und von Donhauser für sich verwendet worden. Das ist die Behauptung des Rechtsanwalts, der deswegen ein Privatklageverfahren führen will. Die Behauptung sei unwahr, was sich schon daraus ergebe, daß Dr. Fischbacher in dem Verfahren, in welchem diese Behauptung aufgestellt wurde und das diesen Tatbestand am Rand gestreift hat, sich selbst bereitgefunden hat, einen Vergleich zu schließen.

Der Geschäftsausschuß hat zu der Frage der Aufhebung der Immunität den Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher gehört. Herr Dr. Fischbacher hat erklärt, er habe diesen Vergleich nur deswegen geschlossen und schließen müssen, weil ein Hauptzeuge sich in einer bestimmten Sache nicht mehr daran erinnern konnte, daß er einen bestimmten Geldbetrag an Donhauser gegeben habe.

Der Ausschuß schloß sich der Auffassung des Berichterstatters an, daß es sich bei dieser Angelegenheit offensichtlich um Streitigkeiten und Spannungen innerhalb einer Partei handelt, um Angelegenheiten also, von denen man nicht sagen kann, daß ein *lapsus linguae* oder ein Zuweitgehen in den Ausdrücken eine ehrenrührige Angelegenheit schaffe, so ehrenrührig, daß der Abgeordnete damals Schande auf sich und den Landtag hätte laden können. Der Ausschuß ist deshalb nach seiner Gepflogenheit zu der Entscheidung gekommen, dem Antrag auf Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher nicht stattzugeben.

(Bezold [FDP])

Ich bitte Sie, sich dieser Entscheidung des Geschäftsordnungsausschusses anzuschließen und die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher in dieser Sache nicht aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses laut Beilage 2874 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Beschluß ist bei einer Stimmenthaltung einstimmig gefaßt.

Ich rufe auf Ziffer 4 b der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz und des RA Dr. Kretschmann betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz.

Über die Beratung des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 2875) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Es handelt sich hier um zwei Fälle, und zwar um die Angelegenheiten mit den Eingangsnummern 11 951 und 11 662. Beide Fälle wurden in der 19. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung eingehend behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Ospald.

Der Berichterstatter trug den Inhalt der vom Justizministerium zur Entscheidung über die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz vorgelegten Akten der Staatsanwaltschaft Kempten vor. Danach habe Rechtsanwalt Dr. Kretschmann in Schongau namens des Bundestagsabgeordneten Strauß gegen Klotz wegen Vergehens nach §§ 186, 187 und 187 a des Strafgesetzbuchs Strafantrag gestellt, weil Klotz in einer Wahlversammlung der Bayernpartei am 16. März 1952 in Rottenbuch geäußert habe:

Die Herren in Bonn, die den Wehrbeitrag und damit eine Remilitarisierung so leidenschaftlich befürworten, sind ja im letzten Kriege nicht draußen gewesen und haben nicht im Dreck und — auf deutsch gesagt — in der Sch. gelegen. Einer von ihnen ist Herr Strauß, der in Altenstadt war und zwei Tage nach dem Zusammenbruch im Landratsamt saß. Nun ist oder wird er Verteidigungskommissar mit dem Sitz in Paris, also auch wieder an sicherer Stelle und in Sicherheit. Von Paris aus ist er bald in Amerika. Wenn wir dann befreit sind, kommen die Herren und lassen sich ihre Pensionen nachbezahlen wie einst Herr Hoegner und Herr von Knoeringen.

Klotz bestritt die ihm zur Last gelegten Äußerungen. Er habe über Strauß gesagt, diesem werde diesmal Altenstadt zu nah am Eisernen Vorhang sein. Paris werde der Sitz der Atlantikpaktstaaten sein und Strauß werde bald Verteidigungskommissar mit dem Sitz in Paris werden. Das habe sich auf den von Walter von Cube am 23. Februar gegebenen Rundfunkkommentar bezogen. Auch die Äußerung, von Paris aus werde Strauß bald in Amerika

sein, bestritt Abgeordneter Klotz. Die Namen Dr. Hoegner und von Knoeringen seien in anderem Zusammenhang gefallen, nämlich in Verbindung mit dem bekannten Katalog im Anhang zu den Wahlgesetzen. Er bestritt weiter, daß seine Äußerungen die Grenzen erlaubter Kritik überstiegen hätten. Der von Strauß benannte Zeuge, ein Polizeiwachtmeister, stehe zur Zeit unter der Anklage der Denunziation, und sei unter Umgehung des Dienstwegs an Strauß herangetreten.

Hierauf beantragte der **Mitberichterstat-ter**, die Aufhebung der Immunität abzulehnen. Der Berichterstatter erklärte, man könne nicht mehr von einer fairen Führung des Wahlkampfes sprechen, wenn die behaupteten Äußerungen wirklich gefallen seien. Da aber Abgeordneter Klotz erkläre, die Äußerungen seien aus dem Zusammenhang gerissen und zum Teil nicht richtig, schließe er sich dem Antrag des Mitberichterstatters an.

Den Beschluß des Ausschusses finden Sie auf Beilage 2875. Der Antrag, die Immunität nicht aufzuheben, wurde bei sechs Stimmenthaltungen mit 11 gegen 1 Stimme angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Bei derartigen Beleidigungsfällen wird es ja wohl fast immer so sein, daß derjenige, der der beleidigenden Äußerung bezichtigt wird, behauptet, sie zum mindesten nicht in der Form getan zu haben. Es ist dann Sache des Gerichts, festzustellen, inwieweit er sie getan hat oder nicht.

Ich habe das Gefühl, daß man in unserem Geschäftsordnungsausschuß bei der Frage der Aufhebung der Immunität nicht immer den richtigen Weg einschlägt. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die **Immunität** überhaupt ein zweischneidiges Schwert ist. Sie ist meines Erachtens ein **Überbleibsel aus den Anfangszeiten der konstitutionellen Monarchie**, wo man vielleicht befürchtete, daß der ehemals absolute Monarch Gelegenheit benutzen würde, ihm unliebsame Abgeordnete für eine Zeitlang außer Gefecht zu setzen. Ich bin daher der Ansicht, daß man von der Immunität als Abgeordneter nur dann Gebrauch machen sollte, wenn es sich um Dinge handelt, die wirklich so geringfügiger Natur sind, daß sie einer gerichtlichen Klärung und Entscheidung nicht bedürfen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich aber doch um **Beleidigungen und Verleumdungen ungeheuren Ausmaßes**, und zwar noch dazu eines Abgeordneten, der im Brennpunkt der großen Politik steht. Es werden ihm nicht nur Dinge vorgeworfen, die er früher gemacht haben soll, daß er unter anderem im zweiten Weltkrieg zu Hause gewesen ist, sondern es werden ihm auch Dinge vorgeworfen, die er in Zukunft machen wird. Ich bin der Ansicht, daß wir mit einer solch verantwortungslosen Polemik einmal Schluß machen müssen.

(Zurufe von der BP)

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Wenn ich mich in die Rolle des Herrn Abgeordneten Klotz versetze, würde ich darauf drängen, daß die Angelegenheit gerichtlich geklärt wird. Hat er die Äußerungen nicht gebraucht, so soll er sein Recht erhalten und das Gericht feststellen, daß er zu Unrecht verleumdet wurde. Hat er sie aber tatsächlich gebraucht, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß er im Interesse der Sauberkeit unserer Demokratie gebrandmarkt werden muß.

(Sehr richtig! — Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Es liegen in diesem Falle zwei Anträge auf Aufhebung der Immunität vor. Wir haben nur den Bericht zum ersten Antrag gehört. Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Haniel scheint es zweckmäßig, zunächst auch den Bericht zum zweiten Antrag entgegenzunehmen. Die beiden Angelegenheiten werden in einem gewissen inneren Zusammenhang stehen. Anschließend erteile ich dann dem bereits gemeldeten weiteren Redner das Wort.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Kollegen Ortloph, über den zweiten Fall zu berichten.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Auch im zweiten Falle war Berichterstatter der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Ospald.

Der Berichterstatter gab das Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Kretschmann vom 19. Mai 1952 bekannt, das um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz zur Durchführung eines Privatklageverfahrens wegen Beleidigung des Landrats Dr. Hilger nachsucht. In dem Schreiben wird ausgeführt, daß sich Klotz und Dr. Hilger im Wahlkampf als Kandidaten für den Posten des Landrats gegenüberstanden und daß Klotz Dr. Hilger wiederholt in Versammlungen in schärfster Weise angegriffen habe. Zuletzt habe er ein Flugblatt über Dr. Hilger verbreitet, das sich unter Zusammenfassung aller bisherigen Beleidigungen gegen Dr. Hilger richtet. Der Berichterstatter bemängelte, daß das Flugblatt nicht beigelegt ist; er habe es eben erst von dem Abgeordneten Klotz erhalten. Im übrigen enthalte der Schriftsatz mehr eine Rechtfertigung Dr. Hilgers, der über das Flugblatt in große Erregung gekommen sei und Klotz einen Halunken und Lügner geheißen habe. Das vorgelegte Material reiche in keiner Weise aus, die Immunität des Abgeordneten Klotz aufzuheben, weshalb er beantrage, den Antrag abzulehnen.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag des Berichterstatters an. Das Flugblatt enthalte keine Beleidigungen, sondern sage nur, wie befähigt Klotz für den Landratsposten sei.

Der Abgeordnete Klotz bat inständig, seine Immunität aufzuheben, da ihm vorgeworfen werde, er verschanze sich hinter die Immunität. Auf einen Einwurf des Abgeordneten Bachmann hin legte er Wert darauf, in der Niederschrift festzuhalten, daß er selbst um die Aufhebung der Immunität bat, und zwar auch im ersten, bereits vorgetragenen Fall.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Immunität des Abgeordneten Klotz in diesem Fall nicht aufzuheben. Der Beschluß ist auf Beilage 2875 zu finden.

Präsident Dr. Hundhammer: Im Verlauf der Aussprache erteile ich nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ergibt sich, daß die Immunität des Abgeordneten Klotz im Falle des Bundestagsabgeordneten Strauß vom Geschäftsordnungsausschuß deshalb nicht aufgehoben wurde, weil der Ausschuß der Meinung war und ist, daß die von Strauß behauptete Beleidigung nicht erwiesen und nicht nachweisbar sei. Wenn dem so ist, wenn der Geschäftsordnungsausschuß tatsächlich so prozediert hat, dann erlaube ich mir, die Richtigkeit dieses Verfahrens zu bezweifeln. Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe des Geschäftsordnungsausschusses oder des Plenums des Landtags überhaupt, darüber zu befinden, ob ein zunächst behauptetes und zur Anzeige gekommenes Delikt tatsächlich gegeben ist. Der Geschäftsordnungsausschuß und auch wir als Plenum müssen vielmehr von der aufgestellten Behauptung ausgehen.

Bitte, folgen Sie mir nun in meinem Gedanken-gang: Der Abgeordnete Strauß gibt an, er sei in einer Weise beleidigt worden, die über das Erträgliche und das im politischen Kampf, vor allem im Wahlkampf Übliche weit hinausgehe. Wenn Sie den Ausführungen des Herrn Berichterstatters aufmerksam gefolgt sind, werden Sie die Meinung des Abgeordneten Strauß nicht bestreiten können. Dabei spielt es gar keine Rolle, welcher Partei Strauß angehört.

(Vereinzelt Lachen bei der BP)

Bei dem, was hier über den Abgeordneten Strauß gesagt worden ist, handelt es sich nicht nur hinsichtlich der Behauptung als solcher um einen schwerwiegenden Vorwurf, sondern auch deshalb, weil Strauß in der deutschen Politik, vor allem in der Außenpolitik der letzten Monate, also gerade in der Hinsicht, von der der Abgeordnete Klotz gesprochen haben soll — ich sage ausdrücklich: gesprochen haben soll —, immerhin eine bedeutende Rolle gespielt hat und noch spielt.

Nun meine ich, wenn man von dieser Behauptung des Abgeordneten Strauß ausgeht, dann müßte man die Schwere der Beleidigung, die der Abgeordnete Klotz geäußert haben soll, bejahen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir im Plenum und auch im Geschäftsordnungsausschuß immer auf dem Standpunkt gestanden, daß der einzelne Abgeordnete etwa wegen einer mehr oder minder geringfügigen Äußerung, wegen einer unüberlegten Sprache, die er besonders im Wahlkampf einmal gegenüber dem Gegner geführt hat, keineswegs zur Rechenschaft gezogen und dadurch in seiner politischen Betätigung lahmgelegt werden sollte und daß wir diesem Abgeordneten insoweit den Schutz der Immunität zubilligen. Wir wollen aber, wenn es

(Dr. Fischer [CSU])

sich um s c h w e r w i e g e n d e Beleidigungen handelt, sei es hinsichtlich der Behauptung selber oder der angegriffenen Person, den Schutz der Immunität nicht gewähren. Die Immunität ist ja keineswegs dazu da, daß der einzelne Abgeordnete etwa fern dem Gesetz und dem Recht sich mehr oder minder austoben könne.

(Sehr richtig!)

Die Immunität soll lediglich bezwecken, daß der einzelne Abgeordnete nicht wegen jeder Nichtigkeit in der Ausübung seines Mandats beschränkt wird. Ich meine also, die Beleidigung, die der Abgeordnete Klotz gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Strauß geäußert haben soll, ist so schwer, daß dem Abgeordneten Klotz Gelegenheit gegeben werden muß, entweder zu beweisen, daß er die ihm vorgeworfenen beleidigenden Worte nicht gebraucht hat oder, wenn er sie gebraucht hat, den Wahrheitsbeweis zu führen.

(Zurufe von der BP)

Die Entscheidung darüber, meine Herren, ob nun die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Klotz so gelautes haben, wie es der Bundestagsabgeordnete Strauß behauptet, steht allein dem Gericht zu. Ich meine, wir können uns in diese Befugnis des Gerichts nicht einschalten.

Ich bin also dafür, daß man im Fall des Bundestagsabgeordneten Strauß die Immunität des Herrn Abgeordneten Klotz aufhebt. Allerdings riskiert der Bundestagsabgeordnete Strauß, daß er im Strafverfahren die Äußerung, so wie er sie behauptet hat, nicht nachweisen kann. Dann ist er natürlich derjenige, der dabei zu Schaden kommt. Aber dieses Risiko hat jeder, der einen anderen wegen einer Beleidigung anzeigt. Ich freue mich vor allem darüber, daß der Herr Abgeordnete Klotz selber den Wunsch geäußert hat, seine Immunität möge aufgehoben werden. Ich halte es für nicht gerecht, in diesem Fall dem Wunsch des Herrn Kollegen Klotz nicht nachzukommen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich bitte also, entgegen dem Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses die Immunität des Abgeordneten Klotz im Falle Strauß aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Klotz.

Klotz (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß ich, nachdem mir vorgeworfen worden war, ich hätte im ersten Fall die Aufhebung meiner Immunität nicht selbst beantragt, in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses geäußert habe, ich hätte nichts dagegen, wenn Sie auch in diesem Fall meine Immunität aufheben. Aber ich bin mehr als erstaunt darüber, daß mir nun plötzlich unfaire, unsaubere Wahlkampfmethoden vorgeworfen werden und mit dieser Anprangerung der Wahlkampf auch noch ins Parlament hereingezogen wird, zumal sehr

vielen Angehörigen dieses Hauses die Wahlkampfmethoden des Herrn Strauß bekannt sein dürften.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich darf nur darauf hinweisen, daß der Herr Strauß in demselben Wahlkampf bei uns in Peiting über Dr. Baumgartner geäußert hat — das liegt auf der gleichen Ebene —: Der Herr Dr. Baumgartner war nicht draußen; er war nämlich die ganze Zeit nur Feldweibel bei einer Bäckereikompanie.

(Unruhe — Hört, hört!)

Wenn Sie Herrn Dr. Baumgartner fragen, wird er Ihnen sofort nachweisen können, daß er nie bei einer Bäckereikompanie gewesen ist.

(Abg. Dr. Brücher: Das ist doch nichts Ehrenrühriges!)

Aber wenn ich sage, der Herr Strauß war nicht draußen, ist das eine tödliche Beleidigung.

Im übrigen bestreite ich selbstverständlich, die Äußerung, die mir hier vorgeworfen wurde, tatsächlich getan zu haben.

(Abg. Dr. Korff: Das müssen Sie vor Gericht sagen!)

Sie ist entstellt und verdreht.

Wenn davon gesprochen wurde, die Immunität eines Abgeordneten diene nicht dazu, sich fern dem Gesetz auszutoben, kann ich Ihnen versichern, daß ich schon mehrmals Strafanzeige gegen Herrn Strauß hätte stellen können: ich bin ja schon seit vier Jahren mit ihm da draußen. Ich habe es aber nicht getan, weil ich mir Kosten ersparen wollte. Der Bundestag hätte die Immunität des Herrn Strauß sicherlich nicht aufgehoben, weil er sich fern dem Gesetz im Schutze der Immunität ausgetobt hat.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den ersten Fall, den Antrag des Staatsministeriums der Justiz auf Aufhebung der Immunität im Fall der Kontroverse mit dem Bundestagsabgeordneten Strauß. Wer dem Ausschußvorschlag der auf Ablehnung der Immunitätaufhebung lautet, beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das Verhältnis der Ja-Stimmen zu den Gegenstimmen ist 61 zu 61.

(Zuruf: Namentliche Abstimmung! — Widerspruch.)

Damit ist der Ausschußantrag abgelehnt.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Präsidium ist sich einig. Die Abstimmung ist erfolgt; damit ist eine Tatsache geschaffen.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

— Ich erteile Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier in diesem Haus hat schon einmal im alten Landtag eine eingehende Geschäftsordnungsdebatte über die Auszählung bei Abstimmungen stattgefunden. Damals ist in genauer **Auslegung der Geschäftsordnung** entschieden worden, daß ein Abzählen nach dem Erheben von den Sitzen durch das Präsidium laut Geschäftsordnung ausdrücklich ausgeschlossen ist, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es besteht keinerlei gültige Kontrolle über die Richtigkeit einer solchen Auszählung.

(Zustimmung bei der FDP)

Es setzen sich immer einige Herren hin und es stehen immer einige Herren verspätet auf. Die Geschäftsordnung hat ganz eindeutig festgelegt: Wenn sich das Präsidium im Zweifel ist, erfolgt namentliche Abstimmung. Das bedeutet nicht, nach einer Auszählung; das Präsidium kann nur im Zweifel sein, wenn grundsätzlich nicht ausgezählt wird. Würde man die Methode der Auszählung anerkennen, kann nach ihr kein Zweifel mehr bestehen. Deshalb ist das Verfahren, das der Herr Präsident vorhin eingeschlagen hat, nicht richtig. Wir haben schon einmal so entschieden. Ich möchte davor warnen, hier die Methode der Auszählung anzuwenden. Im Falle eines unsicheren Abstimmungsergebnisses ist namentliche Abstimmung notwendig, um Zweifel zu beseitigen.

Wir haben hier im Haus zwei Abstimmungen in wichtigen Entscheidungen erlebt — sowohl bei der Auseinandersetzung mit dem Herrn Kollegen Haas, wie bei der Erhöhung der Fraktionsmindeststärke —, in denen wir berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung hatten. Ich halte es für notwendig, in solchen Zweifelsfällen grundsätzlich zur namentlichen Abstimmung zu greifen.

(Zustimmung bei der BP und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte zunächst dem entgegentreten, daß der Herr Abgeordnete Haußleiter äußert, es habe Anlaß bestanden, berechtigte Zweifel an der Feststellung eines Abstimmungsergebnisses zu hegen. Ich weise diese Behauptung zurück. Denn wenn dazu ein Grund vorhanden war, hätte er seinerzeit darauf pochen müssen.

Nunmehr erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Es besteht doch gar kein Zweifel, daß die Art des Durchzählens, wie sie vom Präsidenten geübt wurde, ein kursorisches Verfahren darstellt und daß gerade um deswillen, weil man dabei zu einer Stimmgleichheit gelangt ist, Zweifel bestehen müssen. In diesem Fall muß also eine namentliche Abstimmung, wenn sie beantragt wird — und sie ist beantragt worden —, durchgeführt werden.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte darauf verweisen, daß das Präsidium nach der Geschäftsordnung verfahren muß, und die Geschäftsordnung bestimmt in § 86 Absatz 1:

Erscheint das Ergebnis der Abstimmung dem Präsidenten oder einem der beiden Schriftführer zweifelhaft, so wird namentlich abgestimmt.

Nun haben die beiden Schriftführer unabhängig voneinander das Ergebnis festgestellt. Sie haben keinen Zweifel am Ergebnis, ich selber auch nicht. Also hat das Präsidium keinen Grund, von sich aus eine namentliche Abstimmung anzuordnen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist richtig, was der Herr Kollege Haußleiter erklärt hat; im vorigen Landtag hat tatsächlich eine längere Debatte über diese Art der Abstimmung stattgefunden. Für das heutige Abstimmungsergebnis und seine Gewinnung muß ich dem Herrn Präsidenten recht geben. Denn die heute geltende Geschäftsordnung lautet in § 86:

Erscheint das Ergebnis der Abstimmung dem Präsidenten oder einem der beiden Schriftführer zweifelhaft, so wird namentlich abgestimmt.

Das heißt, es kann in unter Umständen außerordentlich wichtigen Fällen — man kann heute gar nicht sagen, daß das der Fall ist — dem Präsidenten und den beiden Schriftführern die Verantwortung für das Ergebnis einer Abstimmung auferlegt werden, deren ziffermäßige Resultate fast gleich oder gleich sind.

Ich werde einen Abänderungsantrag zur Geschäftsordnung stellen. Meines Erachtens muß die Geschäftsordnung in diesem Punkt insoweit korrigiert werden, als die Zweifelhafte auch dann gegeben ist, wenn zwischen den Ziffern des Abstimmungsergebnisses nicht eine bestimmte Mindestdifferenz besteht. Dann müßte nach meiner Meinung namentlich abgestimmt werden.

So wie die Dinge im Augenblick liegen, hat der Herr Präsident recht. Wenn das Präsidium nach der heutigen Geschäftsordnung erklärt, es trage die Verantwortung dafür, daß die beiden Ziffern genau dieselben sind, so ist damit die Abstimmung geschlossen und der Landtag hat nach der Geschäftsordnung keine Möglichkeit, namentliche Abstimmung zu verlangen. Es wäre natürlich interessant, zu wissen, wie weit der Landtag einer solchen Geschäftsordnungsänderung zustimmen wird. Denn ich könnte mir denken, daß sich das Präsidium, wenn eine solche Geschäftsordnungsänderung gewollt ist, dazu veranlaßt sieht, heute schon seine Konsequenz daraus zu ziehen, die die Beschränkung des § 86 Absatz 1 illusorisch machen würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung weiter der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Im Reichstag hatten wir den sogenannten **Hammelsprung**. Es waren drei Türen vorhanden,

(Zuruf: Die sind hier auch!)

(Dr. Hoegner [SPD])

durch die die Abgeordneten einströmen konnten, eine Türe für die Ja-Stimmen, eine für „Nein“ und eine für „Enthalte mich“. Da wir jetzt in diesem Saal auch wieder drei Türen haben, die wir bei Einführung der Geschäftsordnung nicht gehabt haben, besteht wohl kein Hindernis, diese einfache Zählungsmethode einzuführen, die in vielen Fällen einer langwierigen namentlichen Abstimmung vorzuziehen ist.

(Allgemeine Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag, diese Abstimmung zu wiederholen.

(Zuruf: Das gibt es nicht!)

— Warten Sie doch erst einmal meine Begründung ab! — Ich bezweifle nicht, daß das Präsidium sorgfältigst gezählt hat und daß tatsächlich zweimal die Zahl 61 herausgekommen ist. Ich habe aber beobachtet, daß der Herr Kollege von Rudolph zweimal aufgestanden ist.

(Zuruf des Abg. von Rudolph)

Es kann also ein Irrtum unterlaufen sein. Vielleicht besteht die Möglichkeit, diesen Umstand zur Grundlage einer Wiederholung der Entscheidung zu machen.

(Zustimmung, vor allem bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Schriftführer, Herrn Abgeordneten Gräßler.

Gräßler (SPD), Schriftführer: Herr Präsident! Hohes Haus! Gewisse Zwischenrufe aus dem Haus geben mir Veranlassung, als Präsidiumsmitglied folgende Erklärung abzugeben:

Ich würde es begrüßen, wenn die Abstimmung durch **Hammelsprung** in diesem Haus eingeführt würde. Einmal würden Sie dadurch dem Präsidium die Arbeit erleichtern, und zum andern könnte ich endlich erleben, daß in diesem Hause gewisse Abgeordnete zu einer Konsequenz gezwungen werden. Ich darf Ihnen eines sagen — ich sage es Ihnen ungerne angesichts der Stimmung und der zahlreichen Besucher —: Wir haben leider in diesem Haus gewisse Abgeordnete, die erst dann, wenn sie vom Nebenmann gepupft oder in die Höhe gerissen werden, wissen, wie sie sich zu entscheiden haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete von Rudolph erhält das Wort.

von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren! Ich gestehe: Ich bin zunächst in einer gewissen Gedankenverwirrung aufgestanden gewesen, habe mich aber sofort wieder niedergesetzt, längst bevor die Auszählung begonnen hat.

(Abg. Dr. Haas: Das ist sehr zweifelhaft!)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich selber bin der Auffassung, das Präsidium muß nach der Geschäftsordnung verfahren und kann in dem Fall eine namentliche Abstimmung nicht anordnen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie trotz dieser Sachlage den Beschluß fassen wollen, eine erfolgte Abstimmung anzuzweifeln. Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz zur Geschäftsordnung!

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich richte meine Worte jetzt hauptsächlich an den Herrn Präsidenten. Das Haus kann jederzeit von der Geschäftsordnung abweichen. Keinesfalls geht es aber an, die Entscheidung des Präsidiums anzuzweifeln. Darum richte ich an den Herrn Präsidenten die Bitte, er möge an uns den Antrag stellen, die Abstimmung namentlich zu wiederholen. Ich glaube, wir werden ihm zustimmen. Dann sind wir über alle Geschäftsordnungsdebatten hinaus.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Möglichkeit, die einzige, die es gibt, ist die, daß das Haus ad hoc seine Geschäftsordnung ändert und auf Grund dieser ad hoc-Änderung eine namentliche Abstimmung durchführt. Das kann es tun. Ich frage das Hohe Haus, ob es diese Änderung der Geschäftsordnung wünscht, die dahin gehen würde, daß eine Abstimmung auch dann namentlich erfolgt, wenn nicht vom Präsidium aus, sondern meinetwegen von der Hälfte oder einem Drittel des Hauses das Ergebnis der Abstimmung angezweifelt wird. Sie müssen die Geschäftsordnung in dem Sinne ändern. Wer diese Abänderung der Geschäftsordnung wünscht — ad hoc —, der möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Es erfolgt eine namentliche Abstimmung,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Halt, halt, zur Geschäftsordnung!)

vorausgesetzt, daß ein Drittel des Hohen Hauses diese Abstimmung verlangt und das Ergebnis anzweifelt; denn das ist der Beschluß, der gefaßt ist.

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer zur Geschäftsordnung!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, den § 98 der Geschäftsordnung aufzuschlagen; da heißt es:

Von der vorstehenden Geschäftsordnung kann im Einzelfall durch Beschluß des Landtags abgewichen werden,

(Abg. Dr. Korff: Das ist geschehen!)

wenn nicht eine Fraktion oder mindestens 15 Mitglieder widersprechen.

Es haben aber mehr als 15 Mitglieder widersprochen. Dann kann auch im Einzelfall nicht von der Geschäftsordnung abgewichen werden.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, Sie klatzen zu früh Beifall, meine Herren. Es handelt

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich hier nicht um eine Abweichung von der Geschäftsordnung, sondern um eine Abänderung der Geschäftsordnung.

(Sehr richtig!)

Die Abänderung der Geschäftsordnung ad hoc ist beschlossen worden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Gibt es nicht!)

— Das Haus ist souverän über seine Geschäftsordnung und kann sie ändern.

— Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer erhält das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es überläuft sicherlich nicht nur die Juristen unter uns kalt, wenn sie hören, daß nun die Geschäftsordnung, die ja die Prinzipien unserer Geschäftsführung festlegt, ad hoc, also auf den einzelnen Fall zugeschnitten, geändert werden soll. Sie wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Geschäftsordnung, die bedeutende Lücken aufweist, zu reformieren. In den einzelnen Fraktionen sind kleine Ausschüsse gebildet worden. Ich glaube aber, die **Reform der Geschäftsordnung** muß so vor sich gehen, daß über jeden einzelnen Reformvorschlag eingehend beraten wird. Ich halte es für sehr gefährlich, wenn man ad hoc, im einzelnen Fall, um der einen oder der anderen Richtung irgendwie entgegenzukommen, zu einer Abänderung der Geschäftsordnung käme. Ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer zustimmen, wenn er sagt, daß allein die Prozedur nach § 98 der Geschäftsordnung möglich ist. Eine Änderung des § 86 Absatz 1 in dem Sinne aber, wie sie jetzt von einzelnen vorgeschlagen worden ist, halte ich für unmöglich.

Ich möchte deshalb bitten, den normalen Rahmen, den gewöhnlichen Weg einer Änderung der Geschäftsordnung nicht zu verlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron erhält das Wort.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bedauere, diese Debatte fortsetzen zu müssen. Meines Erachtens ist die Sache doch noch nicht aufgeklärt. Es handelt sich meiner Meinung nach doch, wie Kollege Dr. Lacherbauer gesagt hat, um eine „Abweichung“. Wenn es sich nämlich um eine „Änderung“ handeln würde, dann wäre das eine grundsätzliche Frage, und die grundsätzliche Frage ist in § 100 der Geschäftsordnung folgendermaßen geregelt:

Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist dann eine Sache der Auslegung, Herr Abgeordneter. Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer nochmals das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn die Geschäftsordnung geändert werden soll, dann muß ein Antrag eingebracht werden, über den genau so beraten und beschlossen werden muß wie über eine Gesetzesvorlage.

(Zuruf: Das kann aber auch hier gemacht werden.)

Dann hat diese Abänderung nicht die Bedeutung, daß sie nur für einen Fall gilt, sondern dann ist sie Gesetz. Dann gilt diese Bestimmung solange, bis eine neue Änderung der Geschäftsordnung erfolgt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um ein Abweichen im Einzelfall von den Regeln der Geschäftsordnung und hier kann der Landtag durch Mehrheitsbeschluß grundsätzlich dem zustimmen, sofern nicht die Minderheit — das ist ein Recht der Minderheiten, die sich ja gerade gegebenenfalls auf die Regeln der Geschäftsordnung sollen berufen können — sich darauf beruft, daß nach der Geschäftsordnung verfahren werden muß. Darum: Entweder wird ein Antrag auf Abänderung der einschlägigen Bestimmung eingebracht, generell darüber beschlossen und der Fall auf Grund der neuen Geschäftsordnung behandelt, oder es muß nach § 98 prozediert werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Als Parlamentarier verfüge ich über eine längere Erfahrung denn als Minister. Ich bekenne mich als Verfasser des Entwurfs zu dieser Geschäftsordnung. Was waren die Gründe für die Einfügung des § 98? Der Kollege Dr. Lacherbauer hat vollständig recht. Es handelt sich um ein **Recht der Minderheit**. Es soll nicht die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Landtag je nach zufälliger Zusammensetzung seiner Mitglieder von der Geschäftsordnung abweicht und dadurch die Minderheit schädigt. Das ist der Zweck der Bestimmung des § 98. Infolgedessen ist vorgesehen, daß schon der Widerspruch von 15 Mitgliedern oder einer Fraktion genügt, um eine solche Abweichung im Einzelfall unmöglich zu machen.

Für den Fall einer grundsätzlichen Änderung sieht § 100 vor:

Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Landtag nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß beschließen.

Wenn jetzt beschlossen werden soll, daß von der bisherigen Übung abgewichen werden möge, dann ist das nicht mehr möglich, weil mehr als 15 Abgeordnete widersprochen haben. Für eine grundsätzliche Änderung der Geschäftsordnung wäre es erforderlich, daß der Geschäftsausschuß das vorher beschließt. Für Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung bestimmt § 99:

Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Präsident, bei Widerspruch von mindestens 15 Mitgliedern der Landtag.

(Dr. Hoegner [SPD])

Dieser Fall liegt hier nicht vor. Es handelt sich nicht um eine Auslegung der Geschäftsordnung, sondern um den Fall des § 98, daß im Einzelfall von den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewichen werden wollte. Das ist nach dem Widerspruch von mehr als 15 Mitgliedern nicht möglich.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abgeordnete Haußleiter erhält das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat in diesem Fall der Herr Kollege Dr. Hoegner recht. Eine grundsätzliche Änderung zu einem bestimmten Zweck ist in diesem Augenblick nicht möglich; darüber besteht kein Zweifel. Ich behaupte aber etwas anderes. Ich bitte die Herren Kollegen Bezold, von Prittwitz und andere, sich genau zu erinnern: Es hat schon einmal eine Debatte darüber stattgefunden: Wann erscheint dem Präsidium eine Abstimmung als zweifelhaft? Wann muß eine namentliche Abstimmung stattfinden? Damals ist eindeutig und ohne Widerspruch als gültige Auslegung des § 86 festgelegt worden, daß das Präsidium in dem Augenblick, in dem es beginnen würde auszuzählen, bereits zu erkennen gibt, daß ihm die Abstimmung als zweifelhaft erscheint. Nur zur Vereinfachung des Verfahrens ist der Herr Präsident gelegentlich dazu übergegangen, mit den Herren Schriftführern auszuzählen. Dagegen besteht keine Erinnerung, solange nicht der geschäftsordnungsmäßige Einwand der richtigen Auslegung des § 86 erhoben wird. Dieser Einwand ist aber jetzt erhoben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu berücksichtigen, daß das Ergebnis festgelegt ist. In dem Augenblick — so ist damals definiert worden, und diese Auslegung ist durch das Haus beschlossen worden —, in dem die Abstimmung so zweifelhaft erscheint, daß das Präsidium glaubt, auszählen zu müssen, gibt es nur eine einzige Möglichkeit der Auszählung, die korrekt ist, nämlich namentliche Abstimmung. Der Hammelsprung durch drei Türen gilt noch nicht. Eine Auszählung durch das Präsidium ist geschäftsordnungswidrig. Da das Präsidium ein zahlenmäßiges Ergebnis der Abstimmung mit 61 zu 61 Stimmen bekannt gegeben hat, bedauere ich, feststellen zu müssen, daß das Präsidium damit gegen eine gültige Auslegung der Geschäftsordnung verstoßen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, könnten Sie sich nicht etwas kürzer fassen?

Haußleiter (fraktionslos): — Ich bin gleich fertig. Die Auszählungsweise des Präsidiums war also geschäftsordnungswidrig und muß durch die der Geschäftsordnung gemäße Auszählung mittels namentlicher Abstimmung ersetzt werden, wenn wir die Geschäftsordnung aufrechterhalten wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Eine Auszählung ist in der letzten Zeit sehr häufig erfolgt, auch heute schon wiederholt. Man hat die Auszählung ständig als legal und in Ordnung an-

erkannt. Da kann man jetzt nicht plötzlich hergehen und die Dinge ändern. Nunmehr werde ich meinerseits als Präsident der Debatte ein Ende bereiten. Auf Grund des Einwurfs der Fraktion der Bayernpartei, daß der Abgeordnete von Rudolph zweimal aufgestanden sei, erklärte ich das Ergebnis als zweifelhaft. Damit muß eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Zur Abstimmung folgendes. Es wird darüber abgestimmt, ob das Hohe Haus dem Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung, die Immunität des Abgeordneten Klotz nicht aufzuheben, zustimmt oder nicht. Wer zustimmt und die Immunität nicht aufheben will, nimmt die blaue Karte, wer ablehnt und die Immunität aufheben will, nimmt die rote Karte. Wer sich der Stimme enthält, stimmt mit der weißen Karte ab.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz erbeten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem unsere hohen Juristen uns so viel über die Geschäftsordnung erzählt haben, möchte ich Ihnen vorlesen, was in den einschlägigen Paragraphen steht. Es heißt in dem strittigen § 87:

Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“.

Das heißt also, man stimmt mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ ab.

§ 88 bestimmt:

Von der Abstimmung ist ein Mitglied ausgeschlossen bei Beschlüssen über

1.
2.
3. sonstige seine Person betreffende Angelegenheiten.

Also hätte Herr Kollege Klotz keine Stimmkarte abgeben dürfen. Nun möchte ich bitten, zu entscheiden, ob diese Abstimmung recht war oder nicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Abgeordneter Gaßner.

Gaßner (BP): Der Herr Abgeordnete Klotz hat sich der Stimme enthalten. Es ist deshalb für den Ausgang dieser Abstimmung unwesentlich, ob er abgestimmt hat.

(Zurufe: Er muß ja abstimmen! — Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klotz.

Klotz (BP): Meine Damen und Herren! Ich war im Zweifel, ob ich abstimmen darf. Wenn ich aber nicht abstimme, werde ich nach der Geschäftsordnung bestraft. Deshalb habe ich eine weiße Karte abgegeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die Karte des Abgeordneten Klotz ändert das Ergebnis nicht. Ich würde deshalb bitten, nicht darauf zu bestehen, daß die Abstimmung wiederholt wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich unterbreche die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: Bei insgesamt 182 abgegebenen Stimmen 82 „Ja“, 72 „Nein“ und 28 „Ich enthalte mich“.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg (BHE), Bauer Georg (BP), Baur Anton, Behringer, Dr. Becher, Beier, Bielmeier, Dotzauer, Dr. Eckhardt, Eder, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, Falk, Dr. Fischbacher, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geisler, Dr. Guthsmuths, Hadasch, Haußleiter, Hillebrand, Hofmann Leopold, Höllerer, Klammt, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Dr. Malluche, Mergler, Mittich, Nerlinger, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ortlöph, Ospald, Ostermeier, Pfeffer, Priller, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Riediger, Röll, Roßmann, Saukel, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Dr. Seidel, Stain, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bauer Hanns-Heinz, Baumeister, Baur Leonhard, Bitom, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Dietl, Drechsel, Eberhard, Eichelbrönnner, Elsen, Euerl, Falb, von Feury, Dr. Fischer, Dr. Franke, von und zu Franckenstein, Geiger, Göttler, Gräßler, Greib, Dr. Gromer, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hetterich, Hofer, Hofmann Engelbert, Dr. Huber, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Karl, Kiene, von Knoeringen, Dr. Korff, Kraus, Krehle, Krüger, Kunath, Laumer, Loos, Lutz, Mack, Meixner, Müller Christian, Nagengast, Narr, Piechl, Piehler, Pösl, Sichler, Simmel, Sittig, Scherber, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Sterzer, Strenkert, Thanbichler, Dr. Weigel, Zehner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Bezold, Dr. Brücher, Donsberger, Dr. Eberhardt, Dr. Ehard, Frenzel, Freundl, Förster, Gabert, Dr. Haas, Hauffe, Dr. Hoegner, Högn, Kerber, Klotz, Kurz, Dr. Lenz, Lindig, Maag, Michel, Pittroff, Prandl, Dr. von Prittowitz und Gaffron, von Rudolph, Dr. Soening, Stöhr, Strobl, Zillibiller.

Damit ist der Ausschlußvorschlag auf Nichtaufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz angenommen.

Wir haben noch abzustimmen über den zweiten Teil, nämlich den Beschluß des Ausschusses zu dem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Kretschmann in Schongau. Auch hier hat der Ausschuß die Nichtaufhebung der Immunität empfohlen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Ausschlußvorschlag ist angenommen und damit in beiden Fällen die Aufhebung der Immunität abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern (Beilagen 2419, 2582, 2608).

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (2796) erstattet Herr Abgeordneter Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung legte am 5. März 1952 dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer bei den Haupt- und Berufungskammern vor, wie aus Beilage 2419 zu ersehen ist, wonach die Beisitzer eine besondere Vergütung von 10 DM pro Sitzungstag zu ihren bisherigen Tagegeldern von 12 DM für einen ganzen und 6 DM für einen halben Tag erhalten sollten, wenn im Monat mehr als sieben Sitzungstage anfallen.

Der Haushaltsausschuß nahm am 22. April 1952 diesen Gesetzentwurf an; desgleichen der Verfassungsausschuß am 30. April 1952.

In der 87. Vollsitzung wurde die Angelegenheit auf Antrag an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen, weil das Komitee der Beisitzer andere Vorschläge gemacht hatte, die eventuell berücksichtigt werden sollten.

Der Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 27. Mai 1952 nochmals mit der Materie. Dabei ergab sich, daß die fraglichen Vorschläge des Komitees vom November 1951 stammen und der Staatsregierung bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs bekannt waren.

Der Vertreter der Staatsregierung hielt eine weitere Erhöhung der Sitzungsgelder nicht für notwendig, da der Verdienstaufschlag der Beisitzer durch die vorgeschlagene Regelung genügend abgegolten werde. Abg. Beier betonte demgegenüber, daß es nicht so sehr um den Verdienstaufschlag gehe, als um eine Entschädigung dafür, daß die Tätigkeit der Beisitzer mit einer gewissen Diffamierung verbunden sei und berufliche Schwierigkeiten mit sich bringe. Der Berichterstatter regte an, bei der besonderen Vergütung nur diejenigen Beisitzer zu berücksichtigen, die tatsächlich einen Verdienstaufschlag erleiden. Der Mitberichterstatter schlug vor, nicht nur die Vorschläge des Komitees, sondern auch den Gesetzentwurf der Staatsregie-

(Dr. Huber [SPD])

rung abzulehnen. Kollege Dr. Haas schloß sich diesem Antrag an. Der Berichterstatter beantragte sodann die Ablehnung der weitergehenden Forderungen des Komitees, aber die Annahme der Regierungsvorlage entsprechend den Ausschlußbeschlüssen vom 22. und 30. April dieses Jahres.

Bei der Abstimmung ergaben sich 8 Stimmen gegen die Regierungsvorlage und 7 dafür, womit der Regierungsentwurf abgelehnt war. Der Ausschuß empfiehlt unter diesen Umständen dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, zu § 2 des Gesetzentwurfs einen Abänderungsantrag zu stellen. Er lautet:

Im Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer an Haupt- und Berufungskammern (Beilage 2419) ist in § 2 „an mindestens 7 Tagen“ in „an mindestens 5 Tagen“ abzuändern.

Die Begründung zu diesem Antrag ist kurz. Blicke § 2 in der Form, wie er vorgeschlagen ist, so würden 24 Prozent der Beisitzer völlig leer ausgehen, 37 Prozent der Beisitzer würden nur 10 bis 50 Mark erhalten. Die Gesamtzahl der wahrgenommenen Verhandlungen beträgt aber das Neunfache der zur Vergütung vorgeschlagenen. Diese Regelung müßte man als ungerecht empfinden, insbesondere deshalb, weil diese Aufgabe zur Zeit nicht nur sehr undankbar ist, sondern auch zu gewissen — ich will mich einmal vorsichtig ausdrücken — Schwierigkeiten im weiteren Berufsleben Anlaß gibt. Es wurde ausgerechnet, daß diese Änderung den Betrag von ungefähr 10 000 DM ausmachen würde, die, soviel mir bekannt ist, durch das Sonderministerium geregelt werden könnten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert das Wort.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Da es sich um einen Abänderungsantrag handelt, den wir nicht in Händen haben, beantrage ich Zurückverweisung an den Ausschuß, wie es sonst üblich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein Antrag eines Ausschusses vor, der das Gesetz überhaupt ablehnt. Unter diesen Umständen muß zunächst darüber verbeschieden werden, ob das hohe Haus diesen Gesetzentwurf behandeln will oder nicht. Erst dann kann in die Einzelheiten eingetreten werden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lanzinger.

Lanzinger (BP): Meine Damen und Herren! Wie der Berichterstatter bereits ausführte, hat sich der

Haushaltsausschuß schon zweimal mit der Materie befaßt. Es handelt sich darum, die Sitzungsgelder der Beisitzer zu erhöhen. Ich habe mich im Haushaltsausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß wir einen Präzedenzfall schaffen, wenn wir diese Beträge, bei denen es sich nur um Kleinigkeiten handelt, erhöhen. Mit dem gleichen Recht können die Beisitzer der Flurbereinigungsämter, der Siedlungsämter, der Verwaltungsgerichte, die Geschworenen und Schöffen usw. eine Erhöhung beantragen.

(Abg. Kiene: Das ist zweierlei!)

Für mich war ausschlaggebend, daß uns der Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt hat, in Bayern seien die Beisitzer nicht schlechter bezahlt als in allen anderen Ländern. Da wir nach meinem Dafürhalten nicht zu den steuerkräftigsten Ländern gehören, weiß ich nicht, ob wir es uns leisten können, in Bayern höhere Beträge zu zahlen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung, der mir ebenfalls sehr stichhaltig erschienen ist, war der, daß der Regierungsvertreter ausdrücklich nachgewiesen hat, daß ein Verdienstausschlag dieser Beisitzer, die eine Erhöhung beantragen, praktisch nicht in Frage kommt.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Von den insgesamt 63 Beteiligten sind 34 Pensionsbezieher, die also keinen Verdienstausschlag haben. 7 weitere Beteiligte sind ohne jegliche Existenz beziehungsweise ohne jegliches Einkommen, können also auch einen Verdienstausschlag nicht nachweisen. 13 Beteiligte sind Geschäftsinhaber, die, wie mir von einem der Beteiligten selbst versichert wurde, praktisch nie bei den Sitzungen da sind, weil sie die anderen hineingehen lassen.

(Widerspruch bei der SPD)

Es besteht also kein Verdienstausschlag.

Entscheidend bei dieser Sachlage ist aber nicht, ob wir die Vergütung genehmigen oder nicht — es dreht sich ja nur um etwa 12 000 DM —, sondern entscheidend ist, daß hier gleiches Recht für alle zu gelten hat. Wenn wir die einen bevorzugen, können wir die anderen nicht ausschließen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Sonst schaffen wir einen Präzedenzfall. Allmählich ist die Zeit gekommen, wo man derartige Posten nicht mehr als Beruf ausbauen dürfte.

(Sehr richtig! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Beier hat das Wort.

Beier (SPD): Meine Damen und Herren! Der **Zwischenausschuß** des Landtags hat im November 1950 den Beschluß gefaßt, den ständigen Beisitzern der Haupt- und Berufungskammern eine Abfindung zu gewähren. Zur Durchführung dieses Beschlusses hat die Staatsregierung auf Antrag des Sonderministeriums den Gesetzentwurf unterbreitet, nach dem die betreffenden Beisitzer für den Sitzungstag 10 DM erhalten, und zwar im Höchstfall für 7 Sitzungstage im Monat. Diese Regelung

(Beier [SPD])

war seinerzeit auch vom Haushaltsausschuß angenommen worden.

Das Komitee der Beisitzer hat aber einen weitergehenden Vorschlag unterbreitet, und zwar mit Rücksicht darauf, daß unter diese Gesetzesvorlage nur etwa 12 Prozent der Beisitzer fallen. Wir haben uns in der letzten Haushaltsausschußsitzung noch einmal mit den Vorschlägen des Komitees beschäftigt. Dieser Vorschlag ist dann ebenfalls der Ablehnung verfallen, und auf Grund dieses Beschlusses ist dann auch die Gesetzesvorlage selbst niedergestimmt worden. Ich bitte doch, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Gesetzentwurf zu verabschieden. Herr Kollege Lanzinger, es ist nicht richtig, wenn Sie erklären, in Hessen und in den übrigen Ländern sei die Entschädigung geringer.

(Abg. Lanzinger: Das hat der Regierungsvertreter gesagt.)

Es ist festgestellt worden, daß zum Teil ein Sitzungsgeld von 40 DM pro Tag bezahlt wird, während die Beisitzer in Bayern 6 oder 12 DM pro Tag bekommen haben, je nach der Dauer der Sitzung. Jene, die im Entnazifizierungsverfahren besonders verantwortlich tätig waren, haben eine sogenannte Sicherung vom Staat bekommen. Die ständigen Beisitzer haben eine solche Sicherung nicht erhalten und können daher auch nirgends unterkommen. Sie werden bei der Arbeitsvermittlung geschädigt. Aus diesem Grunde soll diese Abfindung, nicht eine Tageschädigung von 10 DM, bezahlt werden.

Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Regierung auf Erlaß dieses Gesetzes zuzustimmen, ebenso dem Abänderungsvorschlag des Herrn Kollegen von Feury, wonach die Zahl der Sitzungstage von 7 auf 5 herabgesetzt werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushaltsausschuß beantragt, das Gesetz abzulehnen. Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte nochmals, es wollen sich jene erheben, die das Gesetz ablehnen. — Das Ergebnis ist zweifelhaft, es erfolgt namentliche Abstimmung.

Ich bemerke zur Abstimmung: Wer dem Ausschußantrag zustimmt, also das Gesetz ablehnt, nimmt die blaue Karte, wer den Ausschußantrag ablehnt, also das Gesetz annehmen will, nimmt die rote Karte und stimmt mit Nein.

(Abg. Donsberger: Mit den Änderungen?)

— Darüber muß gesondert abgestimmt werden. Zunächst stimmen wir über das Gesetz im ganzen ab.

Der Namensaufruf beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich 176 Mitglieder des Hohen Hauses beteiligt. Davon haben gestimmt mit Nein 90, mit Ja 76, mit Ich enthalte mich 10 Abgeordnete.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg (BP), Baumeister, Dr. Becher, Behringer, Bielmeier, Dotzauer, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, Falk, Dr. Fischbacher, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Hadasch, Hausleiter, Höllerer, Junker, Karl, Kerber, Klammt, Klotz, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kraus, Dr. Lachsbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Luft, Dr. Malluche, Mergler, Mittich, Nerlinger, Dr. Oberländer, Orthloph, Pfeffer, Piechl, Pösl, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Schmid, Dr. Schönecker, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Stain, Sterzer, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weinhuber, Wolf, Dr. Willner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Baur Leonhard, Beier, Bitom, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dietl, Donsberger, Drechsel, Dr. Ehard, Eichelbröner, Elsen, Euerl, Falb, von Feury, Förster, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Frenzel, Freundl, Gabert, Götter, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hillebrand, Dr. Hoegner, Högn, Hofer, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Huber, Dr. Hundhammer, Kaifer, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Kurz, Laumer, Lindig, Loos, Lutz, Maag, Mack, Meixner, Michel, Müller, Narr, Op den Orth, Ospald, Piehler, Pittroff, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riediger, Röhl, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Dr. Schubert, Sebald, Dr. Seidel, Sichler, Simmel, Sittig, Strenkert, Strobl, Thanbichler, Thieme, Walch, Weishäupl, Wolf, Dr. Zdrálek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Bezold, Eberhard, Eder, Dr. Fischer, Greib, Dr. Gromer, Haisch, Dr. Korff, Nagengast, Schmidramsl.

Damit ist der Ausschußvorschlag abgelehnt; das Gesetz wird behandelt.

Wir treten in die erste Lesung ein. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Materie befaßt. Der Bericht über seine Beratung wird erstattet vom Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich auf einen einzigen Satz beschränkt, nämlich den Satz, daß nach seiner Auffassung verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz nicht bestehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Von diesem vorbildlich kurzen und klaren Bericht nimmt das Hohe Haus Kenntnis.

Ich schlage vor, auf die erste Lesung sofort die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hausleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege von Feury hat zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag eingebracht, und der Herr Kollege Dr. Lippert hat den Antrag gestellt, diesen Abänderungsantrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, zuerst einmal über den Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Lippert abstimmen zu lassen, den Abänderungsantrag des Kollegen von Feury an den Ausschuß zur erneuten Beratung zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag Dr. Lippert, jetzt auch Haußleiter, auf Zurückverweisung an den Ausschuß stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß ist abgelehnt.

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Herr Abgeordneter Haußleiter, Sie melden sich zum Wort. Ich wäre dankbar, wenn die Wortmeldungen jeweils etwas früher erfolgen würden, nicht erst, wenn wir in die Abstimmung eintreten.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte das unterstreichen, was der Herr Kollege Lanzinger bereits zu diesem Gesetz gesagt hat. Es schafft ohne Zweifel eine **Sondervergünstigung** für eine ganz bestimmte Gruppe von Beisitzern, die dann bei anderen Gruppen eine gewisse Unruhe auslösen würde. Das Gesetz ist an sich charakteristisch für eine spezifische Situation im Lande Bayern. Eine Reihe anderer deutscher Länder haben bereits die Entnazifizierung überhaupt abgeschlossen; bei uns läuft sie noch weiter. Nun, in diesem Augenblick soll eine erneute Vergünstigung für die Tätigkeit der Beisitzer bei den Spruchkammern geschaffen werden, während sich alle Parteien im Wahlkampf eindeutig darüber im klaren sind, daß das ganze Verfahren als solches verfehlt gewesen ist. Ich halte das Gesetz in der Form, in der es vorliegt, für unannehmbar. Wir werden deshalb auch jetzt gegen die Annahme des Gesetzes stimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 2419 zugrunde. Ich rufe auf den § 1. Derselbe lautet:

Beisitzer der auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 errichteten Haupt- und Berufungskammern erhalten ab 1. September 1950 für ihre Teilnahme an Sitzungen eine besondere Vergütung. Die Vergütung wird neben der Entschädigung gewährt, die den Beisitzern nach Ziffer V der Dienst- und Besoldungsvorschriften für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums

für Sonderaufgaben vom 6. April 1948 (Mitteilungsblatt des bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben, S. 35) zusteht.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der § 1 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Die Vergütung wird nur für diejenigen Sitzungstage gewährt, die in einen Kalendermonat fallen, in dem der Beisitzer an mindestens sieben Tagen zu Kammersitzungen herangezogen wurde.

Hierzu ist einschlägig der Abänderungsantrag von Feury, der bezweckt, an die Stelle der Worte „an mindestens sieben Tagen“ zu setzen „an mindestens fünf Tagen“.

Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 2 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Abänderung. Wer ihm in dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Der § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Derselbe lautet:

Die Vergütung beträgt 10 DM für jeden Sitzungstag.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 3 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 4 mit folgendem Wortlaut:

Ausführungsvorschriften erläßt der Minister für politische Befreiung im Einvernehmen mit dem Staatsminister der Finanzen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 4 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 5. Von den Ausschüssen wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Das Gesetz tritt am 15. Mai 1952 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 5 ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstim-

(Präsident Dr. Hundhammer)

mung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, nunmehr die Beratungen zu beenden. —

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung erteile ich noch das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schönecker.

Dr. Schönecker (BP): Als Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung und im Namen des gesamten Ausschusses weise ich den vom Herrn Abgeordneten Dr. Fischer in der heutigen Sitzung erhobenen Vorwurf, der Ausschuß für Geschäftsordnung habe im Fall Klotz falsch prozediert, zurück. Der Fall Klotz wurde genau so wie jeder andere behandelt, nach eingehender Debatte wurde abgestimmt und mit Mehrheit der dem Hohen Hause vorgelegte Beschluß gefaßt, wie das in allen anderen Ausschüssen auch üblich ist. Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer entbehrt daher jeder Grundlage.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Ich schlage vor, die Beratungen nunmehr abzubrechen. Fortsetzung morgen, Freitag, 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 33 Minuten)